

Inhaltsverzeichnis

06.07.2011 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top •4	Jahresbericht 2010 des Ev. Kinder- und Jugendreferates des Kirchenkreises An Sieg und Rhein und Bonn	Vorlage: 245/2011-4
	Vorlage Vorlage: 245/2011-4	Vorlage: 245/2011-4
Top •5	Jahresbericht Jahresbericht Stadtteilbüro Bornheim 2010	Vorlage: 247/2011-4
	Vorlage Vorlage: 247/2011-4	Vorlage: 247/2011-4
	Jahresbericht Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim, Merten und Sechtem	Vorlage: 263/2011-4
Top •6	Vorlage Vorlage: 263/2011-4	Vorlage: 263/2011-4
	Konzept Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Bornheim für den Planungszeitraum 2011 bis 2013	Vorlage: 268/2011-4
Top •7	Vorlage Vorlage: 268/2011-4	Vorlage: 268/2011-4
	Kindergartenbedarfsplanung 2011 - 2013	

Top •8	Neufassung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	Vorlage: 238/2011-4
	Synopse	
	Vorlage: 238/2011-4	Vorlage: 238/2011-4
Top •9	Vorlage PDF	
	Mitteilung betr. Finanzierung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren	Vorlage: 230/2011-4
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 230/2011-4	Vorlage: 230/2011-4
Top •10	Schreiben an Ministerium	
	Mitteilung betr. Konzept zur Hilfe zur Erziehung	Vorlage: 242/2011-4
	Vorlage ohne Beschluss	
Top •12	Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.05.2011 betr. Offene Ganztagschule	Vorlage: 239/2011-4
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 239/2011-4	Vorlage: 239/2011-4
	Anfrage	
Top •18	Mitteilung betr. Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW im Betreuungsjahr 2011/12	Vorlage: 296/2011-4
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 296/2011-4	Vorlage: 296/2011-4
	1 Erlass Ministerium	
	Vorlage: 296/2011-4	Vorlage: 296/2011-4
	2 Rundschreiben Landesjugendamt	

Einladung



Sitzung Nr.	35/2011
JHA Nr.	3/2011

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 20.06.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 06.07.2011, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Jahresbericht 2010 des Ev. Kinder- und Jugendreferates des Kirchenkreises An Sieg und Rhein und Bonn	245/2011-4
5	Jahresbericht Stadtteilbüro Bornheim 2010	247/2011-4
6	Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim, Merten und Sechtem	263/2011-4
7	Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Bornheim für den Planungszeitraum 2011 bis 2013	268/2011-4
8	Neufassung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	238/2011-4
9	Mitteilung betr. Finanzierung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren	230/2011-4
10	Mitteilung betr. Konzept zur Hilfe zur Erziehung	242/2011-4
11	Mitteilungen mündlich	
12	Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.05.2011 betr. Offene Ganztagschule	239/2011-4
13	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
14	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe von Rohbauarbeiten an der Kindertagesstätte Widdig (U3)	225/2011-1
15	Mitteilung betr. Besetzung der Stelle der Leiterin / des Leiters Fachbereich 4 der Stadtverwaltung Bornheim	270/2011-1
16	Mitteilungen mündlich	
17	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

Jugendhilfeausschuss	06.07.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	245/2011-4
Stand	31.05.2011

Betreff Jahresbericht 2010 des Ev. Kinder- und Jugendreferates des Kirchenkreises An Sieg und Rhein und Bonn

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2010 des Ev. Kinder- und Jugendreferates des Kirchenkreises An Sieg und Rhein und Bonn zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Jahresbericht des Ev. Kinder- und Jugendreferates des Kirchenkreises An Sieg und Rhein und Bonn über die im Jahr 2010 geleistete Arbeit ist als Anlage beigefügt.

Herr Langerbeins, Leiter des Ev. Kinder- und Jugendreferates des Kirchenkreises An Sieg und Rhein und Bonn, nimmt an der Sitzung teil und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht 2010 des Ev. Kinder- und Jugendreferates des Kirchenkreises An Sieg und Rhein und Bonn



Jahresbericht 2010

Kooperationsprojekte der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Bornheim und der Stadt Bornheim

**Ev. Kinder- und Jugendreferat der
Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn
Malteserstr. 52
53639 Königswinter**

**jugendreferat@ekasur.de
www.kiju-web.de**

Übersicht

Prolog

**GUT DRAUF-lifecompetenztraining in Kooperation
mit der Franziskushauptschule Bornheim-Merten**

Evaluationsbericht - Effekte des GUT DRAUF-lifecompetenztrainings

Finanzierungsübersicht

2

Zum guten Schluss

Impressum:

Ev. Kinder- und Jugendreferat der
Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn
Stephan Langerbeins
Malteserstr. 52
53639 Königswinter

FON 0 22 23 - 90 53 33
FAX 0 22 23 - 23 77 0

jugendreferat@ekasur.de
www.kiju-web.de

Prolog

Kinder- und Jugendarbeit gehört zu den pflichtigen Aufgaben der Stadt Bornheim. Grundlage bildet dabei das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie der kommunale Jugendförderplan.

Gemäß den Vorgaben und Ausführungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Zur Verwirklichung dieses Rechtes soll Jugendhilfe insbesondere

- jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (vgl. §11 SGB III)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz besagt weiter, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen sind. Dabei soll an den Interessen der jungen Menschen so angeknüpft werden, dass die Angebote von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Auf dieser Grundlage wurden folgende gemeinsame Projekte und Maßnahmen zwischen der Stadt Bornheim und dem Ev. Jugendreferat auf der Basis von §2 des 3. AG-KJHG (3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz) verbindlich vereinbart und im Jahr 2010 umgesetzt:

Durchführung einer Fachtagung für pädagogische Fachkräfte

Das Thema der Tagung 2010 lautete „Jugendarbeit und Schule – Neue Wege – Neue Perspektiven“. Die Vorbereitung und thematische Planung der Fachtagung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Jugendamt. Die Dokumentation liegt bereits vor.

Herausgabe des Informationsbriefes „doppelpunkt“

Der Informationsbrief wird vom Ev. Jugendreferat herausgegeben; das städt. Jugendamt ist in die Redaktion eingebunden. Zielgruppe sind die Mitglieder des JHA, die Fachöffentlichkeit, die Ortsvorsteher, die Verbände und Vereine, die Kirchen. Inhalte sind aktuelle trägerübergreifende Informationen zur Jugendverbandsarbeit mit dem Schwerpunkt „Jugendforum“.

Planung, Koordination und Durchführung des Jugendforums Bornheim

Im Rahmen der Beteiligungsprojekte von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bornheim wurde das Jugendforum umgesetzt. Für das Jahr 2010 wurde das Jugendforum in Zusammenarbeit mit der Franziskushauptschule Bornheim-Merten geplant und umgesetzt. Die Dokumentation liegt bereits vor.

Planung, Koordination und Durchführung eines GUT DRAUF-lifecompetenztrainings an der Gemeinschaftshauptschule Merten

Im Rahmen des Engagements der Stadt Bornheim als GUT DRAUF-Kommune wurde das mit Schuljahresbeginn 2009/2010 gestartete GUT-DRAUF-lifecompetenztraining erfolgreich fortgesetzt. Grundlage für das GUT-DRAUF-lifecompetenztraining bildet das zwischen Jugendamt, der beteiligten Schule und der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend Bornheim abgestimmte Rahmenkonzept.

Die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen erfolgte durch das Evangelische Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein in enger Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Bornheim und dem Jugendamt der Stadt Bornheim.

Stephan Langerbeins

Leiter des Ev. Kinder- und Jugendreferates
der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn

März 2011

Dokumentation

**GUT DRAUF-lifecompetenztraining mit integriertem
Bildungscamp**

in Kooperation mit der

Franziskushauptschule Bornheim-Merten



4

Bericht Schuljahr 2010/2011

Eindrücke

Evaluationskonzept

1. Einleitung

Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 starteten wir das „GUT DRAUF-lifecompetenztraining“ in der Jahrgangsstufe 5 der Franziskushauptschule in Bornheim-Merten. Innerhalb dieses Projekts werden Schülerinnen und Schüler von Beginn der Klasse 5 an regelmäßig und nachhaltig im Bereich des sozialen Lernens nach GUT-DRAUF-Standards (Bewegung, Gesunde Ernährung, Stressregulation) – Bildung in einer gesundheitsfördernden Wohlfühlatmosphäre begleitet und gebildet.

Dies geschieht zum einen durch die wöchentliche, doppelstündige Erteilung des Faches „GUT DRAUF-lifecompetenztraining“, zum anderen in Rahmen eines mehrtägigen Bildungscamps im ersten Halbjahr eines jeden Schuljahres.

Auch die Räumlichkeiten wurden nach GUT-DRAUF-Standards gestaltet: So verfügt die Jahrgangsstufe 5 über eine eigene Ebene, zu der Jugendliche anderer Jahrgangsstufen keinen Zutritt haben. Auf dieser Ebene finden sich neben den geräumigen Klassenräumen eigene Toiletten, ein Entspannungsraum, sowie ein Spiele- und Bewegungsraum. Im großen Flur werden Stellwände dazu genutzt, aktuelle kreative Arbeiten oder Fotos aus dem Koch- oder Reitunterricht auszustellen.

Zielgruppe dieses Projekts sind 32 Schülerinnen und Schüler (14 Mädchen und 18 Jungen) im Alter von 10 bis 13 Jahren. Von den Schülern haben 10 einen Migrationshintergrund (Türkei, Kosovo, Russland, Jordanien und Kuba); teilweise stammen sie aus sogenannten „schwierigen Verhältnissen“, in denen sie tagtäglich mit Arbeitslosigkeit und den daraus resultierenden Problemen konfrontiert sind.

2. Ziele

In Absprache mit den kooperierenden Klassenlehrerinnen, der Schulleitung und der schuleigenen Sozialarbeiterin setzten wir uns für das zweite Projektschuljahr (August 2010 – Juni 2011) folgende Ziele:

- Förderung von emotionalen und sozialen Fähigkeiten
- Verbesserung der Wahrnehmungs – und Reflektionsstrukturen
- Reflektion eigener Verhaltensstrukturen
- Initiation eines Paradigmenwechsels
- Sensibilisierung für die Themen Bewegung, Entspannung und Stressbewältigung

3. Umsetzung des Unterrichtsfachs „ GUT DRAUF-life-competence-trainings “

Die Schulwoche der 6.Klässler beginnt Montagmorgens mit einer Doppelstunde: GUT DRAUF-lifecompetenztrainings ; die Mädchen und Jungs werden auf dem Schulhof abgeholt und gehen gemeinsam in die Klasse. Nach einem kleinen Begrüßungsritual beginnt die Erzählrunde, in der die Jungen und Mädchen von guten oder schlechten Erlebnissen am Wochenende berichten können. In dieser Runde werden auch eventuell auftretende Probleme der Schüler untereinander angesprochen und es wird gemeinsam überlegt, wann und in welcher Form es gelöst wird.

Die Grundlage für die inhaltliche Arbeit des „GUT DRAUF-lifecompetenztrainings“ in Klassenstufe 6 bilden die Arbeitsmaterialien „Achtsamkeit und Anerkennung“, die von der Bundesgesundheitszentrale herausgegeben werden. (s. Anhänge „Giraffensprache“ sowie der Stundenverlaufsplan)

Zwischendurch bietet die „Teezeremonie“ Zeit für Entspannung: Jeweils drei Schüler sind zuständig für die Zubereitung verschiedener Früchtetees, die sie ihren Mitschülern dann am Platz servieren.

Nach der Teezeremonie wird in der Regel inhaltlich weiter gearbeitet, bevor zwei oder drei Bewegungsspiele den Abschluss des „GUT DRAUF-lifecompetenztrainings “ bilden.

Neben den Regelstunden haben die GUT-DRAUF-Standards im gesamten Schulalltag Platz: So nehmen die 6.Klässler einmal in der Woche an ihrem „Pony-Projekt“ teil: Hierzu fahren sie zu einem Island-Hof, holen dort die Ponys selbständig von der Weide, putzen sie, helfen beim trensen, satteln und Hufauskratzen und reiten last not least natürlich auch. Dieses Projekt macht der gesamten Klasse so viel Spaß, dass unser nächstes Bildungscamp auf dem Ponyhof „Devroede“ bei Hennef stattfindet.

Auch die verschiedenen Klassenfeste (Weihnachten, Karneval) werden unter GUT-DRAUF-Gesichtspunkten gefeiert; die

mittlerweile von den Schülern eingefordert werden. („ wir MÜSSEN unseren Weihnachtstanz machen, Frau Schneider, sonst haben wir uns bei der Adventsfeier GAR NICHT bewegt...“).

4. Bildungscamp

Das zweite gemeinsame Bildungscamp fand unter dem Camp-Motto „Pferdeflüsterer“ statt. Die Schülerinnen und Schülern wurden dazu bereits in den „GUT DRAUF-lifecompetenz“ - Schulstunden der ersten Schulwochen eingeführt.

1.Tag

Ins Bildungscamp-Motto „Pferdeflüsterer“ wurden die Schülerinnen und Schülern bereits in den „lifecompetenz“ - Schulstunden der ersten beiden Schulwochen eingeführt.

Unser Ziel war es, eigene Stärken und Schwächen erkennen und benennen zu können, Kritikfähigkeit einzuüben und die Möglichkeiten nonverbaler Kommunikation aufzuzeigen.

Die Orientierung in und um den Pferdehof „Devroede“ stand zunächst an erster Stelle. Erwartungen wurden formuliert, Regeln wiederholt und erste Eindrücke ausgetauscht.

Nach einer kurzen Mittagspause wurden der Umgang mit den Pferden erläutert und stufenweise ausprobiert: Annäherung, Körperkontakt, Führen des Pferdes, Pflege des Pferdes, Füttern des Pferdes und Weidegang.

Im Anschluss daran folgte ein Kooperationsspiel „Insel verlorenen Pferde“ und die kreative Gestaltung der Hufeisen-Pässe.

Am Abend entspannten wir beim Kleingruppen-Spieleabend bei TippKick, Ubongo, twilight-the game und looping louie.



2. Tag

Nach einem bewegten warming-up ging es am zweiten Tag direkt zur Weide, um die Pferde abzuholen und für die erste Reitstunde fertig zu machen. Striegeln, satteln und trensen war für viele Schüler eine sehr große Herausforderung – die Pferde letztendlich zu reiten eine noch größere.



Während der ersten Reitstunde wurden verschiedene Bahnfiguren im Schritt geritten und einige Lockerungsübungen auf dem Pferderücken ausprobiert.

Am Nachmittag brachen wir zu einem Fußball-Turnier-Ausflug auf den Rasenplatz des Nachbarortes auf: Hier wurde nicht - wie ursprünglich geplant - Fussball , sondern Rugby gespielt.

Eine Kleingruppe hatte in der Mittagspause Obstsandwichs vorbereitet, die von allen Rugbyspielern (und cheerleadern) in der Pause begeistert vertilgt wurden.

Am Abend spielten wir im nahegelegenen Wald ein spannendes Nachtgeländespiel. Die Auswertung dieses Kooperationsspiels fand nach Rückkehr auf den Hof am Lagerfeuer statt.

3. Tag

Wie am ersten Tag war der Vormittag ausgefüllt mit „Pferde-klar-machen“ und reiten; in der zweiten Stunde trabten schon einige der Schülerinnen und Schüler durch die Reithalle.

Am Nachmittag setzten wir ein langgewünschtes Kreativprojekt um: Gestaltung und Bau eines eigenen Bumerangs: Fünf Stunden lang feilten und sägten, malten und lackierten die Schülerinnen und Schüler ihre Bumerangs, die auch gleich am Abend auf der großen Pferdekoppel ausprobiert werden konnten

Am Abend spielten wir zunächst mit der Gesamtgruppe „Jeopardy“, im Anschluss darin wählten die Schülerinnen und Schüler aus, welche der Neigungsgruppen (Geschichten-Abend, Drängelball oder window-colour „Glitzerpony“) sie besuchen wollten.



4. Tag + Auswertung

Bei der letzten Reitstunde galoppierten einige Schülerinnen über kleine cavalettis; gemeinsam mit allen wurde noch eine Reitsstaffette gespielt. Dann wurde sich bei den Pferden überschwänglich für die gemeinsam verbrachte Zeit bedankt.



Vor der Abfahrt werteten wir das Bildungscamp mit der Fallschirmmethode aus: aus dem Fallschirm wird herausgeschleudert, was jeder Einzelne auf keinen Fall mit nach Hause nehmen will („die Bratkartoffeln“, „das ausmisten“, dass die Katze immer die toten Mäuse in die Schuhe gelegt hat“, „die Wanderung zum Fußballplatz“, „dass jemand meine 5 Euro geklaut hat“ – und in den Himmel gehoben, was wir auf jeden Fall mit nach Hause nehmen („dass die Michi und ich wieder Freunde sind“, „die süße Daisy (ein Isländer)“, „das Nachtgeländespiel“, „dass ich noch lebe und nicht vom Pferd gefallen bin“, „dass ich mit dem Tolga zusammen bin“)

Ausblick („back home“)

Drei Tage nach der Rückkehr vom Camp begannen wieder die regelmäßigen „lifecompetenz“-Stunden in der Schule, so dass wir beinahe nahtlos im Thema weiterarbeiten konnten.

In der erste Stunde schauten wir die Fotos vom Pferde-Camp und schrieben – passend zu unserem Lieblingsfoto – Geschichten für die Schülerzeitung und die homepage der Schule.

In den letzten Wochen wurden kurze Einzelgespräche mit den Schülerinnen und Schülern zum Bildungscamp geführt. Hier ging es neben dem Erleben vom Umgang mit Pferden auch um das Wohlergehen im Camp und zu Hause in der Klasse. Die Ergebnisse werden im Rahmen der „GUT-DRAUF“-Evaluation für die weitere „lifecompetenz“-Projektplanung verarbeitet.

6. Elternarbeit

Durch regelmäßige Informationen über das Kooperationsprojekt von Franziskushauptschule, Bornheimer Jugendamt und evangelischem Kinder- und Jugendreferat sind die Eltern in Kenntnis der Inhalte und Umsetzung des GUT



DRAUF-Projektes.

Es fanden im Schuljahr 2010/2011 bisher 2 Elternabende, 2 Elternsprechtage und verschiedene Einzelgespräche mit Eltern statt. Es zeigte sich weiterhin, dass die Schülerinnen und Schüler zu Hause häufig von den GUT-DRAUF-Stunden erzählten; wir erfahren praktische Unterstützung durch Tee- und Obstspenden, durch kleine Geschenke (Musik-CDs für den Entspannungsraum, Deko-Materialien für die Klassenräume) und durch Exkursions-Einladungen (Forstwirtschaft, Modellflugplatz und Angelsee) für die ganze Klasse.

7. Ausblick

Aufgrund des durchweg positiven Feedbacks der Eltern, der Schülerleistungen im Bereich des sozialen Lernens und der Einzelmeldungen von Schülern und beteiligten Lehrern betrachten wir die Fortführung des Projektes „GUT-DRAUF-Unterricht“ als rundum gelungen. Wie geplant werden wir auch mit Schuljahresbeginn 2011/2012 mit den regelmäßigen Unterrichtseinheiten fortfahren, GUT-DRAUF-Aktionstage mit der Klasse und auch das Bildungscamp mit den Jugendlichen durchführen.

Unser Projekt wurde mit Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durch das Europäische Institut für Sozialforschung aus Berlin wissenschaftlich begleitet und evaluiert. In diesem Rahmen wurden alle am Projekt Beteiligten (Jugendliche, Lehrer_innen, Schulleitung, Projektreferentin und Träger) befragt und ein differenzierter Evaluationsbericht verfasst. Die Ergebnisse (siehe Seite 9 folgende) bestätigen die positive Wirkung und geben Impulse für die weitere Entwicklung des Projektes.

Siggi Schneider

Projektreferentin

Ev. Kinder- und Jugendreferat der

Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn

8

Effekte von GUT DRAUF - eine Jugendaktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Die Perspektive der beteiligten Akteur_innen

**Ein Teilstudie
zu Erhebungen im Handlungsfeld Schule
in der Stadt Bornheim**



**erstellt von Stefan Bestmann
unter Mitarbeit von
Sarah Häseler-Bestmann**

**Europäisches Institut für Sozialforschung
Stefan Bestmann Berlin**

Prof. Dr. Stefan Bestmann
Karl-Egon-Straße 11A
D-10318 Berlin
Fon 030 / 6640-1748
info@eins-berlin.de

Berlin im Februar 2011

Gliederung

0 Kurzüberblick.....	3
1 Ausgangslage.....	5
2 Konkrete Untersuchungsgegenstand der Teilstudie.....	9
3 Leitende Fragestellungen.....	10
4 Methodisches Erhebungsvorgehen im Feld.....	11
5 Erkenntnisse	
5.1 Gegenstand, Umsetzung, Ziele und Rahmenbedingungen.....	14
5.2 Effekte aus Sicht der professionell tätigen Akteur_innen.....	23
5.3 Effekte aus Sicht der Schüler_innen.....	26
5.4 Effekte nach neun Monaten GUT DRAUF Projekt.....	28
6 Schlussfolgerungen.....	34

10

0 Kurzüberblick

„Also ich find das schön und entspannend, da kann man erst mal bevor der Unterricht los geht noch mal zur Ruhe kommen. Vielleicht ist da was Zuhause passiert, wo man sich geärgert hat drüber und da kann man in der Schule auch einfach mal ruhig bleiben. Also die ersten beiden Stunden gefallen mir vom Montag am Besten“ (GD_IS_S01).

Ausgangslage

Gegenstand dieser qualitativ ausgerichteten Wirkungsevaluation liegt primär in den gesundheitsfördernden Faktoren der Jugendaktion GUT DRAUF und deren Wirkungen. Die Umsetzung der Jugendaktion ist deutlich in der Lebenswelt der Jugendlichen angesiedelt, methodisch wie strukturell, im Kontext eines sozialräumlichen Verständnisses. Die Auswahl der Untersuchungsregion begründet sich dadurch, dass in der Stadt Bornheim durch eine Kooperation der Gemeinschaftshauptschule Bornheim-Merten, dem Jugendamt der Stadt Bornheim und der Evangelischen Jugend An Sieg und Rhein und Bonn im Kontext der Jugendaktion GUT DRAUF ein besonderer Ansatz in der Umsetzung der Jugendaktion erprobt wird. Aus den Erfahrungen der bisherigen Arbeit der evangelischen Jugend wurde das erweiterte Konzept GUT DRAUF - lifecompetenztraining mit integriertem Bildungscamp entwickelt. Das besondere dieses Projektes ist die langfristig angelegte Kooperation von Schule und Jugendarbeit durch die Begleitung einer Schulklasse bzw. einer Jahrgangsstufe von der 5. Klasse bis zur 9. Klasse/10.Klasse.

Fragestellungen

Durch das vorliegende Evaluationskonzept werden Beschreibungen dieses lebensweltlichen und mehrdimensional-ganzheitlichen Arbeitsansatzes in der Gesundheitsförderung Jugendlicher auf den zentralen Qualitätsdimensionen der Struktur, des Prozesses und des Outcome maßgeblich aus den verschiedenen Akteursperspektiven herausgearbeitet.

Vorgehen

Aufgrund des explorativen Ansatzes im Feld wird die methodische Umsetzung durch einen qualitativ ausgerichteten Methodenpluralismus realisiert (teilnehmende Beobachtung, Experteninterviews, Gruppendiskussionen, ero-epische Gespräche). Die Mitarbeiter_innen der Berufspraxis und die Adressat_innen nehmen im Untersuchungsdesign den Status von Expert_innen für das Praxisfeld bzw. ihre Lebensweltperspektive ein, die über ein praxis- und alltagsgeleitetes Erfahrungswissen verfügen.

Erste zentrale Erkenntnisse

Nach einer Erhebung noch vor Ende des ersten Projektschuljahres zeigen sich die zentralen Erkenntnisse bezüglich potenzieller Effekte in einer Scharnierfunktion der GUT DRAUF-Projektstunde zwischen der jeweilig privat-familiären Welt hinein in den gemeinsamen und gemeinschaftlichen Lebensweltort Schule. Es ist ein emotionaler Raum geschaffen, um sich als Individuen kennen zu lernen und in der Vielfalt als Gemeinschaft zusammenzuwachsen. Jede_r Schüler_in fühlt sich dabei individuell gesehen durch den atmosphärisch gestalteten Raum für das gemeinsame Ankommen am Montagmorgen und erlebt dadurch die Gemeinschaft und sich als Teil dieser. Die Schulklasse ist als Gemeinschaft gewachsen. Es

zeigt sich eine deutliche Akzeptanz und Internalisierung der festen Rituale durch die verlässlichen Strukturen. Maßgeblich die stark verhaltens- und anwendungsorientierten Trainings bieten eine hilfreiche Unterstützung im Erlernen alternativer Handlungsoptionen im sozialen Umgang. Die Schüler_innen berichten über ein erworbenes Wissen im Sinne einer Fachkompetenz. Beindruckend sind dabei die von den Schüler_innen benannten, maßgeblich stark handlungs- und verhaltensorientierten Effekte, die sowohl die Selbst- als auch die Sozialkompetenz einbeziehen und betreffen. Durch das Erweitern der jeweiligen Handlungskompetenz im Sinne einer gesundheitsfördernden „Capability“ (Abel/Schori 2009:55) werden neben der individuellen Bildung zugleich positive Veränderungen in der sozialen Gruppe erlebbar. Die positiven Aspekte und Effekte von GUT DRAUF nehmen Einfluss auf den Schulalltag auch außerhalb der Projektstunde. Die Befähigungsimpulse zur Stärkung der Schule als gesundheitsfördernder Lebensweltort zeigen sich durch die Kooperation zudem in der Erweiterung professioneller Sichtweisen und Handlungsoptionen für die Lehrer_innen. Dies sollte zukünftig ein gut zu begleitender Aspekt in der Projektentwicklung sein, in dem durch das Projekt einerseits die Schule in der Gestaltung einer gesundheitsfördernden Lebenswelt befähigt wird und andererseits zugleich die Familien entsprechende stark handlungsorientierte und familienalltagsbezogene ‚Enabling-Impulse‘ vermittelt bekommen.

Grundlegende Faktoren für das Gelingen des Projektes begründen sich in einer klaren und verbindlichen Struktur im Alltagsrhythmus der Schulklasse. Zugleich sind die einzelnen Fachkräfte überzeugt von diesem Ansatz und hoch engagiert. Das Konzept wird gleichzeitig Top-down von der Leitungsebene sowohl fachlich-konzeptionell als auch organisationsstrukturell gestützt und befördert, maßgeblich durch eine veränderte Verantwortungsperspektive zu Schule als Lebensweltort und Sozialisationsinstanz im Kontext als Ganztagschule. Die Art der Kooperation zeichnet sich durch eine offene Kollegialität aus, wobei die unterschiedlichen professionsbezogenen Kompetenzen als jeweils ergänzende Bereicherung erlebt sowie aktiv wertgeschätzt und respektiert werden. Die Fachkräfte erleben einen unmittelbaren Nutzen durch das gegenseitige Einbringen materiell-struktureller Ressourcen und zugleich fachlich-methodischer Kompetenzen und Potenziale.

1 Ausgangslage

Mit der Jugendaktion GUT DRAUF hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bereits 1993 ein Projekt zum Themenfeld *Bewegung-Ernährung-Stressregulation* für die Zielgruppe der Jugendlichen entwickelt. Seit 2003 fachlich und strukturell intensiviert, will die BZgA mit dieser Aktion Jugendlichen, maßgeblich in der Altersgruppe der 14 bis 18 Jährigen, Anregungen zu einem gesundheitsbewussten und selbstbestimmten Verhalten geben. Ungesunde Ernährung, mangelnde Bewegung und fehlende Stressbewältigung äußern sich bei vielen Heranwachsenden durch gesundheitliche Beeinträchtigungen und bilden die Grundlage für chronische Erkrankungen im Erwachsenenalter. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Themen im Bewusstsein von vielen Jugendlichen keine wesentliche Rolle spielen (vgl. GERHARDS u.a. 2003). Das Leitziel der Aktion GUT DRAUF ist eine frühzeitige Bewusstwerdung und Verhaltensänderung bei Jugendlichen bezüglich Ernährung, Bewegung und Umgang mit Stress, um möglichen späteren Gesundheitsschäden im Erwachsenenalter präventiv zu begegnen. Entsprechend der Definition des Gesundheitsbegriffes durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO 1986) soll eine Annäherung an einen Zustand des umfassenden körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht lediglich das ‚Freisein‘ von Krankheit und Schwäche unterstützt werden.

Leithypothese

Die der Jugendaktion zugrunde liegende Leithypothese geht davon aus, dass sich Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahre in verschiedenen, mehrheitlich außerfamiliären Sozialisationseinrichtungen aufhalten. Wenn die verschiedenen außerfamiliären Sozialisationseinrichtungen in einem kommunalen Kontext, die zugleich in der Regel den lebensweltlichen Bezügen eines Großteils der Jugendlichen entsprechen, ihre strukturellen Rahmenbedingungen sowie ihre inhaltlichen Angebote gesundheitsfördernd entwickeln, ändert sich das Alltagsverhalten der Jugendlichen hin zu einem gesundheitsgerechterem Verhalten.

Aus diesem inhaltlich-fachlich ganzheitlichen Verständnis heraus sind die Ansatzorte für die inhaltliche Umsetzung dieser bundesweiten Aktion die zentralen, außerfamiliären Sozialisationsfelder der Heranwachsenden wie

1. Mehr Jugendliche verhalten sich gesundheitsgerecht in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung (Verhaltensprävention) => Programmziele 1-4
2. Die Rahmenbedingungen für gesundheitsgerechtes Verhalten von Jugendlichen (in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung) sind institutionell verbessert (Verhältnisprävention) => Programmziele 5 - 9
3. Die Rahmenbedingungen für gesundheitsgerechtes Verhalten von Jugendlichen (in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung) sind institutionsübergreifend kommunal verbessert (Verhältnisprävention) => Programmziel 10.

Aus diesem programmatischen Ansatz von GUT DRAUF ergeben sich vier zentrale, in Wechselwirkung stehende Zielgruppen

1. die Jugendlichen selbst,
2. die Multiplikator_innen, die mit den Jugendlichen in den verschiedensten Handlungsfeldern arbeiten,
3. die organisationsbezogenen Strukturen in den jeweiligen Handlungsfeldern sowie
4. die sozialräumlichen Kommunalstrukturen, in denen die zertifizierten Einrichtungen entsprechend agieren .

Systemisch gefasste Zielgruppendifferenzen

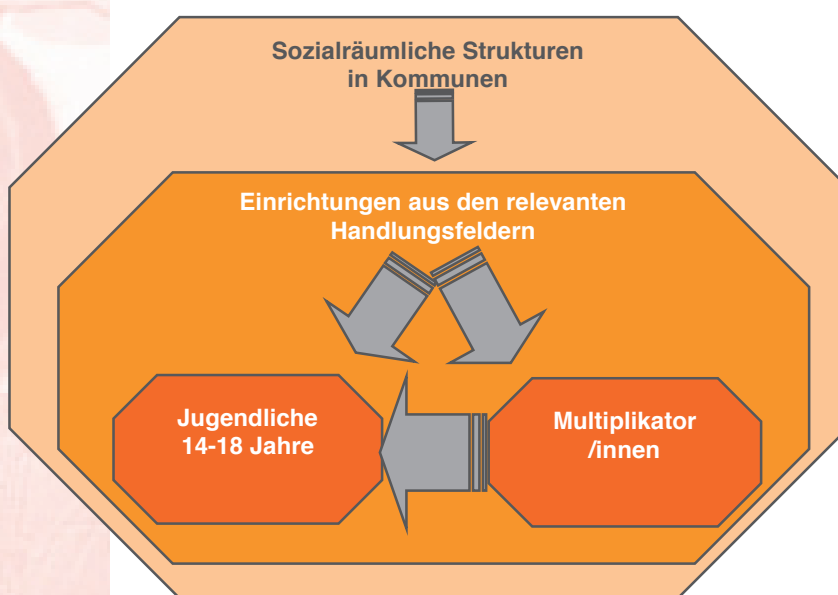


Abb.1.: Systemisch gefasste Zielgruppendifferenzen der Jugendaktion GUT DRAUF

Evaluationsansatz

Qualitätssicherung und -entwicklung sind ein maßgeblicher Bestandteil der Jugendaktion GUT DRAUF. Ein formativ angesetztes Evaluationskonzept (vgl. BEYWL u.a. 2001; ULRICH u.a. 2004) liefert hierzu einen ganz entscheidenden Beitrag. Auf der Ebene der Struktur und der Umsetzungsprozesse im Sinne eines PDCA-Zyklus (DEMING 1982).

Durch die GUT DRAUF-Gesamtevaluation werden in jedem Projektjahr durch ein externes Evaluationsbüro fragebogengestützt

- ⇒ sämtliche Schulungen gesplittet nach den Perspektiven ‚Teilnehmende‘ sowie ‚Trainer_innen‘ erhoben und zeitnah Bezüglich der Ergebnisse rückgekoppelt sowie ein Jahresgesamtüberblick erstellt,
- ⇒ alle zertifizierten Strukturen befragt,
- ⇒ einen Teil der Projektumsetzungen noch nicht zertifizierter Projektpartner_innen erfasst,
- ⇒ sowie neue Projektumsetzungsformate (bspw. Aktionstage, Jugendmesseevents etc.) evaluiert.

Zugleich versteht sich die Evaluation insbesondere mit dem Blick auf die inhaltlich-konzeptionellen Wirkungen der Jugendaktion als ein praxisforschendes Element auf wissenschaftlicher Basis, das in bestimmten Bereichen gemeinsam mit Partner_innen bspw. aus Hochschulen kooperiert. Hierbei orientiert sich die Einbettung der externen Evaluation am sogenannten Public Health Action Cycle (INSTITUTE OF MEDICINE 1988; RUCKSTUHL u.a. 1997).

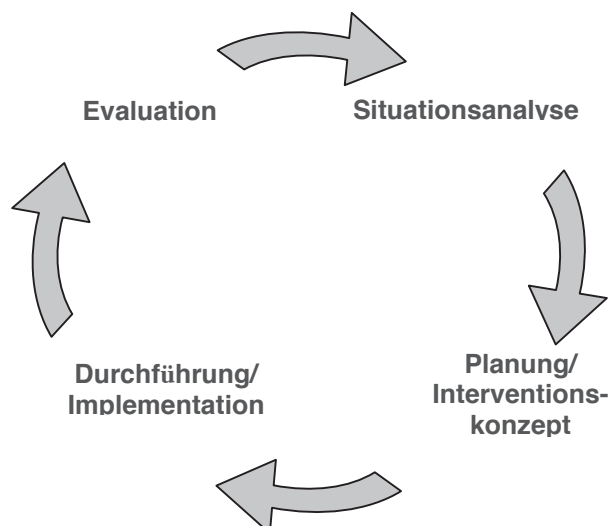


Abb.2.: PHAC – Public Health Action Cycle nach RUCKSTUHL u.a. (1997)

Auf dieser Erkenntnisebene werden durch schriftliche und mündliche Befragungen die Strukturen der Projektumsetzungspartner_innen sowie die Multiplikator_innen befragt (BESTMANN 2007;2008;2009a). Zudem gibt es je nach Handlungsfeld bezogen auf die Perspektive der Jugendlichen sowohl fragebogengestützte (SCHAAL 2007; 2009; ILG 2008) als auch qualitativ ausgerichtete Erhebungen in sämtlichen Handlungsfeldern (BESTMANN 2009b, 2010).

2 Konkrete Untersuchungsgegenstand der Teilstudie

Der Gegenstand der qualitativ ausgerichteten Wirkungsevaluation liegt primär in den gesundheitsfördernden Faktoren der Jugendaktion GUT DRAUF und deren Wirkungen. Die Umsetzung der Jugendaktion ist deutlich in der Lebenswelt der Jugendlichen angesiedelt, methodisch wie strukturell, im Kontext eines sozialräumlichen Verständnisses. Die Auswahl der Untersuchungsregion für die Teilstudie im Handlungsfeld Schule begründet sich dadurch, dass in der Stadt Bornheim durch eine Kooperation der Gemeinschaftshauptschule Bornheim-Merten, dem Jugendamt der Stadt Bornheim und der Evangelischen Jugend An Sieg und Rhein und Bonn im Kontext der Jugendaktion GUT DRAUF ein besonderer Ansatz in der Umsetzung der Jugendaktion erprobt wird. Aus den Erfahrungen der bisherigen Arbeit der evangelischen Jugend wurde das erweiterte Konzept GUT DRAUF - lifecompetenztraining mit integriertem Bildungscamp entwickelt. Das besondere dieses Projektes ist die langfristig angelegte Kooperation von Schule und Jugendarbeit durch die Begleitung einer Schulklasse bzw. einer Jahrgangsstufe von der 5. Klasse bis zur 9. Klasse/10.Klasse.

Inhaltliche Leitziele sind entsprechend der konzeptionellen Ausformulierung:

- ⇒ Jugendliche ernähren sich gesünder und sind dem Thema ‚Ernährung‘ gegenüber positiver eingestellt!
- ⇒ Jugendliche bewegen sich mehr und mit viel Spaß.
- ⇒ Jugendliche entspannen sich mehr und bewusster und tun mit Spaß etwas für ihre Stressbewältigung.

Nach der thematischen Sensibilisierung der Zielgruppe für diese Inhalte sollen Einstellungs- und danach Verhaltensänderungen folgen. Daneben

versteht sich GUT DRAUF auch als geeignetes „Projektdach“, um weitere Inhalte der Gesundheits- bzw. Suchtprävention und der Stärkung der Eigenkompetenz zu integrieren.

Entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung der Jugendaktion GUT DRAUF werden die drei zentralen Gesundheitsförderungselemente (Ernährung/Bewegung/Stressregulation) konsequent verknüpft über attraktive Angebote (Aktionen, Programme) für die Jugendlichen. Das Einbeziehen der Jugendlichen bei der Entwicklung und Durchführung des Projektes (Partizipation) wird konsequent verfolgt.

3 Leitende Fragestellungen

Durch das insgesamt Evaluationskonzept werden Beschreibungen dieses lebensweltlichen und mehrdimensional-ganzheitlichen Arbeitsansatzes in der Gesundheitsförderung Jugendlicher auf den zentralen Qualitätsdimensionen (MEINHOLD 1998a) der Struktur, des Prozesses und des Outcome nachvollziehbar herausgearbeitet.

Die untersuchungsleitenden Fragestellungen stellen sich wie folgt dar:

- 1 *Was konkret macht die Jugendaktion GUT DRAUF aus Sicht der Jugendlichen [und der Multiplikator_innen] aus? (Gegenstand)*
- 2 *Wozu ist aus Sicht der Jugendlichen die Jugendaktion GUT DRAUF notwendig und hilfreich? (Zielstellung)*
- 3 *Wie bettet sich die Jugendaktion GUT DRAUF in den Alltag und die Lebenswelt der Jugendlichen ein? (Kontext)*
- 4 *Mit wem wird die Jugendaktion GUT DRAUF umgesetzt? (handelnde Akteur_innen)*
- 5 *Was ist der Nutzen der Jugendaktion GUT DRAUF? (Zweck) Und für wen jeweils (Jugendliche, Multiplikator_innen, weitere Personengruppen)?*
- 6 *Woran konkret macht sich dieser Nutzen deutlich? (Zweckindikatoren) Jeweils aus den unterschiedlichen Akteur_innenperspektiven.*
- 7 *Wie gehen die Praktiker_innen in den jeweiligen Handlungsfeldern derzeit in Ihrem professionellen Handeln in der Jugendaktion GUT DRAUF methodisch vor? (Methodisches Handeln)*
- 8 *Womit wird GUT DRAUF in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt und welche vorhandenen Rahmenbedingungen*

unterstützen die Akteur_innen bei einer gelingenden gesundheitsfördernden Arbeit im Rahmen von GUT DRAUF? Was wäre zudem hilfreich? (Strukturdimension)

4 Methodisches Erhebungsvorgehen im Feld

Aufgrund des explorativen Ansatzes im Feld (GIRTLER 2001; BORTZ u.a. 1995:312ff) wird die methodische Umsetzung durch qualitativ ausgerichtete Erhebungsinstrumente umgesetzt. Ausgehend von einer konstruktivistischen Erkenntnistheorie (GLASERFELD 1999; HEINER 1998; WATZLAWICK u.a. 1974) werden die Jugendlichen vor Ort als die Expert_innen für ihre jeweilige Lebensweltperspektive gesehen. Nach einem Verständnis der Praxisforschung, in welchem der Forscher sich nicht als der der Praxis überlegene Experte versteht (FILSINGER u.a. 1988:39ff), ist die „*Fertigkeit des Nichtwissens*“ (BERG u.a. 1998:46) eine handlungsleitende Haltung. Das Handeln der Menschen, in diesem Falle sowohl der Praktiker_innen wie auch der Angebotsnutzer_innen, ist kein gesetzmäßig verlaufendes im Sinne eines positivistischen Forschungsverständnisses. Der Forscher hat keine „*vorgefasste Meinung und Erwartung*“ (ANDERSON u.a. 1992:180) über den Befragten sondern exploriert in einem ergebnisoffenen Prozess. Die Mitarbeiter_innen der Berufspraxis und die Adressat/innen sind somit nicht Untersuchungsobjekte im klassischen Sinne (BORTZ u.a. 1995:70ff), die hypothesengeleitet befragt werden. Stattdessen nehmen sie im Untersuchungsdesign den Status von Expert_innen für das Praxisfeld bzw. ihre Lebensweltperspektive ein, die über ein praxis- und alltagsgeleitetes Erfahrungswissen verfügen (GIRTLER 2001:156). Das offene, ero-epische Interview ist aufgrund der hierfür notwendigen dialogischen Situation ein geeignetes Instrument, um insbesondere die jeweilige Expertinnensicht zu explorieren und hierbei in einem wechselseitigen Verstehen das „*noch nicht Gesagte*“ gegenseitig zu erarbeiten (ANDERSON u.a. 1992:179).

Umgesetzt wurde der empirische Teil durch mündliche Befragungen der Praktiker_innen in dem ausgewählten Projektbeispiel aus dem institutionellen Handlungsfeld Schule sowie dem Kooperationspartner Jugendarbeit in Interviewform (leitfadengestützte, themenzentrierte Experteninterviews; MAYRING 2002). Diese Perspektive der professionell tätigen Akteur_innen lässt sich nochmals unterteilen in Akteur_innen auf der Ebene der

Konzeptionierung (konzeptionell Tätige) und Akteur_innen auf der Ebene der Praxisumsetzung (Praktiker_innen). Diese beiden Perspektiven wurden maßgeblich erweitert durch die Wahrnehmung der direkten Nutzer_innen der Angebote, in diesem Fall die Schüler_innen der betreffenden Schulklasse. Die Perspektive der *Nutzer_innen* beleuchtet die Wahrnehmung, Akzeptanz und Umsetzbarkeit der realisierten Praxis. Nach OELERICH ist „*ein wissenschaftliches Wissen darüber, welche Aspekte und Dimensionen professionellen Handelns die Nutzerinnen und Nutzer im Hinblick auf die kompetente Bearbeitung der sich ihnen stellenden Lebensanforderungen als nützlich erachten und wie sie sich professionelles Handeln aneignen, derzeit so gut wie nicht verfügbar*“ (OELERICH u.a. 2005:21ff). Die Untersuchung versucht im Sinne einer Triangulation (FLICK 2004) die drei wesentlichen, einzeln zu untersuchenden Perspektiven in einen gemeinsamen Zusammenhang bezüglich der Untersuchungsziele zu stellen.

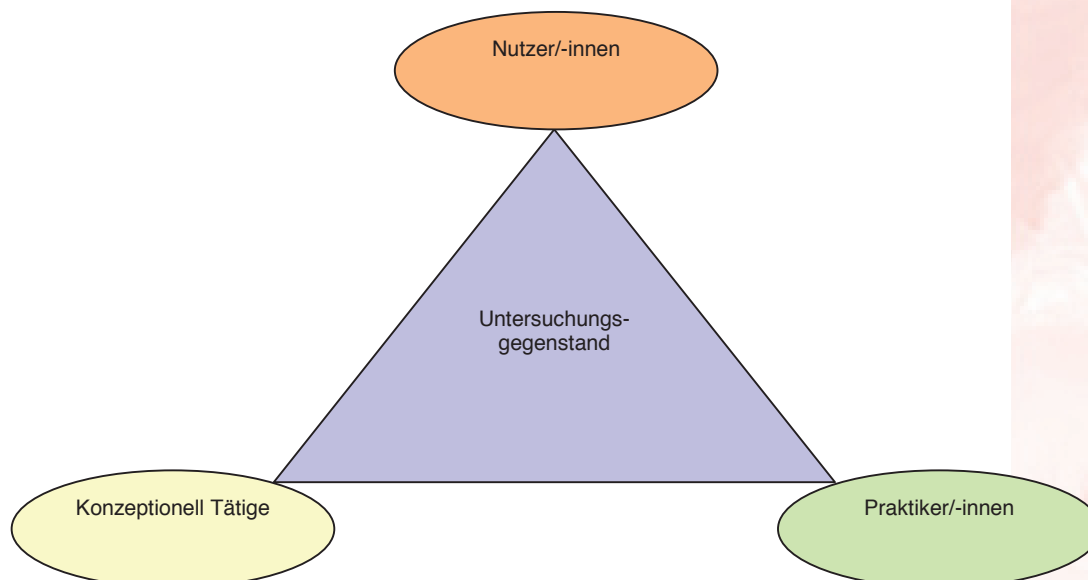


Abbildung 2: Triangulation des Evaluationszieles aus verschiedenen Akteur_innenperspektiven

Darüber hinaus wurden durch teilnehmende Beobachtungen im Feld während der direkten Umsetzungspraxis (GIRTLER 2001; LAMNEK 1995; MAYRING 2002) weitere qualitative Erkenntnisse gewonnen, die das Gesamtbild erweitern.

Im Konkreten wurden 6 Interviews mit 5 verschiedenen Praktiker_innen aus Schule bzw. Projektumsetzung zu bis dato 2 verschiedenen Zeitpunkten (11/2009 sowie 5/2010) geführt. Darüber hinaus fanden zu diesen beiden Zeitpunkten 3 teilnehmende Beobachtungen in der konkreten Projektpraxis der Schulstundensequenz statt. In diesem Kontext wurden mit den Schüler_innen der 5. Klasse entsprechende Gruppendiskussionen, getrennt nach Mädchen und Jungen, geführt.

Jahr	Exptert_innen-interview	Gruppen-diskussion	Teilnehmende Beobachtung
2009	2	4	2
2010	2	2	1

Sämtliche Interviews und Gespräche wurden selektiv transkribiert. Entsprechend des Auswertungsverfahrens nach MEUSER und NAGEL (1991) wurden diese Transkriptprotokolle mit Unterstützung der Software MAXQDA (Version 2, 2005) auf der Ebene der Einzelinterviews paraphrasiert. In einem weiteren Schritt wurden die explorativ, aus dem jeweiligen Interviewtranskript herausgearbeiteten Codierungen mit Hilfe der Software aus den Einzelinterviews herausgelöst und in einen thematischen Vergleich bzw. Zusammenhang gebracht (vgl. MEUSER u.a. 1991:441ff). Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden in späteren Untersuchungsphasen mit der professionell tätigen Praxis kontinuierlich rückgekoppelt, in Anlehnung an das methodische Vorgehen der gegenstandsbezogenen Theoriebildung (STRAUSS u.a. 1996). Hierdurch werden die zentralen Fragestellungen nochmals im Sinne einer handlungsorientierten Praxis konkretisiert, kritisch diskutiert, verdichtet und praxisbezogen validiert (BEYWL 2004), um somit perspektivisch eine Transferierbarkeit in andere kommunale Projektumsetzungskontexte der Jugendaktion GUT DRAUF realisierbar zu machen.

5 Erkenntnisse

5.1 Gegenstand, Umsetzung, Ziele und Rahmenbedingungen

⇒ Entstehung des Projektes

Die Evangelische Jugend An Sieg und Rhein und Bonn hat bereits seit 2005 Erfahrungen mit der Durchführung von fünftägigen Trainings zu Sozialkompetenz an einer Gemeinschaftshauptschule (GHS) gesammelt. Diese Trainings kommen grundsätzlich sehr gut bei allen Beteiligten an. Die Lehrer_innen haben nach Aussage der Konzeptentwickler jedoch berichtet, dass *„dieser Schub, der sich aus dieser Woche ergeben hat, je länger der Abstand wurde zu dieser Woche, immer mehr abgeflacht ist, weil Schule von ihren Ressourcen her auch nicht mehr in der Lage war da anzuknüpfen“* (GD_IS_P04)¹. Aus diesem Grund heraus erstanden erste Überlegungen, wie ein solcher Impuls nachhaltiger im Schulalltag verankert werden kann. *„Wie können wir etwas mit mehr Nachhaltigkeit, mit mehr Kontinuität entwickeln“* (GD_IS_P04). So entstand die Idee, eine fünfte Klasse bei Eintritt in die weiterführende Schule von Beginn an über die schulische Entwicklung bis zur zehnten Klasse zu begleiten. Dieser Prozess sollte der Jugendaktion GUT DRAUF verknüpft werden aufgrund der mehrjährigen Erfahrungen des Trägers in der Umsetzung mit diesem Ansatz. Um diese Grundstruktur von GUT DRAUF sollten weitere, für den Schulkontext relevante Themen wie die Gestaltung von Gruppenprozessen, Gender-Aspekte, Berufsorientierung und ähnliches integriert werden. Für eine gelingende Umsetzung schien es dem Träger zentral, eine personale Kontinuität zu gewährleisten. Aus diesen ersten Überlegungen wurden Konzeptentwürfe erstellt. Hierauf aufbauend gab es Gespräche mit dem Jugendamt Bornheim über ein solches Projekt. Im Jahr 2008 wurde ein erster Aktionstag an der Bornheimer Schule durchgeführt. *„Da haben wir dann offene Türen eingerannt“* (GD_IS_P04), sowohl bei den Verantwortlichen der Schule als auch beim Jugendamt der Stadt. Aus Sicht der Schule war das Konzept des Trägers eine sehr gute Ausgangslage. Zugleich *„gab es intern auch Vorstellungen und wir sind dann ganz gut in die Auseinandersetzung gegangen und haben das verändert...Da habe ich gedacht, oh mit denen können wir gut. Die sind nicht statisch, die gucken nach den Bedarfen vor Ort“*(GD_IS_P01).

¹ Es handelt sich bei den kursiv gesetzten Aussagen um Originalnennungen aus den Interviews bzw. Gruppendiskussionen, die jeweils entsprechend verschlüsselt angeführt sind.

An der Schule gibt es zwei fünfte Klassen mit einer geringen Schülerzahl (ca. 15 pro Klasse). Um nicht eine Klasse zu benachteiligen, wurde in beiden der GUT DRAUF Ansatz mit diesem speziellen Projektkonzept umgesetzt. In der einen Klasse wurde eine externe GUT DRAUF-Trainerin eingesetzt und in der anderen die Schulsozialarbeiterin, um das Konzept realisieren zu lassen. Zur Implementierung in den Regelablauf des Schulrhythmus und in Abstimmung mit den Lehrer_innenkapazitäten wurde der Montagmorgen gewählt, „als Start“ (GD_IS_P01) in die Woche: *„Montagmorgens kommen hier manchmal die Kinder...völlig überdreht, das geht ja gar nicht“* (GD_IS_P01). Der Montagmorgen zeigt sich folglich insbesondere als geeignet, *„um die hier ankommen zu lassen, zu setzen und mit denen einen guten Wochenstart zu organisieren“* (GD_IS_P01). Teilweise bestehen nach Auskunft der Umsetzenden durchaus auch Überschneidungen zwischen den beiden Klassen.

In der vierten Klasse gab es bereits einen Kennenlernetag an der Schule, bei welchem alle Schüler_innen über das GUT DRAUF-Projekt informiert wurden. Bereits in der vierten Woche der 5. Klasse wurde das Bildungscamp als Klassenfahrt durchgeführt. Dies war zudem sehr hilfreich, damit die neue GUT DRAUF-Kollegin sehr schnell von den Schüler_innen angenommen wurde.

⇒ Konkrete Umsetzung

Neben einer einwöchigen Klassenfahrt bildet eine regelmäßige Schuldoppelstunde am Montagmorgen zum Start in die Schulwoche die kontinuierliche Umsetzungseinheit des Projektes. Zu Beginn wurden die Schüler_innen gefragt: *„Was will jeder hier? Jeder will sich wohlfühlen in der Schule. Das ist der Nenner. Ich will mich hier gut fühlen. Was brauche ich, um mich hier gut zu fühlen“* (GD_IS_P01). Dabei wurden verschiedene Aspekte aufgeführt bspw. auch für den Umgang und das Klassenklima wie Fairness etc. Nach Auskunft der Projektumsetzenden sind die Schüler_innen sehr neugierig auf das Angebot eingestiegen. Positiv angenommen haben die Kinder bspw., dass sie während dieser Stunde Tee und Wasser trinken dürfen. Zugleich hatten die Schüler_innen nach Aussage der GUT DRAUF-Trainerin nicht verstanden, weshalb sie keinen Eistee trinken dürfen.

Eine hohe Zustimmung hat zugleich der Entspannungsraum bekommen: „Die können nicht sitzen...[...] sie genießen es unglaublich“ (GD_IS_P01). Nach Einschätzung der Projektumsetzenden liegt die zentrale Aufgabe darin, den Kindern Erfahrungsmöglichkeiten erlebbar zu machen, wie sie im Kontext Schule alternative Erlebensräume für sich herausfinden, wie ihnen Möglichkeiten der Stressregulation individuell gut tun bspw. durch gezielte Entspannungsübungen oder auch Bewegungsmöglichkeiten. Dabei liegt ein weiterer wesentlicher Aspekt im Sozialverhalten und dem persönlichen Umgang der Schüler_innen in ihrer jeweiligen Schulklasse. Gegenseitige Wertschätzung, „was schätze ich an Dir, das können die überhaupt nicht gut“ (GD_IS_P01), weshalb es hierzu entsprechende Trainingssequenzen gibt, um alternative Sicht- und Umgangsweisen erfahrbar zu machen. Nach Aussage einer Kollegin bekommt dies durchaus den Charakter eines konkreten Verhaltenstrainings bezogen auf die Ansprache der Kinder untereinander. Hierbei kann die Mitarbeiterin an bestehenden Ressourcen der Fünftklässler_innen ansetzen: „Auf der einen Seite bin ich immer fasziniert, was die schon alles können und drauf haben und vernünftig sind...immer wieder üben, guck sie an, sprich sie doch persönlich an“ (GD_IS_P01).

Aufgrund der parallelen Klassenstruktur sprechen sich die Schulsozialarbeiterin und die GUT DRAUF-Trainerin stets ab, was sie wie konkret umsetzen und orientieren sich dabei an einem abgestimmten Jahresplan, der als konzeptionelle Grundlage dient. Zugleich sind nach Auskunft der Projektmitarbeiter_innen die beiden Klassenlehrer_innen für die Prozessgestaltung ausgesprochen offen und tragen aktiv die Umsetzungen mit. „Wir sprechen uns ab. [...] Es ist immer so eine Kombi“ bestätigt eine Klassenlehrerin, „und da es kein starres Konzept ist, können wir auch immer gucken, wie sieht das Bedürfnis der Kinder aus“ (GD_IS_P02). Hierdurch wird es zudem möglich, dass die Lehrer_innen inhaltlich Anregungen bspw. um aktuelle Konflikte thematisieren, woraus sich im gemeinsamen Dialog der Professionellen entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten ergeben, auch auf der methodischen Ebene: „Die Lehrer geben Anregungen, sind aber ganz offen für Anregungen“ (GD_IS_P01).

In der konkreten Umsetzung erleben die beiden Klassenlehrer_innen und die beiden Projektumsetzungen sich als ein gemeinsames Viererteam. Gerade auch die Lehrer_innen nutzen den Rahmen, um neue Methoden kennen zu lernen und professionelle Handlungsoptionen zu erfahren. *„Das finde ich wieder gut, dann gibt es diese Vorlagen und Arbeitsblätter, aber wir halten uns nicht immer unbedingt daran“* (GD_IS_P01). Zugleich haben die Lehrer_innen in dieser morgendlichen Doppelstunde die Möglichkeit, Prozesse zu beobachten, in dem sie eher eine Außenperspektive auf die Klasse einnehmen und dadurch wiederum neue Erkenntnisse in der Reflexion mit der jeweiligen Projektmitarbeiterin zu generieren. *„Es ist mehr Freiraum im sozialen Lernen...es ist mehr Zeit da, so dass man auch mal beobachten kann. Im Unterricht selber steht eher das Fach im Vordergrund. Da hab ich mehr Wissensvermittlung. Hier ist der Schwerpunkt im Sozialbereich: Was habe ich erlebt? Wie komme ich in der Schule an? Ist irgendetwas vorgefallen?“* (GD_IS_P02).

Aus Sicht einer befragten Lehrerin ist die zeitliche Taktung im Wochenrhythmus sehr passend: *„Am Montag passt es ja auch wunderbar, dass die Kinder erst mal das, was am Wochenende gewesen ist, aufarbeiten können. Die Kinder haben einen ganz hohen Redebedarf, also erzählen zu können, was war, was sie machen“* (GD_IS_P02).

Neben dem emotionalen Ankommen und der bewussten Übergangsgestaltung vom privaten Wochenendebereich in den gruppenbezogenen Schulkontext haben die beteiligten Lehrer_innen die Möglichkeit, die aktuelle Situation der jeweiligen Schüler_innen entsprechend nachvollziehbar zu bekommen: *„Für mich und Frau X. ist dann interessant zu gucken: Was machen die überhaupt am Wochenende? Wie sieht die Familienbeziehung aus? Wird da was gemeinsam gemacht?...Man kriegt darüber noch ganz viel mit“* (GD_IS_P02).

⇒ **Die Ziele der Projektumsetzung**

Leitziel im Sinne der Jugendaktion GUT DRAUF sind nach Aussage der konzeptionell tätigen Akteur_innen maßgeblich *„eine gesunde Lebensführung mit Ernährung, Bewegung und Stressregulation“* (GD_IS_P04) in den Schulalltag zu integrieren. Die Schüler_innen sollen so

ein Bewusstsein erlangen zur Achtsamkeit bezüglich ihres **körperlichen und psychischen Wohlbefindens**. Zugleich soll ein Zusammenhang nachvollziehbar werden zwischen dem körperlichen Wohl und der Leistungsfähigkeit in der Schule. *„Zu merken, dass wenn ich morgens trinke und ausgewogen frühstücke, dann habe ich um 11Uhr keine Unterzuckerung...und ich bin dann konzentrierter...leistungsfähiger ...und damit ein besseres Wohlbefinden. Ein psychisches, soziales Wohlbefinden und das dann auch zu steigern“* (GD_IS_P04). Dies wird durch die Schulleitung bestärkt: *„Die Hauptmotivation ist, dass ich das persönlich als sinnvoll erachte. Dass ich denke, es ist wichtig zu überlegen, was tut unseren Schülern gut, wie können sie gut drauf sein und wie können sie dann auch gut lernen und gute Abschlüsse kriegen...dass man die Schüler dazu bringt, fit zu sein, sich wohl zu fühlen und lernen zu können“* (GD_IS_P03).

Zugleich betont die Schulleitung durch den Kontext einer Ganztagschule eine strukturelle Verantwortung für das Wohlbefinden der Schüler_innen: *„Sie sind ja viele, viele Stunden in der Schule. Und wenn sie sich da nicht gut fühlen, wirkt sich das auf alle Bereich aus. Das ist schon entscheidend, eine gute Lernatmosphäre, dass sie sagen ich geh da gern hin“* (GD_IS_P03).

In der 5. Klasse liegt das konzeptionelle Ziel maßgeblich im „Ankommen, Wir-Gefühl stärken, wer sind wir, wir schaffen etwas, um das irgendwo in den Köpfen der Kinder zu verankern. Wir sind eine Gemeinschaft, wir gehen sorgsam miteinander um, wir vertrauen einander. Alle diese Werte“ (GD_IS_P03).

Eine Klassenlehrerin sieht aus ihrer Sicht ein zentrales Ziel darin, *„das Klassenklima zu verbessern, weil wenn man den Blick auf die Leistung legt, man das gar nicht so kann“* (GD_IS_P02). Sie erhofft sich durch das Projekt, dass die Klasse von Beginn an gut *„zusammen wächst, [...]“*

dass man die zehn Jahre gut begleitet. Dass sie Lust haben in den Unterricht zu kommen. Dass da nicht so diese Distanz zur Schule entsteht auf Dauer...dass von Grund auf eine Stimmung geschaffen wird: Wir gehören zusammen und wir ziehen das jetzt durch bis wir die Schule verlassen“ (GD_IS_P02).

„Und ein ganz wichtiger Punkt liegt im Alltagstransfer. Wie gelingt es uns mit der Zeit dem Jugendlichen diesen Transfer zu ermöglichen“ (GD_IS_P04).

Dies bedingt aus Sicht der Konzipierer zugleich den Einbezug der Eltern, da **ein lebensweltbezogener Alltagstransfer** neben dem schulischen Setting konsequenterweise den familiären Kontext mit einschließen muss. Teilweise geschieht das im sogenannten Bildungscamp, einem einwöchigen Klassenprojekt. Zentrale Zielstellung liegt also in der Motivation der Jugendlichen durch das Erleben von „*alternativen Sichtweisen*“ (GD_IS_P04) und dem direkten Bezug zur Steigerung des eigenen Wohlbefindens und dem konkreten Nutzen für die Jugendlichen selbst. Im Ideal gestaltet es sich aus der Perspektive der Konzeptentwickler_innen, „*die Jugendlichen so weit zu bringen, dass sie es Zuhause dann einfordern: ich merke, der Rohkostteller tut mir gut und das gibt es bei uns Zuhause nicht, aber ich frage nach: können wir das nicht auch mal machen?*“ (GD_IS_P04).

Bezogen auf einen solchen Prozess bestehen konkrete Erfahrungen aus anderen Arbeitsbezügen des Trägers. So wurde eine Kollegin nach einer durchgeführten Freizeit von einer Mutter aufgesucht, die sich beschwert hat, dass sie nun zuhause so viel Rohkost servieren muss, da ihre Tochter das seit der Freizeit im Alltag einfordert. Solche Erlebnisse sind für die Trägerverantwortlichen ein klares Signal, dass die Jugendlichen durchaus etwas von den Bildungserfahrungen einer solchen Kurzzeitpädagogik in ihren Alltag übertragen, „*dass ihnen das gut tut und sie das auch mitnehmen*“ (GD_IS_P04).

Hierfür scheinen bereits erste bestätigende Erfahrungen kurz nach dem Projektstart zu verzeichnen zu sein, da beispielsweise beim Elternsprechtag einige der Eltern berichtet haben, dass ihre Kinder nun auch Zuhause eher Tee trinken würden. Einerseits werden demzufolge einzelne Elemente bereits zu Projektstart in der 5ten Klasse übertragen. Andererseits scheinen einige Eltern diesbezüglich ein aktives und unterstützendes Interesse zu zeigen.

Aus Sicht der Schulleitung wird der Transfergedanke zugleich auf das gesamte Schulklima bezogen: „*Ich denke schon, dass das letztendlich Auswirkungen hat auf das gesamte Zusammenleben. Ich denke, wenn ich bestimmte, so Kompetenzen an die Hand kriege, wie kann ich etwas machen, es ist ja nicht nur so ein Gefühl, sondern ich denke sie bekommen ja Werkzeuge in die Hand: wie kann ich in bestimmten Situationen reagieren.*“

Wenn ich mich zanke, dann schlage ich nicht, sondern ich setze andere Dinge um, ich versuche mit dem anderen zu sprechen, ich versuche andere Dinge der Konfliktbewältigung. Ich denke, wenn man das wirklich lernt...dann ist das eine echte Lebenshilfe...das man eine Möglichkeit hat, auch anders zu reagieren. [...] Ich denke wenn wir es erreichen, dass unsere Kinder untereinander schon mal andere Möglichkeiten, andere Handlungsmöglichkeiten haben, dann ist schon viel gewonnen“ (GD_IS_P03).

⇒ Unterstützende Rahmenbedingungen für eine GUT DRAUF

Projektumsetzung im Kontext Schule

Aus Sicht des Projektträgers orientiert sich „*Schule immer mehr in den Ganztag*“ (GD_IS_P04). In diesem Prozess werden externe Partner für die Schule ausgesprochen notwendig. Zentral sind dabei in erster Linie **einzubringende professionelle personelle Ressourcen**. Zugleich besteht durch diese zeitbezogene Alltagsveränderung für Schüler_innen eine Herausforderung für die offene Kinder- und Jugendarbeit, da die Schüler_innen mehr Zeit in der Schule verbringen und somit weniger außerschulische Freizeit bspw. für die Jugendarbeit aufbringen können.

Aus Sicht des Trägers der Jugendarbeit bedeutet dies, „*wir kommen nicht mehr ganz an der Schule vorbei*“ (GD_IS_P04). Eine große Herausforderung stellt sich grundsätzlich dar in den fachlichen Prinzipien der Jugendarbeit:

„*Jugendarbeit als klassische Ausgangslage der Freiwilligkeit, was wir in der Schule ja nicht haben. Schule ist Pflichtbestandteil des Jugendlichen. Das heißt wir haben durchaus auch andere pädagogische und konzeptionelle Zugänge zu Jugendlichen*“ (GD_IS_P04). Die Chance einer solchen Kooperation kann nach Ansicht des Konzeptentwicklers darin liegen, eine Synergie aufzubauen: „*Wie können wir das, was wir gut können mit dem, was Schule gut kann, zusammenbringen, gewinnbringend für die Jugendlichen*“ (GD_IS_P04) und zugleich für die Fachkräfte.

Das bestätigt die Schulleitung durchaus, die bspw. den Nutzen der Kooperation darin sieht, „*dass wir eine Unterstützung haben von außen, dass wir Zeit haben, um den Kindern diese sozialen Kompetenzen gezielt zu*

vermitteln. [...] *Weg mal von dem Leistungsdruck der ‚normalen‘ Fächer*“ (GD_IS_P04).

Eine solche überinstitutionelle Kooperation bedingt zunächst, dass *„auf der einen Seite eine Vertrauensbasis zu gestalten ist. Zu sagen und auch jeweils anzuerkennen die jeweiligen Ressourcen, Möglichkeiten und Kompetenzen, die jeder mit einbringt und dann zu schauen, wo ist das eigene und wo ist das jeweils Gemeinsame an der Schnittstelle, wenn es um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht“* (GD_IS_P04). Eine solche „gesunde Basis“ (GD_IS_P04) für eine Kooperation muss zunächst geschaffen und gemeinsam ausgehandelt werden. In diesem Prozess wird es aus Sicht des Trägers zugleich bedeutsam, sich der eigenen professionellen Grenzen bewusst zu sein. Im Konkreten bedeutet dies, dass der Träger nicht als fester Bestandteil der Schule wahrgenommen werden will, sondern durchaus als eigenständige Jugendarbeit. Dies soll insbesondere für die Schüler_innen deutlich und nachvollziehbar sein. Konkret wird dies dadurch, dass Prozesse aus dem Projektkontext *„nicht benotet werden, es fließt auch in keinen Leistungskatalog ein, sondern all das, was im Rahmen dieser Doppelstunde...und der Bildungscamps geschieht[...] das was sie tun ist gut und richtig und hat keinen Bezug zu irgendwelchen Leistungsgeschichten“* (GD_IS_P04). Diesbezüglich ist die Kooperation aus Sicht des Projektverantwortlichen durchaus ein Experiment mit einigen offenen Prozessen.

Aus Sicht einer Lehrerin liegt in dieser Kooperation eine hohe Chance: *„Dass jeder seine Seite einbringen kann und das wir das im Team machen können. Diese Vernetzung von dem Sozialarbeiterischen und dem Schulischen, das ist auch wichtig“* (GD_IS_P02). Aus dieser Perspektive ist es dabei maßgeblich unterstützend, dass die beiden Kolleginnen **atmosphärisch und persönlich gut zusammen arbeiten** können.

Des Weiteren scheint es strukturell sehr unterstützend, dass **raumbezogen eine ganze Etage** für die zwei begleiteten fünften Klassen zur Verfügung gestellt werden sowie zusätzlich ein Entspannungsraum. *„Wir haben hier schon traumhafte Bedingungen“* (GD_IS_P04). Aus Sicht der Schule ist es wiederum ein Gewinn und damit unterstützend, *„dass die Materialien gestellt werden“* (GD_IS_P02).

Für die Schule ist die personelle Aufstellung ausgesprochen vorteilhaft. Ursprünglich war das Projekt allein für eine 5. Klasse ausgelegt. Da es aber durch das Projekt aus Sicht der Schule keine Bevorzugung einer Klasse geben sollte, wurde das Projekt entsprechend modifiziert, so dass eine der beiden 5. Klassen von der Schulsozialarbeiterin und die andere Klasse von der GUT DRAUF Trainerin begleitet wird. Aus Sicht der Schule wirkt so die Schulsozialarbeiterin als eine Multiplikatorin, damit das Konzept „*abgespeckt wahrscheinlich*“ (GD_IS_P03) weiter geführt werden kann und somit „*im Schulprogramm als bleibende Größe verankert*“ (GD_IS_P03) wird.

Eine weitere unterstützende Rahmenbedingung beim Projektstart liegt darin, dass die **Schule sich insgesamt als GUT DRAUF-Schule** zertifizieren lassen will, um so nicht nur im Rahmen dieses Projektes die inhaltlichen Zielstellungen der Jugendaktion in den Schulalltag zu integrieren.

Zu Projektstart beschreiben die beiden Mitarbeiterinnen die Akzeptanz der GUT DRAUF-Umsetzung bei den Lehrer_innen wie folgt: „*Bisher haben wir da oben glaube ich noch Inselcharakter*“ (GD_IS_P01). Durch den Prozess hin zu einer insgesamten GUT DRAUF-Schule werden aber „*alle Lehrer im Boot*“ (GD_IS_P01) integriert sein, um GUT DRAUF ganzheitlich in der Schule umsetzen zu können. „*Wir haben hier eine sehr sehr hohe Bereitschaft*“ (GD_IS_P01), was gerade von den beiden Projektumsetzenden als ein ausgesprochen positiver Rahmen benannt wird. Aus ihrer Sicht wird von allen Lehrer_innen die Relevanz formuliert, dass die Schüler_innen sich gesünder ernähren müssen, mal zur Ruhe kommen und ähnliches. Durch das grundsätzliche Tragen der konzeptionellen Ausrichtung durch die Mehrheit des Kollegiums wird die Umsetzung im Konkreten deutlich unterstützt und zugleich wird so eine zeitliche Perspektive ermöglicht, die eine kontinuierliche Entwicklung realisierbar macht statt eines kurzzeitigen Eventcharakters.

5.2 Effekte aus Sicht der professionell tätigen Akteur_innen

⇒ Grundsätzliche Akzeptanz und Zufriedenheit aller Beteiligten

Aus Sicht der Schulleitung wird bereits kurz nach dem Projektstart *„im Gespräch deutlich, dass die Schüler das ganz gut annehmen...und gerade dieses Wir-Gefühl entwickeln. Wir sind stark, wir sind eine Einheit...das Selbstwertgefühl stärken, gerade wenn sie hier ankommen...sie haben den Stempel auf der Stirn: wir sind Hauptschüler. So wird das ja leider vermittelt schon in den Grundschulen“*. (GD_IS_P03) Aus diesem Grund wird aus Sicht der Schulleitung maßgeblich dieser Aspekt besonders bedeutsam. *„Viele sind frustriert, sind traurig“* (GD_IS_P03). Dafür ist eine *„Lehr- und Lernatmosphäre notwendig, dass sie spüren, sie sind wer und sie können was leisten“* (GD_IS_P03).

Zugleich bietet aus Sicht einer Lehrerin dieser Rahmen auch die Möglichkeit für sie selbst, den Schüler_innen auf einer anderen Ebene zu begegnen: *„Wo man einfach den Schülern zeigen kann, das Interesse an ihnen ist auch da und sie ganz anders begleiten kann“* (GD_IS_P02).

Die Projektumsetzenden erleben von Beginn an eine Zustimmung durch die Schüler_innen: *„Die Kinder finden das gut“* (GD_IS_P01). Sie erleben das aktive Nachfragen der Schüler_innen bspw. bezogen auf die Eröffnung des Entspannungsraumes als positive Akzeptanz der Thematik und des Projektkontextes. Eine der Lehrerinnen bestätigt die Perspektive der Zustimmung durch die Schüler_innen: *„Die Kinder sehen das immer als Bereicherung.[...] Ich denke, dass sich das schon als fester Punkt verankert hat im Stundenplan. Die erwarten dann auch, dass Frau X. [Projektmitarbeiterin; S.B.] dabei ist“* (GD_IS_P02). Die Projektmitarbeiterin ist dieser Ansicht nach sehr schnell zu einer klaren und verlässlichen Bezugsperson für die Schüler_innen geworden, die als in den Schulkontext integriert wahrgenommen wird.

⇒ Impulse setzen zum Wohlbefinden durch klare Struktur

Zu Projektstart äußert eine Mitarbeiterin: *„Ich bin sehr zufrieden am Ende des Jahres, wenn wir dazu beigetragen haben...das die Gruppen sich wohl fühlen...und wenn die Kinder hier und da eine Idee haben von Lösungen. Davon bin ich überzeugt“* (GD_IS_P01).

Der Transfer einzelner Elemente in den Tagesablauf der Schule insgesamt einzubauen sieht diese Mitarbeiterin als eine große Chance der Impulsgebung und Akzeptanz, gerade auch bezogen auf die Schüler_innen: *„Wenn wir in fünf damit einsteigen, haben wir noch die Chance, dass es nicht als albern erklärt wird[...]. Wenn uns das gelingt, das interessant und dauerhaft interessant zu machen“* (GD_IS_P01), ist aus Sicht dieser Mitarbeiterin ein wesentlicher Gelingensfaktor erreicht.

Aus Sicht einer Klassenlehrerin impliziert der morgendliche Start am Montag einen Perspektivwechsel: *„Ich kann das Kind dann auch besser verstehen, weil ich weiß am Wochenende gab es viel Geschwisterstreit. Ich lerne so den Hintergrund der Kinder kennen“* (GD_IS_P02). Dies wiederum kann der Lehrerin einen anderen Zugang zum jeweiligen Kind ermöglichen, in dem es einerseits das aktuelle Verhalten kontextualisieren und andererseits andere Zugangsmöglichkeiten aufbauen kann.

Zugleich bedeutet ein solch verbindlicher Start in die Schulwoche *„eine Rhythmisierung...so eine ruhige Gleichmäßigkeit kommt rein“* (GD_IS_P02).

Durch eine solche strukturelle Veränderung mit der entsprechenden inhaltlichen Ausrichtung entsteht ein klarer Rahmen für eine Stressregulationsmöglichkeit und die intendierte Beeinflussung des Klassenklimas: *„Es ist einfach Freiraum da, ein bisschen mehr zu zeigen von sich. Und wenn man das so sieht in der Gruppe, sie lernen erst einmal sich selber zuzuhören. Wir geben dem erst mal viel Raum...Sie lernen dann auch schon, sich auf den anderen zu beziehen. Sie lernen ruhig in die Woche zu starten und ruhig in den Alltag zu kommen. Sie lernen hier anzukommen und ich habe gemerkt, dass der Unterricht dann auch ruhiger ist, weil sie eben hier schon ganz anders die Schulwoche angefangen haben ohne Fachdruck, ohne dass man gleich loslegt“* (GD_IS_P02)..

⇒ Transfer in den weiteren Schulalltag

Eine Lehrerin beschreibt durch die Erweiterung der Handlungsoptionen einen deutlichen Gewinn. Durch die Einführung eines Teerituals, dass in der Klasse als Stressregulationsmöglichkeit akzeptiert und internalisiert ist, und bei welchem die Kinder aktiv mit einbezogen sind, hat sie die Möglichkeit, dieses Element auch außerhalb der Projektstunde einzubauen: *„Innerhalb der*

Woche kann es sein, wenn ich sehe es ist Luft da und wir wollen über etwas sprechen, dann kann Tee gemacht werden“ (GD_IS_P02). Aus Sicht der Lehrerin muss dies wiederum gut in den Tag eingepasst werden, da der schulische Zeitrahmen eher eng ist und ein solches Vorgehen einen erhöhten Aufwand darstellt, maßgeblich wenn die Kinder dementsprechend stark mit einbezogen werden. Der Transfer hilfreicher Aspekte zur aktiven Gestaltung und positiven Veränderung des Klassenklimas direkt durch die Lehrerin wird so ermöglicht: „Die Sachen werden dann fest im Unterricht installiert, damit die nicht verloren gehen“ (GD_IS_P02). Aus Sicht dieser Lehrerin wird folglich ihr Handlungsspielraum erweitert. Unter der Fragestellung „Was können wir machen, um uns gemeinsam wohl zu fühlen?“ (GD_IS_P02), wird für die Kinder nachvollziehbar, dass zugleich die Lehrerin diese Thematik aktiv aufgreift und den Schulalltag in ganz konkreten Stresssituationen hilfreich verändert: „Jetzt hatten wir eine Klassenarbeit geschrieben. Das ist dann von der Zeit her auch grenzwertig fünfte Stunde und da habe ich gesagt, dann machen wir auch Tee“ (GD_IS_P02).

Dieser Transfer über die angebotene Projektdoppelstunde hinaus findet zudem auf anderen Ebenen statt. So werden am Nachmittag Arbeitsgruppen angeboten zu gesunder Ernährung, wobei die Kinder projektbezogen direkt ins Kochen einbezogen werden. Dies wiederum wird perspektivisch in das Schulfach Hauswirtschaft integriert, mit der Idee, die in diesem Kontext hergestellten Lebensmittel in der Schulpause wiederum zu verkaufen.

⇒ Erweiterung professioneller Sichtweisen und Handlungsoptionen

Eine Lehrerin beschreibt einen weiteren Gewinn in der professionellen Perspektiverweiterung: „Die sozialarbeiterische Ausbildung ist noch mal eine ganz andere als die Lehrerausbildung...insofern ist es für mich immer wichtig, diese andere Schiene mit einbeziehen zu können“ (GD_IS_P02).

Zugleich wird durch die personelle Erweiterung und den fachlichen Austausch eine deutliche Erweiterung für eine Lehrerin recht früh in der Projektumsetzung deutlich: „Also das ist erst mal für mich persönlich, sonst die Lehrerrolle ist ja, das man das immer allein macht und da in der Situation ist ein Team da...dieser Teamcharakter in der Klasse ist etwas Besonderes, was für einen gut ist“ (GD_IS_P02). Dies erlebt sie bspw. auch bezogen auf

die Klassenfahrt. Durch die verbindliche und professionelle Kontinuität wird die Unterstützung für die Klassenfahrt zu einer deutlich höheren Qualität.

5.3 Effekte aus Sicht der Schüler_innen

⇒ Verbindliche Struktur für emotionales Wohlbefinden

Aus Sicht der Schüler_innen besteht bereits kurz nach Projektstart eine klare Struktur: *„Also...wir machen morgens erst eine Wochenendrunde, was wir da gemacht haben und dann spielen wir manchmal was“* (GD_IS_S02).

Die Fünftklässler_innen erleben diesen Wochenstart in klarer Abgrenzung zum sonstigen Schulunterricht *„[...] also nicht schreiben. Zum Beispiel heute: wir basteln und müssen nicht schreiben“* (GD_IS_S02). Auch das Teeritual wird als positiv wahrgenommen und zugleich der Transfer dieses Rituals in andere Unterrichtsstunden als angenehm erlebt. Insbesondere das Reflektieren und der Gesprächsaustausch wird bereits nach einem Vierteljahr als positiv wahrgenommen: *„Und das die anderen hören, was wir am Wochenende gemacht haben“* (GD_IS_S01). Zugleich wird diese Doppelstunde als deutlicher Gegenpol zu eher leistungsorientierten Unterrichtseinheiten erlebbar: *„Das ist nicht so langweilig wie bspw. bei Mathe, also nicht so Aufgaben und Rechnen...da reden wir mehr“* (GD_IS_S02). Eine weitere Schüler_innenäußerung fasst diesen Aspekt ebenfalls auf: *„Da hat man auch mal Pause vom Lernen oder vom Schreiben oder so. Dann ist man mal ganz froh. Manchmal ist es dann ganz leise, man kann zuhören oder basteln und das ist dann schön“* (GD_IS_S01).

⇒ Impulse zur Gesundheitsförderung

Befragt, ob Gesundheit für die Schüler_innen ein Thema darstellt, äußern viele eine entsprechende Relevanz und benennen teilweise konkrete Ernährungsaspekte *„Gesund essen...Obst, Gemüse, Vitamine trinken“*. (GD_IS_S02). Der Stellenwert von Gesundheit wird ebenfalls als recht hoch reflektiert. So benennen einige der Schüler_innen einen deutlichen Bezug zum allgemeinen Wohlbefinden aber auch auf ihre jeweilige Leistungsfähigkeit: *„Weil man sonst die Aufgaben nicht so gut machen kann“* (GD_IS_S02).

Die Schüler_innen äußern bereits kurz nach dem Projektstart eine klare Wahrnehmung, dass an der Schule einiges an Angeboten zur Gesundheitsförderung dargeboten wird. Dies wird sehr stark auf Ernährungsaspekte bezogen sowohl auf der konkreten Angebots- als auch der Wissensvermittlungsebene.

Zugleich werden auch Bewegungsanregungen benannt: *„Wenn wir Nachmittagsunterricht haben...dann dürfen wir auch Sport machen und da dürfen wir uns austoben, spielen und dann in den Ruheraum...weil mit Sport bleibt man gesund“* (GD_IS_S01). Darüber hinaus führen die Schüler_innen Aspekte des psychischen Wohlbefindens aus: *„Dass wir morgens schon gut in den Tag starten und nicht so genervt sind“* (GD_IS_S02).

Interessanterweise wird dieser Aspekt als stärkster Nutzeneffekt aus Sicht der Schüler_innen beschrieben. Befragt was ihnen ganz persönlich die Teilnahme an dieser GUT DRAUF-Projekteinheit bringt, wird mehrfach ein spürbarer Wandel im psychischen Wohlbefinden benannt:

„Manchmal wenn ich schlecht drauf bin, habe ich dann Bock auf den Unterricht, der dann kommt...“ (GD_IS_S02).

„Dass wenn wir morgens genervt sind...wir dann fröhlich sind“ (GD_IS_S02).

„Wenn man zur Schule hier hinkommt, dass man nicht so gestresst ist, wenn man den ganzen Tag in der Schule ist...“ (GD_IS_S02).

„Dass wir morgens gut drauf sind...dass wir in der Schule unseren Spaß haben“ (GD_IS_S02).

„Also ich find das schön und entspannend, da kann man erst mal bevor der Unterricht los geht noch mal zur Ruhe kommen. Vielleicht ist da was Zuhause passiert, wo man sich geärgert hat drüber und da kann man in der Schule auch einfach mal ruhig bleiben. Also die ersten beiden Stunden gefallen mir vom Montag am Besten“ (GD_IS_S01).

„Ja die bringen mir viel...dass wir ausruhen und uns für die nächste Stunde vorbereiten oder das wir wenn wir noch nicht richtig wach sind, ein Spiel spielen, dann sind wir topfit meist“ (GD_IS_S01).

„Wenn man jetzt was am Wochenende vielleicht Ärger hatte mit einer Freundin, dann kann man das sagen und dann sich erholen“
(GD_IS_S01).

⇒ Impulse für das soziale Miteinander in der Klasse

Zugleich sehen die Schüler_innen nach einem Vierteljahr in der 5. Klasse einen deutlichen Bedarf im sozialen Miteinander innerhalb der Klassengemeinschaft und erleben als hilfreich und positiv, dass bspw. auch Streitthemen in diesem Kontext reflektiert und alternative Verhaltensweisen ermöglicht werden: *„Man kann ja auch...das bringt einem eigentlich ganz viel, weil man lernt in der Schule und nicht dumm bleibt...wie man mit den Mitschülern umgeht, dass man einen nicht ausgrenzt...da arbeiten wir in Gruppen und dann lernt man ja den einen oder anderen Mitschüler kennen“*
(GD_IS_S01).

5.4 Effekte nach neun Monaten GUT DRAUF Projekt

⇒ Akzeptanz und Internalisierung fester Rituale durch verlässliche Strukturen

Sechs Monate nach der ersten Befragung äußern die umsetzenden Praktikerinnen, was sich aus Sicht verändert hat durch das GUT DRAUF Projekt, unterschiedliche Aspekte. Eine Kollegin meint, *„dass sie das schwer findet zu sagen“* (GD_IS_P05). Aus ihrer Sicht *„spielen die häuslichen Bedingungen einfach eine große Rolle. Wir unterstützen einige Punkte und Zuhause geht es so weiter. Das holt uns hier immer wieder ein“* (GD_IS_P05). Nach dieser Einschätzung scheint der häuslich private Bezug einen sehr starken Einfluss zu haben: *„Das ist einfach eine Realität, die man benennen muss und die die Sache auch schwieriger macht“*. Die Konsequenz daraus liegt aus Sicht dieser Mitarbeiterin darin, dass schulische Interventionen wie das GUT DRAUF-Projekt eine entsprechende langfristige und kontinuierliche Einwirkung nehmen müssen: *„Die Tatsache, dass wirklich kontinuierlich beständig dieser Raum geschaffen wird des miteinander Sprechens und des miteinander Umgehens...das hat schon seine Wirkung“* (GD_IS_P05). Der morgendliche Austausch ist zu einem festen Ritual geworden, dass von den Schüler_innen akzeptiert und genutzt

35

wird. Die Schüler_innen erzählen für sie jeweils emotional bedeutende Aspekte, seien es schöne Erlebnisse vom Wochenende, die sie den anderen Jugendlichen gerne mitteilen möchten oder auch grundsätzlichere Bezüge zu ihrem zumeist familiären Hintergrund (GD_BS_03). Das Teekochen und Teetrinken ist ebenfalls ein fester und selbstverständlicher Bestandteil des Schulalltags geworden (GD_BS_03). *„Die Kinder fragen auch nicht mehr nach Zucker. Das ist ein fester Bestandteil geworden“* (GD_IS_P06).

Belege für die Verstetigung und die Internalisierung der Rituale in den Klassenprozess zeigen sich nach Ansicht der Lehrerin auf mehreren Ebenen. Einerseits wird die externe GUT DRAUF-Kollegin stark vermisst, wenn sie bspw. krankheitsbedingt das Angebot nicht begleiten kann. Zugleich fordern die Kinder das montägliche Gesprächsritual auch dann ein, wenn beispielsweise nach einer Ferienzeit die Schule mitten in der Woche startet.

⇒ Handlungs- und verhaltensorientierte Effekte sowohl in der Gruppe als auch bei Einzelnen

In einer der beiden begleiteten Klassen wird deutlich *„[...] sichtbar, dass sich da was positiv verändert“* (GD_IS_P05). Die Schüler_innen betonen, dass sie *„das soziale Lernen üben“* (GD_IS_S04). *„Gute Energie...wenn jeder sich verträgt und alles und wenn keiner sich streitet, also positive Sachen“*, (GD_IS_S04) benennen die Jugendlichen als das, was *„man lernen kann“* (GD_IS_S04). Des weiteren führen sie an, *„wir lernen halt wie man sich gesund ernährt und wie man nicht mit anderen Leuten reden sollte“*. (GD_IS_S04). Dabei scheint ihnen bedeutsam, dass dieser Lernkontext in einer angenehmen Atmosphäre gestaltet ist: *„Da hat man Spaß“* (GD_IS_S04).

Die Effekte zeigen sich nach Einschätzung der Kolleginnen im grundsätzlichen Miteinander in der Klasse aber maßgeblich auch darin *„[...] dass sich einzelne Kinder sichtbar geändert haben. Also X ist weit weg von ihrer hysterischen Geschichte, viel viel ruhiger. Da spürt man deutlich, dass sie ein Handling an die Hand bekommen hat, worauf sie sich beziehen kann und das hat mit GUT DRAUF zu tun. Das sind so Handlungsmodelle. Der Y hat sich ganz aktiv verändert. Ich glaube auch das hat was damit zu tun, dass diese Gruppendynamik, die da entsteht, sich sehr positiv auswirkt. Die*

anfangs konfliktbeladene Situation mit Z hat sich völlig entschärft und auch da glaube ich, steht das in einem Zusammenhang mit der Gruppendynamik. Wir arbeiten zusammen als Gruppe...nicht ausschließlich, weil da sind auch Elterngespräche gelaufen, aber dieses Angebot unterstützt die Gruppe enorm“ (GD_IS_P05).

Diese stark handlungs- und verhaltensorientierten Effekte werden aus Sicht eines direkt betroffenen Schülers deutlich bestätigt: *„Ja, also mir bringt es etwas. Dass ich nicht mehr ausraste, das war früher ganz schlimm. Es ist besser geworden...weil wir da uns abreagieren auch [im GD Unterricht, S.H.]...weil ich dann eine Faust in meiner Tasche mache“ (GD_IS_S03).* Zwei Mädchen benennen in diesem Kontext, dass sie im Unterricht deutlich ruhiger geworden sind und sich zugleich ihre Noten verbessert haben (GD_IS_S04). Diese Selbsteinschätzung wird von den Mitschüler_innen im Rahmen der Gruppendiskussion bestärkt.

Die Jugendlichen benennen in diesem Zusammenhang auch verhaltensbezogene Änderungen im Bereich der Ernährung. So essen sie regelmäßiger Obst und trinken mehrheitlich ungesüßte Getränke. Als Beleg, dass sich diesbezüglich ihr Bewusstsein geändert hat, berichten sie von einer Mitschülerin, die gezuckerte Limonade mit in die Schule bringt und die entsprechende Reaktion darauf: *„Aber sie hat auch immer Cola mit und dann brüllen wir immer in die Klasse: ungesund, ungesund“ (GD_IS_S04).* Zugleich berichten die Jugendlichen über die sich etablierten Bewegungsangebote: *„Es gibt ja auch die Sportangebote mittags, die haben ja auch was mit GUT DRAUF zu tun“ (GD_IS_S04).*

Aus Sicht einer Lehrerin sind ebenfalls entsprechende Entwicklungen beschreibbar: *„Die Klasse ist sehr viel stärker zusammengewachsen. Wenn wir am Montag zusammenkommen, dann wird ja erst einmal berichtet, was ist alles gelaufen, was war da. Oft fragen Kinder noch neugierig nach oder wollen näheres wissen oder es stellt sich raus, sie waren da auch. Es gibt sofort Punkte wo man einsteigen und anknüpfen kann und in Ruhe ankommen und das Wochenende hinter sich lassen kann. Das ist ein Ritual, was wir jetzt schon ein halbes Jahr straff durchhalten. Dann gucken wir, wollen wir was spielen mit den Kindern“ (GD_IS_P06).*

Insgesamt ist aus Sicht der die Klasse begleitenden Mitarbeiterin feststellbar, dass gerade die Jungen im Entspannungsraum viel miteinander sprechen, so dass es *„insgesamt schon ruhiger geworden ist“* (GD_IS_P05).

Aus der externen Perspektive der Beobachtung zeigt sich eindeutig, dass die Klasse im Vergleich zum November sehr viel ruhiger geworden ist. Die Schüler_innen sprechen nicht mehr dazwischen und können sich auf ihre jeweiligen Aufgaben deutlich fokussierter konzentrieren (GD_BS_03).

⇒ Positive Effekte auf die Klassengemeinschaft

Im Rückblick des Schuljahres zieht die Lehrerin eine durchaus positive Bilanz: *„Also wir hatten ja hoch problematische Kinder in der Klasse, wo ich auch wusste von den Grundschullehrern oder den Eltern, dass da auch Untersuchungen gelaufen sind für eine psychiatrische Unterbringung...dadurch, dass wir eine kleine Gruppe haben und wir darauf achten, dass der Rhythmus so ist, das sich viel wiederholt und Raum da ist, Dinge zu besprechen, ist das eigentlich mehr und mehr in Hintergrund getreten“* (GD_IS_P06). Durch die festgelegte GUT DRAUF-Doppelstunde gibt es *„Zeit Dinge zu besprechen und auch die Eltern einzuladen und auch Mut zu machen“* (GD_IS_P06).

„Die Kinder können gut miteinander. Einige Kinder sind schneller und andere kommen nicht so schnell mit und da findet sich immer einer der hilft...und das sind nicht immer die selben Kinder. Die helfen sich sehr“ (GD_IS_P06). Die Schüler_innen selbst bestätigen diese Einschätzung. Sie beschreiben die Klassenatmosphäre als *„cool“* (GD_IS_S04) und benennen, dass aus ihrer Sicht *„die Lehrerin nett ist“* (GD_IS_S04). Bezogen auf die Erlebensebene der Schüler_innen selbst ist ein spürbarer Indikator: *„Wir haben keinen Stress mehr“* (GD_IS_S04). Dies bestätigt die Lehrerin: *„Sie sind zur Ruhe gekommen und merken, dass wir ganz andere Schwerpunkt haben, ihnen mehr Zeit geben und es nicht schlimm ist, wenn nicht gleich alles klappt, sondern dass wir ihnen Zeit lassen“*.

⇒ Erste Ansätze zum Transfer in den familiären Kontext

Zugleich stellen die Kolleginnen fest, dass auch im zuvor benannten familiären Kontext vereinzelt erste Ansätze einer Veränderung wahrnehmbar

werden: „[...] Zum Teil bekommt man mit, das Eltern sehr bemüht sind Dinge auch zu ändern, das zusammen gegessen wird, das der Sonntagabend für alle ist. Man bekommt auch mit, dass manche darauf Wert legen gemeinsam zu frühstücken und dann auch gefragt wird heute ist ja Deine Mathearbeit, wie läuft es, aber das punktuell...“(GD_IS_P05). Mehrheitlich stellt der familiäre Hintergrund eine große Herausforderung dar. Spürbar wird dies beispielsweise, dass Eltern Zusagen, die sie ihren eigenen Kindern machen, nicht einhalten, ob es sich nun um das Besorgen von Materialien handelt oder auch einen Besuch beim Schulfest. Vereinzelt berichten die Schüler_innen von einem solchen Transfer in den Familienbezug. So berichtet ein Mädchen, dass sie Zuhause vom Training zur gewaltfreien Kommunikation nach M. Rosenberg berichtet hat. So hat sie ihrer Mutter erzählt, dass sie „in der Schule immer Giraffensprache und keine Wolfsprache“ (GD_IS_S04) sollen. Ihre Mutter hat nach Aussage des Mädchen interessiert nachgefragt, was dies denn bedeute und sich daraufhin gemeinsam mit ihrer Tochter die Materialien zeigen lassen. „Da hat sie gesagt, hoffentlich wird das bei uns mal so, weil mit meiner Schwester ist das auch immer so ein Problem“ (GD_IS_S04). Die Schülerin berichtet, dass sie sich oft mit ihrer Schwester streitet und dass sie auch handgreiflich werden und sich prügeln.

⇒ Verstetigung der gelingenden Kooperationsbezüge

Bezogen auf die Kooperation und die Rahmenbedingungen in der Schule ist die externe Kollegin ausgesprochen „zufrieden mit dem Setting hier in Schule, mit der Schulleitung, mit den kooperierenden Lehrern, [...] mit der Klassenlehrerin. Hätte ich nie gedacht, dass das auch relativ schnell so gut wird. Es ist absolut enorm. Egal auch mit welchen Lehrern, das auch Kooperationen möglich sind...das auch immer ganz kurze Wege, ganz kurze Absprechen ...mir wird es hier sehr leicht gemacht, das finde ich super [...]“ (GD_IS_P05).

Zugleich hat sich die Zusammenarbeit der beiden GUT DRAUF Kolleginnen aus den beiden Parallelklassen nach Selbsteinschätzung im positiven Verlauf gefestigt.

Die kontinuierliche Rhythmisierung und die dadurch bedingten positiven Effekte erlebt die Lehrerin einerseits wie benannt bezüglich der Jugendlichen. Andererseits werden dadurch auch für die Kolleg_innen selbst strukturelle Veränderungen spürbar, die einen entsprechend nachhaltigen Einfluss nehmen, da sie konzeptionell und verbindlich festgelegt sind: *„Mir geht es genauso wie den Kindern, dass ich denke diese gemeinsame starten am Montag ist ein schöner Anfang, wo ich auch merke, das ist auch bei mir ein fester Bestandteil wo ich weiß, wir gehen zu zweit da rein, wir gucken zu zweit und wir haben danach auch Zeit uns auszutauschen und wir können überlegen, was wir in der nächsten Woche machen“* (GD_IS_P06).

Auch aus Sicht der Lehrerin zeigt sich eine positive Versteigerung der Zusammenarbeit: *„Da haben wir einen regen Austausch.[...] Wir sind als Team zusammengewachsen und gucken, was läuft da so, welchen Konflikt können wir aufgreifen“* (GD_IS_P06). Dieser Aspekt *„Wir sind ein Team“* (GD_IS_P06) wird von der Lehrerin, die ein solches Ko-Teaching im sonstigen Schulalltag eher nicht gewohnt ist, ein ausgesprochen hilfreicher Qualitätsbaustein zu sein. Aus Sicht der Lehrerin zeigt sich die Zusammenarbeit mit der externen GUT DRAUF-Kollegin zugleich inhaltlich als sehr flexibel. Als Beleg hierfür benennt die Lehrerin, dass vor einigen Wochen ihnen aufgefallen war, dass die Kommunikation und der Ton unter den Kindern schwierig geworden ist. Daher hatte die GUT DRAUF-Mitarbeiterin Materialien bezüglich eines gewaltfreien Kommunikationstrainings [nach M.Rosenberg] mitgebracht: *„Wolfsprache und Giraffensprache...wenn wir uns jetzt in der Wolfsprache unterhalten wie klingt das“* (GD_IS_P06). Zugleich bestätigen die Schüler_innen selbst die Akzeptanz und zugleich die hilfreiche Einflussnahme dieser methodischen Bausteine: *„Das miteinander reden auch, wie wir miteinander reden also Giraffensprache und Wolfsprache und das wir eher die Giraffensprache benutzen sollten. Das finde ich schon gut“* (GD_IS_S04).

6 Schlussfolgerungen

Im Folgenden werden abschließend die Faktoren des Gelingens nach aktuellem Erkenntnisstand stark komprimiert fokussiert und die damit einhergehenden, bereits beschreibbaren Effekte zusammengefasst, um darauf folgend einen kurzen Ausblick auf die weiteren Projektperspektiven zu geben.

Faktoren des Gelingens

⇒ Es gibt eine klare und verbindliche Struktur im Alltagsrhythmus der Schulklasse. Der gemeinsame Wochenstart am Montagmorgen bietet ein gelingendes Scharnier zwischen der jeweilig privaten Welt in den gemeinsamen und gemeinschaftlichen Lebensweltort Schule.

⇒ Die einzelnen Fachkräfte sind überzeugt von diesem Ansatz und hoch engagiert. Zugleich wird dieser Ansatz von der Organisationsleitung sowohl fachlich-konzeptionell als auch organisationsstrukturell gestützt und befördert. Dass GUT DRAUF nicht nur auf die Projektstunde isoliert gesehen wird sondern insgesamt von der Schule als Gesamtorganisation sowohl inhaltlich als auch strukturell unterstützt wird, ist ein ausgesprochen hilfreicher Faktor, der zum Gelingen des Projektes beiträgt und die Impulse und Effekte verstärkt. Das professionelle Selbstverständnis und die veränderte Verantwortungsperspektive der Schulleitung, die Schule als Lebensweltort und Sozialisationsinstanz im Kontext der Ganztagschule für das insgesamte Wohlbefinden der Schüler_innen zu sehen, scheint dabei sehr unterstützend.

⇒ Die Art der Kooperation zeichnet sich durch eine offene Kollegialität aus. Die unterschiedlichen professionsbezogenen Kompetenzen werden als jeweils ergänzende Bereicherung erlebt sowie aktiv wertgeschätzt und respektiert. Es entwickelt sich zwischen den Fachkräften eine Kultur des gemeinsamen Austausches und Lernens voneinander. Es entsteht ein gemeinsam wirkendes organisationsstrukturell übergreifendes Team, was sowohl den Schüler_innen als auch den Fachkräften selbst neue Möglichkeiten eröffnet.

⇒ Dass auch die Fachkräfte einen unmittelbaren Nutzen erleben, scheint ausgesprochen hilfreich und notwendig für das Gelingen. Dieser unmittelbare Nutzen zeigt sich durch das gegenseitige Einbringen materiell-struktureller Ressourcen und zugleich fachlich-methodischer Kompetenzen und Potenziale.

Potenzielle Effekte

⇒ Die benannte Scharnierfunktion der GUT DRAUF-Projektstunde ermöglicht ein emotionales Ankommen in der Schule. Bestehender Stress kann transparent gemacht und ggf. sogar geklärt werden. Die Schüler_innen können sich individuell auf die Schule und die Klassengemeinschaft einstellen. Zugleich besteht so die Möglichkeit für die professionellen Fachkräfte, die Schüler_innen mit ihren je eigenen aktuellen Hintergründen und akuten Ausgangslagen zu erfassen und so ggf. individueller die Anforderungen zu profilieren.

⇒ Es wird durch eine klare Verbindlichkeit von Zeit und Ort ein emotionaler Raum geschaffen, um sich als Individuen kennen zu lernen und in der Vielfalt als Gemeinschaft zusammenzuwachsen. Jede_r Schüler_in fühlt sich dabei individuell gesehen durch den atmosphärisch gestalteten Raum für das gemeinsame Ankommen am Montagmorgen und erlebt dadurch die Gemeinschaft und sich als Teil dieser.

⇒ Die Schulklasse ist als Gemeinschaft gewachsen und scheint dabei verschiedene Prozesse durchlaufen zu haben. Maßgeblich die stark verhaltens- und anwendungsorientierten Trainings bieten eine hilfreiche Unterstützung im Erlernen alternativer Handlungsoptionen im sozialen Umgang. Im Besonderen spielen Kommunikationsformen dabei eine zentrale Rolle. Zugleich sind verbindliche strukturelle Rahmengestaltungen sehr hilfreich und wirksam wie bspw. das Teeritual.

⇒ Die Schüler_innen berichten über ein erworbenes Wissen im Sinne einer Fachkompetenz über den Zusammenhang von Ernährung und Wohlbefinden sowie der Leistungsfähigkeit im Kontext Schule. Das psychosoziale

Wohlbefinden scheint aus Sicht der Schüler_innen einen wesentlichen Aspekt darzustellen.

⇒ Es besteht bereits im ersten Projektschuljahr für die Schüler_innen eine deutliche Akzeptanz und Internalisierung der festen Rituale durch die verlässlichen Strukturen. Beindruckend sind dabei die von den Schüler_innen benannten, maßgeblich stark handlungs- und verhaltensorientierten Effekte, die sowohl die Selbst- als auch die Sozialkompetenz einbeziehen und betreffen. Durch das Erweitern der jeweiligen Handlungskompetenz im Sinne einer gesundheitsfördernden „Capability“ (ABEL/SCHORI 2009:55 sowie OTTO/ZIEGLER 2008) werden neben der individuellen Bildung zugleich positive Veränderungen in der sozialen Gruppe erlebbar.

⇒ Die positiven Aspekte und Effekte von GUT DRAUF nehmen bereits Einfluss auf den Schulalltag auch außerhalb der Projektstunde. Dabei ist es sehr beförderlich, dass wie benannt der GUT DRAUF-Ansatz von der Schulleitung als ein insgesamt das Schulprofil unterstützendes Konzept angesehen und realisiert wird. Dies zeigt sich im Bereich der Ernährung durch die Verpflegung in der Schule, durch Raumgestaltungen und –ermöglichkeiten bspw. im Themenbereich der Stressregulation sowie inhaltlicher Bezüge auch in Schulstunden außerhalb der reinen GUT DRAUF-Projekteinheit aber auch der Nachmittagsgestaltung, gerade im Kontext einer Ganztagschule. Die Befähigungsimpulse zur Stärkung der Schule als gesundheitsfördernder Lebensweltort zeigen sich durch die Kooperation zudem in der Erweiterung professioneller Sichtweisen und Handlungsoptionen für die Lehrer_innen, was wiederum Einfluss nimmt auf die Schüler_innen.

⇒ Interessanterweise zeigen sich bereits im Sinne der benannten Scharnierfunktion zwischen den Lebensweltorten Schule und Familie vereinzelt Einflussnahmen ins familiär-private Bezugssystem. Dies sollte zukünftig ein gut zu begleitender Aspekt in der Projektentwicklung sein, in dem durch das Projekt einerseits die Schule in der Gestaltung einer

gesundheitsfördernden Lebenswelt befähigt wird und andererseits zugleich die Familien entsprechende stark handlungsorientierte und familienalltagsbezogene ‚Enabling-Impulse‘ (Evangelische Stiftung Alsterdorf und Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin 2010) vermittelt bekommen.

Ausblick

Die erarbeiteten Grundlagen für den sozialen Umgang als Klassengemeinschaft scheinen ein sehr gutes und zugleich notwendiges Fundament zu bilden für die weiteren inhaltlichen Themenbereiche in den folgenden Klassenstufen. Es prognostiziert sich bereits nach dieser Einstiegsphase ein erfolgreicher Weg, der die grundlegenden Absichten des Projektes erreicht und zuversichtlich stimmt für die weiteren anstehenden konzeptionellen Ziele.

Es zeigt sich bereits nach kurzer Zeit, dass die gesetzten Impulse im Sinne einer Nachhaltigkeit in die konzeptionelle Gesamtstruktur des Schulalltags Einfluss nehmen können. Es gibt also nicht allein einen kurzzeitigen Projekteffekt, der nach Abschluss des Projektes wieder abklingt. Vielmehr zeichnet sich ein als „Impact“ (READE 2008:26) benannter Wirkungsgrad ab, der fortwährend die Struktur im Gesamten verändern und nach der Reduzierung externer Interventionen weiter Einfluss nehmen wird, da die Organisation im Sinne des Empowerment (HERRIGER 2006) zum eigenständigen Handeln befähigt wird.

Hierbei bleibt zu überlegen, wie dieser Prozess in den folgenden Jahren gestärkt werden kann, insbesondere auch bei den nachwachsenden Schulklassen. Die Verstetigung gelingender professioneller Kooperationsbezüge ist dabei sehr wesentlich und wird weiterhin eine entsprechende Fokussierung und fachliche Aufmerksamkeit benötigen, da sie den zentralen Baustein des Gelingens darzustellen scheint.

45

Impressum

Titel: Effekte von GUT DRAUF - eine Jugendaktion der
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Die Perspektive der beteiligten Akteur_innen

Ein Teilstudie zu Erhebungen im Handlungsfeld Schule in der Stadt Bornheim

Auftraggeberin: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – Referat 1-14

Herausgeber: Europäisches Institut für Sozialforschung
Stefan Bestmann Berlin
Prof. Dr. Stefan Bestmann
Karl-Egon-Straße 11 A
D-10318 Berlin

Email: info@eins-berlin.de

Homepage: www.eins-berlin.de

Verfasser: Prof. Dr. Stefan Bestmann unter Mitarbeit von Sarah Häseler-Bestmann

Ansprechpartner: Prof. Dr. Stefan Bestmann

Datum: Februar 2011

Ort: Berlin

Finanzierungsübersicht

Ausgaben

Personalkosten	21.346,56 EUR
Sachausgaben	7.771,32 EUR
Fahrtkosten	1.151,40 EUR
Verwaltungskosten	3.026,93 EUR
Gesamtausgaben	33.296,93 EUR

Einnahmen

Zuschuss Stadt Bornheim	18.000,00 EUR
Teilnehmerbeiträge	1.451,64 EUR
Eigenanteil Ev. Jugendreferat	13.845,29 EUR
Gesamteinnahmen	33.296,93 EUR

Zum guten Schluss...

...bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen Kooperationspartnern, die an den verschiedenen Projekten beteiligt waren und wesentlich zum Erfolg beigetragen haben.

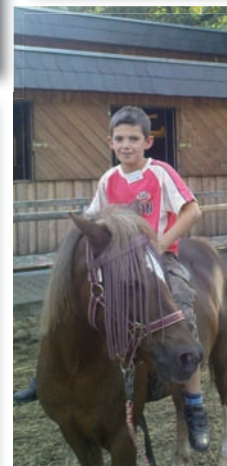
Ohne die Vielfalt und das hohe Engagement der Projektpartner, wäre eine Umsetzung in dieser Bandbreite nicht möglich gewesen.

Besonderer Dank gilt der Stadt Bornheim und hier dem Jugendamt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die finanzielle und personelle Unterstützung durch die Stadt Bornheim haben den Rahmen geschaffen, um die vielfältigen Projekte für Kinder, Jugendlichen, ehren- und hauptamtlichen Fachkräfte zu ermöglichen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Stephan Langerbeins
Leiter des Jugendreferates

Eindrücke



Jugendhilfeausschuss	06.07.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	247/2011-4
Stand	31.05.2011

Betreff Jahresbericht Stadtteilbüro Bornheim 2010

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2010 des Stadtteilbüros Bornheim zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Jahresbericht des Stadtteilbüros über die im Jahr 2010 geleistete Arbeit ist als Anlage beigefügt.

Ein/e Vertreter/in der Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. und Frau Jungkowski, Leiterin des Stadtteilbüros, nehmen an der Sitzung teil und stehen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht Stadtteilbüro 2010

Stadtteilbüro Bornheim

Jahresbericht 2010



Träger: Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.
Kaiser-Karl-Ring 2, 53111 Bonn



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
A Zusammenarbeit mit Institutionen, Verbänden und in Arbeitskreisen	4
B Das Angebot im Stadtteilbüro	6
I. Beratung	6
1. Offene Sprechstunde / Allgemeine Beratung	6
2. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	7
3. Beratung für junge Migranten	7
II. Bildung	8
1. Hausaufgabenhilfe für Kinder und für Jugendliche	9
2. Deutschförderunterricht für Jugendliche	10
3. Deutschkurs für Frauen	10
III. Soziale Gruppenarbeit / Freizeitangebote	11
1. Angebote für Kinder	11
a) Spielgruppe für Kinder und Eltern	11
b) Kindergruppe	12
c) Die Musikgruppen des Stadtteilbüros	12
d) Kinder und Eltern on Tour	13
e) Kunterbunter Spielenachmittag	14
f) Osterferienprogramm	14
g) Zirkus ZapZarap im Bunten Viertel	15
2. Angebote für Jungs	15
a) Rap-Gruppe für Jungs	15
3. Angebote für Mädchen	15
a) Mädchengruppe	15
b) Mädchensportgruppe	16
c) Schlauchboottour für Mädchen	16
4. Angebote für Erwachsene	16
a) Café International für Frauen	16
b) Seniorengruppe	17
IV. Zivildienstleistender im Stadtteilbüro	17
1. Idee und Zweck	17
2. Aufgabenbereiche	18

C	Gemeinwesenarbeit, Veranstaltungen, Feste und Einzelaktionen	18
I.	Umweltsäuberungsaktion im Stadtteil	18
II.	Karnevalsfeier im Stadtteilbüro	18
III.	Zuckerfest im Haus Regenbogen	18
IV.	Lebendiger Adventskalender	19
V.	Adventsfeier im Stadtteilbüro	19
VI.	Weihnachtsfeier für Mitarbeiter und Ehrenamtliche	19
D	Statistik	20
I.	Bildung	20
II.	Beratung	20
III.	Soziale Gruppenarbeit / Freizeitangebote	22
IV.	Kurzreflexion der Statistik des Wochenprogramms	23
V.	Sonstige Veranstaltungen	23
1.	Für Kinder	23
2.	Für Jugendliche	23
3.	Für alle Altersstufen	24
4.	Für die Mitarbeiter des Stadtteilbüros	24
E	Öffentlichkeitsarbeit	24
F	Resümee	24
G	Anhang	27
I.	Konzeption des Stadtteilbüros	
II.	Jahresprogramm 2010	
III.	Wochenprogramm 2010	
IV.	Angebotsbroschüre des Stadtteilbüros	
V.	Fotos	
VI.	Presseartikel	

Hinweis: Der Einfachheit halber wurde für Substantive ausschließlich die männliche Form gebraucht.

Einleitung

2010 war ein sehr lebendiges Jahr für das Stadtteilbüro Bornheim. Dies bezieht sich vor allem auf den Wechsel von Saida Quazi, Leiterin und einzige hauptamtliche Mitarbeiterin des Stadtteilbüros, der Vakanzzeit in der Leitung von 4 Monaten, sowie der Neubesetzung durch Tanja Jungkowski. In der Zeit, in der die Leitungsstelle des Stadtteilbüros nicht besetzt war, sind die Gruppen, Maßnahmen, Kurse, Veranstaltungen und Projekte in Absprache mit der Stadt Bornheim durch den Träger und die ehren- und nebenamtlichen MitarbeiterInnen weitergeführt worden. So konnte das Stadtteilbüro durch seine starke Präsenz im Stadtteil eine Anlaufstelle für die Anwohner des Viertels bleiben, die ebenso zentrale Bedeutung für die Bewohner vor Ort ist bestehen geblieben und das Stadtteilbüro ist als Standort nicht wegzudenken.

Unterstützung in dieser Zeit erhielt das Stadtteilbüro aber auch durch seine vielen Kooperationspartner, den Mitarbeitern der Stadt Bornheim und den Politikern aller Fraktionen.

Das Stadtteilbüro wird als regelmäßige Anlaufstelle genutzt insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sowie ihren Eltern, um sich zu treffen, um Unterstützung in schulischen und beruflichen Angelegenheiten zu bekommen.

A Zusammenarbeit mit Institutionen, Verbänden und in Arbeitskreisen

Auch im Jahr 2010 kooperierte das Stadtteilbüro mit den folgenden Institutionen und deren Kollegen aus dem Umfeld:

- Stadt Bornheim (insbes. Jugendamt, Sozialamt, Ordnungsamt u.a.)
- Städt. Jugendzentrum Bornheimer JugendTreff
- Ev. Jugendzentrum Café Carlson
- Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen in Bornheim
- Kath. Familienzentrum St. Sebastian in Roisdorf
- AWO Familienzentrum in Bornheim
- Streetworker der Stadt Bornheim
- Jugendbus/Mobile Jugendarbeit der Rheinflanke
- Kath. Kirchengemeinde Bornheim
- Ev. Kirchengemeinde Bornheim
- Europaschule Bornheim
- Johann-Wallraf-Schule Bornheim
- Sebastianschule Roisdorf

- Verbundschule Uedorf
- Franziskusschule Merten
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim
- Kath. Jugendfachstelle Bonn
- Alle anderen Einrichtungen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e. V. (insbes. Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis, Interkulturelles Begegnungs- und Beratungszentrum Ruhrfeld-City in Meckenheim und Offene Ganztagschulen OGS in Bornheim, Bornheimer Verbundschule und Roisdorf)
- Stadtjugendring Bornheim
- Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e. V.
- Kath. Bildungswerk Irlh.
- VHS Bornheim/Alfter
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Bonn und Bad Godesberg-Voreifel
- ARGE- Center Alfter
- Offene Jazzhausschule Köln

Im Rahmen dieses Netzwerkes sind einige Veranstaltungen durchgeführt worden, auf die in den folgenden Kapiteln näher eingegangen wird.

Zur Stadt Bornheim besteht stets eine gute, unmittelbare und kontinuierliche Kooperation. Sie unterstützt die vielfältige Arbeit des Stadtteilbüros in hohem Maße.

Der Beirat, bestehend aus Repräsentanten der im Stadtrat vertretenen Kommunalparteien, Vertretern der Stadtverwaltung, dem Trägervertreter und der Leiterin des Stadtteilbüros, begleitet und unterstützt die Arbeit im Stadtteilbüro.

Außerdem ist das Stadtteilbüro beteiligt an folgenden Gremien:

- Stadtteilkonferenz (alle direkt im Bunten Viertel / Wohnpark tätigen Einrichtungen; Koordination seitens des Stadtteilbüros)
- Komm- In
- Kooperationsrunde Jugend
- Arbeitsgemeinschaft Sozialraum Bornheim
- Mädchenarbeitskreis (kreisweit)
- Arbeitskreis Soziales der Lokalen Agenda
- Jugendseelsorgekonferenz
- Stadtjugendring (Stadtteilbüro ist Mitglied).

Des Weiteren besteht im Bereich Beratung eine enge Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Sieg-Kreis und der Migrationsberatung für Erwachsene des Caritasverbandes für den Rhein-Sieg-Kreis e. V. Im Bereich Bildung kooperiert das Stadtteilbüro bezüglich des Deutschkurses für Frauen mit dem Kath. Bildungswerk für den Rhein-Sieg-Kreis Irh.

B Das Angebot im Stadtteilbüro

Das Angebot des Stadtteilbüros unterteilt sich in die Bereiche Beratung, Bildung und Freizeit, die im Folgenden näher erläutert werden.

I. Beratung

1. Offene Sprechstunde / Allgemeine Beratung

Die offene Sprechstunde im Stadtteilbüro wurde im Jahr 2010 mit 2 festen Wochenstunden abgehalten. Eine Vielzahl von Beratungsgesprächen fand außerhalb dieser festgelegten Sprechstunden statt. In der Regel mindestens eine Beratung täglich. Diese Gespräche fanden terminiert oder – sofern möglich – auch kurzfristig statt.

Die offene Sprechstunde, die dienstags von 10 – 12 Uhr von der Leiterin des Stadtteilbüros durchgeführt wird, steht allen Bewohnern des Bunten Viertels / Wohnparks zur Verfügung. Inhalte können grundsätzlich jegliche Belange sein, in denen sie Unterstützung benötigen. Insbesondere liegt der Bedarf in der Hilfe bei schriftlicher (und teilweise auch mündlicher) Korrespondenz mit Behörden und Ämtern (häufig z. B. ARGE bzw. Agentur für Arbeit, aber auch Krankenkasse, Ausländerbehörde oder GEZ), die aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten und teilweise auch aufgrund von Unwissen bezüglich der hiesigen bürokratischen Strukturen nicht ohne Hilfe erledigt werden kann. Des Weiteren wird die Beratung auch für schulische Fragen oder für Fragen bezüglich finanzieller Schwierigkeiten in Anspruch genommen. Für Letzteres wird der Kontakt zu Wohltätigkeitsorganisationen hergestellt oder in Extremfällen auch die Schuldnerberatung hinzugezogen. Für spezifische Bedarfe wird weitervermittelt, je nach Thema z. B. an die Migrationsberatung oder an eine Frauenberatungsstelle.

Die Nachfrage nach Beratung ist immer noch sehr hoch und kontinuierlich. Dies bedeutet zum einen, dass der Bedarf an Begleitung und Unterstützung sehr hoch ist im Viertel, zum anderen bedeutet dies ein anhaltendes und stets zunehmendes Vertrauen in die Arbeit des Stadtteilbüros. Die selbst initiierte Inanspruchnahme der Beratung zeigt zudem eine erhöhte Eigeninitiative in Bezug auf die Lösung eigener Probleme. Dabei wird innerhalb der Beratung darauf geachtet, die Selbstständigkeit des Klienten soweit wie möglich zu

fördern. In Kapitel D, Statistik, wird auf die Inhalte der Beratungsgespräche nach Themen ebenfalls eingegangen.

2. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Beratung für Ausländer nach dem Zuwanderungsgesetz und Aussiedler ab 27 Jahren findet i. d. R. 1x monatlich für jeweils ca. 3 Stunden im Stadtteilbüro statt, je nach Bedarf auch häufiger. Durchgeführt wird die Sprechstunde von Marie-Elisabeth Vieten von der Caritas für den Rhein-Sieg-Kreis, ‚Fachdienst für Integration und Migration (FIM)‘. Die Beratungsinhalte der ‚Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer‘ betreffen grundsätzlich Fragen zum Asyl/Aufenthaltsrecht und zum Bundesvertriebenengesetz, zur Vermittlung von Integrationskursen, aber auch Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder in der Familie fließen hier mit ein. Hier wird stets die spezielle Problematik von Migranten bzw. Aussiedlern besonders berücksichtigt. Im Jahr 2010 lag die Beratung insbesondere beim Thema Sprachkursvermittlung (→ Integrationskurse). Die Beratung für (Spät-) Aussiedler ist in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen, da die Zuwanderung dieser Personengruppe abgenommen hat.

3. Beratung für junge Migranten

Der Jugendmigrationsdienst (ebenfalls in Trägerschaft der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e. V.) berät junge Migranten zwischen 12 und 27 Jahren bezüglich der Vermittlung von (jugendspezifischen) Integrationskursen und der Hilfestellung in schulischen, beruflichen und persönlichen Anliegen. Jeder Jugendliche wird mit einem Integrationsförderplan begleitet, der gemeinsam mit ihm ausgearbeitet wird. Kathrin Friedrich führt die Sprechstunde mehrmals im Monat an unterschiedlichen Tagen im Stadtteilbüro durch. Ebenso umfasst diese Arbeit eine enge Begleitung der jungen Menschen über jeweils einen längeren Zeitraum auch mit Bildungs- und Freizeitangeboten, die in verschiedensten Formen angeboten werden. Auch hier stand inhaltlich die Vermittlung in einen sog. Integrationskurs im Vordergrund, aber auch aufenthaltsrechtliche Fragen waren Inhalt der Beratung.

Zwischen den Beraterinnen der hier genannten Beratungsangebote besteht ein stetiger und kontinuierlicher Austausch, um eine qualitativ gute und einander ergänzende Beratung zu gewährleisten.

Genauere Angaben zur Häufigkeit der Beratungsgespräche und zu den Inhalten der gesamten Beratung sind der Statistik in Kapitel D zu entnehmen.

II. Bildung

Hauptziel der Bildungsangebote des Stadtteilbüros ist es, Kinder und Jugendliche im Bereich Schule und im Übergang Schule/Beruf sowie die Erwachsenen insbesondere im Bereich Sprache zu fördern, um sie zunehmend in die Gesellschaft zu integrieren. Das grundlegende Ziel der Arbeit des Stadtteilbüros ist die Förderung der Integration. Und in diesem Zusammenhang hat das Thema Bildung eine zentrale und richtungsweisende Bedeutung.

Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stellt sich vor allem die Problematik der unzureichenden Sprachkenntnisse in Deutsch dar. Dies liegt insbesondere am späten Kontakt mit der deutschen Sprache (häufig erst im Kindergarten) bzw. am Gemisch zweier Sprachen (Deutsch und die Heimatsprache der Eltern) im Elternhaus. Die Problematik ist häufig eine nicht klar durchgeführte Trennung der Sprachen seitens der Eltern und zusätzlich den damit oft einhergehenden Mangel an Deutschkenntnissen der Eltern. Die Kinder haben keine Sprache, in der sie sich „zu Hause fühlen“ – was eigentlich eine Lernvoraussetzung bildet - und von der ausgehend sie anderes und andere Sprachen lernen können. Des Öfteren festzustellende Defizite der Kinder – unabhängig von der Herkunft – sind auch massive Konzentrationsschwächen und ein erhöhtes Aggressionspotential. Die Ursache liegt hier häufig in der erschwerten familiären Situation (Gewalt, Arbeitslosigkeit der Eltern, kinderreiche Familien, Überforderung der Eltern,...) und dem damit verbundenen Erziehungsstil. Ziel ist es daher auch, diese Verhaltensauffälligkeiten in der konkreten Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen prozesshaft zu vermindern. Die Arbeit mit den Eltern und der Einbezug von ihnen, ist unbedingt notwendig und bekommt diesbezüglich eine immer größere Bedeutung.

Somit unterstützen die Bildungsangebote des Stadtteilbüros Kinder, ihre schulische und berufliche Entwicklung möglichst positiv und erfolgreich zu gestalten.

Für die nichtdeutschen Erwachsenen stellt sich das bereits benannte Problem dar, dass viele über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen, zudem können einige von ihnen nicht lesen und schreiben, da sie in ihren Ländern nicht oder nur kurz die Schule besucht haben. In der Mehrzahl sind dies Frauen. In den Deutschkursen wird daher versucht, konstant und stetig mit den Betroffenen zu arbeiten, um eine Verbesserung der Deutschkenntnisse zu erzielen. Die gewonnenen Sprachkenntnisse

ermöglichen ihnen nicht nur mehr Selbstständigkeit für sie persönlich, sondern befähigen sie auch, sich mehr um die schulischen (und anderen) Belange ihrer Kinder kümmern zu können.

Angaben über die Anzahl und die Herkunft der Teilnehmer etc. der gesamten Bildungsangebote sind der Statistik in Kapitel D zu entnehmen.

1. Hausaufgabenhilfe für Kinder und für Jugendliche

Die Hausaufgabenhilfe für Kinder findet 2x wöchentlich jeweils montags und mittwochs von 15 – 16 Uhr statt. Sie steht ausschließlich Kindern zur Verfügung, die die Grundschule bzw. altersentsprechende Schulen besuchen. Primär machen hier die Kinder in Begleitung der Betreuungskräfte ihre Hausaufgaben und – eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt – üben zusätzlich für Fächer, in denen sie besondere Schwierigkeiten haben. Der Bedarf an Unterstützung ist sehr hoch und das Angebot wird auch dementsprechend stark in Anspruch genommen. Der Betreuerschlüssel beträgt 1:3 (d. h. ein Betreuer für drei Kinder), damit eine qualitativ gute Betreuung gewährleistet werden kann. Die Kinder besuchen entweder die Sebastianschule in Roisdorf, die Johann-Wallraf-Schule in Bornheim oder auch die Verbundschule in Uedorf. Zu jeder der drei Schulen pflegt das Stadtteilbüro einen engen Kontakt und gute Abstimmung. In der Hausaufgabenhilfe können zum Teil auch die Kinder aufgefangen werden, die nicht die OGS besuchen. Die maximale Gruppenkapazität waren 9 Kinder.

Die Hausaufgabenhilfe für Jugendliche fand ebenfalls 2x wöchentlich jeweils montags und mittwochs von 16 – 17 Uhr statt. Sie steht Jugendlichen jeder Schulform ab dem 5. Schuljahr aufwärts zur Verfügung. Mitte des Jahres ist die Nachfrage enorm gesunken. Betreuer sind dazu übergegangen die Jugendlichen in Privatstunden zu betreuen. Daher wurde die Gruppenarbeit verstärkt in Einzelhilfe umgewandelt. Die Initiative geht häufig von den Lehrern der Schulen, die einen Förderbedarf feststellen und den Schülern und ihren Eltern nahe legen, für das Lernen Unterstützung einzuholen. Die Jugendlichen besuchen die Franziskus- Hauptschule in Bornheim-Merten, die Haupt-/ Realschule (Verbundschule) in Swisttal - Heimerzheim, die Hauptschule in Alfter und die Europaschule Bornheim.

2. Deutschförderunterricht für Jugendliche

Der Deutschförderunterricht für Jugendliche wird inzwischen seit 2006 kontinuierlich durchgeführt. Das Angebot wird komplett von Ehrenamtlichen getragen. Ein pensionierter Lehrer ist seit Beginn dauerhaft dabei. Teilnehmer dieses Angebotes sind Schüler der weiterführenden Schule (i. d. R. Hauptschule), die noch über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, da sie erst seit wenigen Jahren in Deutschland leben. Der Erfahrungswert aus dem Vorjahr, dass gerade mit dieser Zielgruppe Einzelunterricht bzw. Unterricht mit max. zwei Schülern wesentlich effektiver ist als in der Gruppe, wurde in 2010 fortgeführt und um zwei weitere Stunden erweitert. Ziel ist der Ausbau der Einzelförderung von Jugendlichen. Immer häufiger wird das Stadtteilbüro von psychotherapeutischen Einrichtungen kontaktiert, um durch gezielte Förderhilfe Ängste und Barrieren im schulischen Alltag der Jugendlichen abzubauen.

Mit diesem Angebot wird nach wie vor eine Gesetzeslücke gefüllt, da für diese Zielgruppe immer noch keine Sprachkurse seitens des Staates existieren. Durch den Unterricht im Stadtteilbüro werden die Schüler in ihrer schulischen Entwicklung langfristig unterstützt. Dabei spielt die Kontinuität des Angebotes eine wesentliche Rolle. Diese ist einerseits durch das Engagement der Ehrenamtlichen stets gewährleistet. Die Schüler und ihre Eltern selbst erkennen die Wichtigkeit der sprachlichen Unterstützung und nehmen die Möglichkeit eines solchen Hilfsangebots kontinuierlich wahr. Dies ist ein wachsender Prozess über Jahre gewesen, verbunden mit ständigem Nachhalten und regelmäßigen Elterngesprächen. Auch zur Franziskus - Hauptschule Merten, die die Schüler des Deutschförderunterrichts besuchen, besteht ein regelmäßiger Kontakt.

3. Deutschkurs für Frauen

Der Deutschkurs für Frauen wurde auch im Jahr 2010 in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk im Rhein-Sieg-Kreis l.rh. durchgeführt. Er findet i. d. R. 2x wöchentlich dienstags und donnerstags jeweils von 9.30 – 11.00 Uhr statt und richtet sich an Anfängerinnen mit Vorkenntnissen. Inhaltlich werden neben einfacher Textarbeit vor allem grammatische Grundstrukturen und einfache Sprachdialoge gelernt. Die Frauen haben durch die Teilnahme am Unterricht an Sicherheit gewonnen und haben mehr Mut, Deutsch zu sprechen. Der Kurs wird ausschließlich für Frauen angeboten, da zum einen die Frauen in der Regel über nicht so gute Sprachkenntnisse verfügen wie die Männer, die häufig mehr Teilhabe am hiesigen öffentlichen Leben haben und auch mehr Bildungschancen im Herkunftsland genossen haben als die Frauen. Zum anderen haben die Frauen dadurch

die Möglichkeit, „unter sich“ zu sein. Daher bildet der Kurs gleichzeitig ein Begegnungsforum, wodurch eine weitere Motivation zur Kursteilnahme geschaffen wird. Eine Kinderbetreuung für die noch nicht kindergarten- bzw. schulpflichtigen Kinder der teilnehmenden Frauen konnte Ende 2010 gewährleistet werden.

Durch die zunehmende Umsetzung der Wahrnehmung an staatlichen (verpflichtenden) Integrationskursen ist die Teilnahme an solch einem niederschweligen Sprachkurs gering geblieben. Die Kurse können nicht voll belegt werden was eine Finanzierung seitens des katholischen Bildungswerkes schwierig macht. Generell ist der Bedarf an einem niederschweligen Kurs zwar vorhanden, da es stets Menschen gibt, die aus verschiedenen Gründen nicht an einem Integrationskurs teilnehmen. Jedoch sollte die Konzeption des Kurses in Absprache mit dem Kath. Bildungswerk und der VHS neu gestaltet werden.

III. Soziale Gruppenarbeit / Freizeitangebote

Die soziale Gruppenarbeit bzw. die Freizeitangebote, die im Folgenden dargestellt werden, haben bei den Kindern und Jugendlichen zum Ziel, dass diese sog. Softskills lernen wie z. B. Rücksicht, Respekt, Vertrauen, Teamfähigkeit usw. Außerdem sollen diese Gruppenangebote möglichen Problematiken, die vor allem die Jugendlichen betreffen können, wie z. B. Drogenkonsum oder Gewalt, vorbeugen. Nicht zuletzt sollen die Angebote einer sinnvollen Freizeitgestaltung dienen und Raum für Spaß im Spiel mit anderen Kindern geben.

Für die Erwachsenen bieten die Freizeitangebote vor allem ein Forum, einander zu begegnen und kennen zu lernen mit dem Ziel, etwaige kulturelle Vorurteile abzubauen, aus ihrem Alltag herauszukommen und Kontakte zu knüpfen.

1. Angebote für Kinder

a) Spielgruppe für Kinder und Eltern

Die Spielgruppe für Kinder und Eltern richtet sich an Eltern mit Kindern im Vor-Kindergartenalter. Sie soll die Kinder und Eltern insbesondere auf die spätere Kindertagesituation einstimmen, den Eltern schon früh Erziehungshilfen an die Hand geben und außerdem einen möglichst frühen Kontakt der Kinder und Eltern verschiedener Nationalitäten fördern. Des Weiteren bietet der Kurs den – in der Regel Müttern - eine Möglichkeit, aus ihrem Alltag herauszukommen und mit dem Kind etwas anderes zu tun.

Außerdem begegnen sie anderen Müttern in ähnlicher Situation, mit denen sie sich austauschen können.

Die Spielgruppe ist ein Kooperationsangebot zwischen dem Stadtteilbüro und dem Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen und findet 1x wöchentlich montags von 10 – 12 Uhr im Stadtteilbüro statt. Durchgeführt wird dieses Angebot von einer in der Arbeit mit Kleinkindern sehr erfahrenen Sozialpädagogin. Die Kurseinheit ist stets eingeteilt in eine Bastelaktion, ein gemeinsames Frühstück, Spiele und Lieder im Kreis.

Die Fluktuation innerhalb der Teilnehmergruppe ist immer relativ hoch. Das liegt daran, dass die Kinder unterschiedlich alt sind und daher zu verschiedenen Zeitpunkten das Kindergartenalter erreichen, zu dem sie die Gruppe verlassen. Das ist der Dynamik der Gruppe jedoch nicht hinderlich. Nicht selten kommen die Mütter, die mit ihrem ersten Kind teilgenommen haben, später mit ihrem zweiten Kind wieder in die Gruppe zurück.

b) Kindergruppe

Die Kindergruppe für Kinder von 6 – 10 Jahren findet 1x wöchentlich freitags von 15 – 16 Uhr statt und wird von zwei Honorarkräften durchgeführt. Das inhaltliche Angebot reicht von Bastel- und Kochaktionen über Spiele bis hin zu Aktivitäten im Freien. Inzwischen hat sich eine stabile ‚Stammgruppe‘ von Kindern gebildet, die sehr regelmäßig kommt. Auch Neue kommen immer wieder hinzu, die nicht selten von den anderen Kindern mitgebracht werden.

Ende 2010 ist die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen.

Kinder aus anderen gemeinsamen Veranstaltungen, wie der Musikgruppe, den Ferienfreizeiten, sowie den Erlebnisreisen besuchen zusätzlich zu den Kindern des Viertels die Kindergruppe. Das hat zu einer Verbesserung im Umgang miteinander geführt. Sie können nun ungestört künstlerisch arbeiten und kreativ sein. Viele der Kinder im Stadtteil sind in ihrer Freizeit nicht sinnvoll beschäftigt bzw. die Eltern kümmern sich nicht um die Freizeitgestaltung. Daher ist der Bedarf und die Bereitschaft der Kinder sehr groß gemeinsam Spaß zu haben.

c) Musikprojekt im Bunten Viertel

Dieses Projekt fand von März bis Dezember 1x wöchentlich dienstags von 15.30 -18.30 Uhr statt und wurde von der Aktion Lichtblicke finanziert. Durchgeführt wurde es von einer Sozialarbeiterin / Musiktherapeutin, die bereits seit drei Jahren die Musikgruppen begleitet.

Das Angebot bietet Kindern zwischen 5 – 12 Jahren altersgetrennt in drei Gruppen Musikunterricht an. Zu den Aktivitäten gehörten musikalische Improvisation, z.B. auf Trommeln und verschiedensten Instrumenten aus aller Welt, Musikinstrumente spielen lernen (z.B. Gitarre, Flöte, Klavier), Musikhören, Musikreisen, Entspannung, Kreatives Gestalten (freies Malen, Malen zu Musik, freies Arbeiten mit Ton und anderen Materialien, Instrumentenbau etc.), Theater (Improvisation). Weiterhin die Teilnahme am Adventkalender des Stadtteilbüros durch einen musikalischen Beitrag. Dabei waren auch einige Eltern anwesend.

Die Hauptziele des Projekts:

- Die Kinder musisch-künstlerisch fördern – Kompetenzen, Ressourcen und Begabungen wecken
- Einen Freiraum für die Entwicklung von Kreativität, Affektregulierung und Aggressionsabbau zur Verfügung zu stellen
- Identität stärken über Musik
- Integration fördern: indem die Kinder etwas Gemeinsames proben und aufführen, wird das Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe gestärkt. Das Feedback der Öffentlichkeit wirkt sich positiv auf ihr Selbstbewusstsein aus.
- Die musikalisch-künstlerische Förderung der Kinder bietet eine gute Basis, neue Formen der Begegnung und Kooperation herzustellen.

Musikangebote für Kinder konnten erstmals in 2008 im Stadtteilbüro installiert werden. Seitdem - dank der jährlichen Projektfinanzierungen – konnte stets ein Musikangebot durchgeführt werden. Auch im Jahr 2011 soll wieder ein Musikprojekt für Kinder im Stadtteilbüro stattfinden. Ob es zu einer Umsetzung kommt, hängt von externen Projektfinanzierungen durch Sponsoren ab.

d) Kinder und Eltern on Tour

„Kinder und Eltern on Tour“ ist eine 3-tägige Veranstaltung, die in diesem Jahr einmal durchgeführt wurde. Es geht darum, dass Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren mit ihren Eltern die Einrichtungen kennen lernen, die es für sie im Stadtteil / Wohnpark gibt. Daher stellt sich das Stadtteilbüro, das Evangelische Jugendzentrum Café Carlson und das Städt. Jugendzentrum Bornheimer JugendTreff bei Aktionsnachmittagen jeweils mit Kreativ- und Spielaktionen bzw. den Angeboten, die das reguläre Wochenprogramm beinhaltet, den Kindern und Eltern vor.

Vielen Bewohnern des Viertels sind die Einrichtungen und ihre Angebote durch diese Veranstaltung vertrauter geworden und insgesamt bekannter. Es stellte sich zwar nach wie vor als schwierig heraus, die Eltern zur Teilnahme zu motivieren, dennoch und gerade deshalb ist die Kontinuität dieses Themas wichtig.

e) Kunterbunter Spielenachmittag

Auch der Kunterbunte Spielenachmittag ist eine Kooperationsveranstaltung der Stadtteilkonferenz und findet 2x im Jahr auf dem Abenteuerspielplatz in der Knippstraße statt. Außer den bereits genannten Einrichtungen sind hier noch das Jugendamt der Stadt Bornheim, die Europaschule Bornheim und das Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen beteiligt. Das offene Angebot richtet sich an ca. 5-12-jährige Kinder aus dem Viertel / Stadtteil. Es reicht von Kinderschminken über Bastel-/Kreativangebote und Koordinationsspielen bis hin zu verschiedenen Spiel- und Sportangeboten und vielem mehr. Diese Veranstaltung wird stets sehr gut besucht und bietet auch die Möglichkeit, mit den Eltern der Kinder in Kontakt zu treten. Betreut wird sie durch die Hauptamtlichen der jeweiligen Einrichtungen, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und dem jeweiligen Pädagogik-Kurs der Europaschule. Für Letztere bedeutet dies ein Praxisprojekt im Rahmen des Unterrichts.

f) Osterferienprogramm

Das dreitägige Osterferienprogramm zum Thema „Natur“ wurde auch in 2010 erneut durchgeführt und richtete sich an Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren. Inhalte waren 3 Tagesaktionen: Ausflug in einen Erlebnispark in Brenig, ein Kräuter-Tag im Stadtteilbüro und ein Ausflug zu einem Bauernhof, wo die Kinder nahen Kontakt zu den Tieren haben konnten. Themenschwerpunkte waren das Spielen und Bewegen in der freien Natur und die Beschäftigung mit Naturmaterialien. Betreut wurde das Programm durch die Leiterin des Stadtteilbüros, dem FSJ-ler und einer Ehrenamtlichen. Neu hinzu gekommen war der Kräuter-Tag, den die Roisdorfer Biologin Marion Platen, die im Vorjahr im Rahmen der ‚Naturforscher‘ eine Veranstaltung im Stadtteilbüro betreut hatte, leitete. Es wurden neue Kräuter kennen gelernt, selber gesät und anschließend mit Kräutern gekocht.

Zum Teil lernten die Kinder in der Gruppe neue Kinder kennen, und da die Gruppe die drei Tage hindurch gleich blieb, entstand ein schönes Gemeinschaftsgefühl unter den Teilnehmern, das positiv zur Dynamik der Gruppe beitrug.

g) Zirkus ZappZarapp

Die Veranstaltung fand in den Sommerferien 2010 als Kooperationsveranstaltung zwischen dem Katholischen Familienzentrum, der Katholischen Kirchengemeinde und den Katholischen Jugendwerken Rhein-Sieg e.V. statt. An der Veranstaltung haben 100 Kinder teilgenommen. Von Artistik, Akrobatik bis Clownerei konnten die Kinder den Alltag im Zirkus gemeinsam mit Erwachsenen kennen lernen.

2. Angebote für Jungen

a) Rap-Gruppe für Jungs

Die Rap-Gruppe entstand aus dem Projekt ‚Ermutigung zur Selbstbestimmung‘, welches das Stadtteilbüro im Vorjahr in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt hatte. Das Angebot richtete sich an Jungen aus dem Stadtteil im Durchschnittsalter von 15 Jahren. Die Teilnehmergruppe zeigte ein Verhalten auf, das von Unruhe und Aggression geprägt war. Das erschwerte das Öffnen der Gruppenarbeit. Jedoch zeigten die Jungen großes Interesse am Rappen und kamen dazu, ihre eigenen Texte zu schreiben. Dabei waren die Teilnehmer sehr offen; die Texte handelten in der Regel von ihrem Alltag und ihren Empfindungen bezüglich ihrer Rolle in der Gesellschaft.

Da es in der Gruppe zu erheblichen Regelverstößen kam und die Jugendgruppe sich ausschließlich im Bornheimer Jugendtreff zusammen fand wurde die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen noch im Mai abgebrochen. 2011 soll ein gemeinsames Filmprojekt mit der Rapgruppe und dem Bornheimer Jugendtreff starten. Ziele sind die Befähigung der Jugendlichen im Bereich Produktion, Veranstaltung und Design, sowie die öffentliche Präsenz der Rapper als Gruppe. Leider ist die Finanzierung noch immer unklar.

3. Angebote für Mädchen

a) Mädchengruppe

Die Gruppe für Mädchen ab 11 Jahren ist ein Kooperationsangebot des Stadtteilbüros und des evangelischen Jugendzentrums Café Carlson. Sie findet - abwechselnd im Stadtteilbüro und im Café Carlson - 1x wöchentlich von 17.30 – 19.30 Uhr statt. Betreut wurde dieses Angebot in 2010 durch eine Honorarkraft des Stadtteilbüros und die pädagogische Mitarbeiterin des Café Carlson. Inhalte der Mädchengruppe sind spezifische mädchenrelevante Themen, oder auch kochen, schwimmen, Bowling, ins Kino gehen und vieles mehr.

Die Mädchen sind zwischen 11 und 14 Jahren und kommen aus verschiedenen Ortsteilen und verschiedenen Schulen Bornheims. Diese Mischung stellt einen Vorteil dar für die Teilnehmerinnen und bietet die Möglichkeit für neue Kontakte.

b) Mädchensportgruppe

Dieses Angebot ist ebenfalls ein Kooperationskurs zwischen dem Stadtteilbüro und dem ev. Jugendzentrum Café Carlson. Zielgruppe sind Mädchen bis max. 12/13 Jahren, die Spaß und Bedarf an sportlicher Bewegung haben. Das Training findet 1x wöchentlich für 1,5 Std. in der Sporthalle des Alexander- von- Humboldt- Gymnasiums statt. Es werden z.B. Ballspiele und verschiedene Koordinationsspiele durchgeführt. Das Angebot stellt einen sinnvollen Ausgleich zum Schulalltag der Mädchen dar und gibt ihnen die Möglichkeit, sich durch körperliche Betätigung ‚auszutoben‘ und Aggressionen abzubauen. Das Alter wurde durch die stetige Anpassung an den Bedarf hinaufgesetzt; zum Teil sind die Teilnehmerinnen auch in der ‚Mäd(s)chengruppe‘.

c) Schlauchboottour für Mädchen

Im Sommer führte das Stadtteilbüro gemeinsam mit dem Ev. Jugendzentrum ‚Café Carlson‘ eine Schlauchboottour für Mädchen auf der Sieg durch. Dafür wurde die Firma ‚Aquatours‘ beauftragt, die Anbieter für solche Aktionen sind. Die Aktion wurde von der Städte- und Gemeindestiftung der Kreissparkasse finanziert. Diese gemeinsame Unternehmung war insbesondere sehr teamorientiert und hat den Mädchen sehr viel Freude gemacht.

4. Angebote für Erwachsene

a) Café International für Frauen

Jeden ersten Freitag im Monat treffen sich Frauen unterschiedlicher Nationalitäten zum „Café International“ im Stadtteilbüro. Das Angebot richtet sich an Frauen, die Lust haben, sich mit anderen Frauen aus dem Stadtteil zu treffen. Die Inhalte des „Café International“ sind vielfältig. Es werden frauenspezifischen Themen diskutiert, Referenten eingeladen aber auch kreative Angebote oder gemeinsame Unternehmungen finden hier Platz. Die Frauen machen auch selber Programmvorschläge.

Der Frauentreff ‚Café International‘ hat vor allem zum Ziel, das Selbstbewusstsein der Frauen zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit für sie selbst und für ihren Alltag wichtigen Themen auseinander zu setzen, was in der Folge positiven Einfluss nicht

nur auf sie persönlich, sondern auch auf ihre Kinder hat. Die feste Gruppe, die sich in 2008 gebildet hatte, hat in 2010 weiter Bestand gehabt. Zwei der Frauen organisieren inzwischen das Programm aktiv mit und übernehmen einen Teil der Verantwortung für das gemeinsame Angebot. Das Café International wird von der Leiterin des Stadtteilbüros und einer Ehrenamtlichen betreut.

b) Seniorengruppe

Die Seniorengruppe trifft sich jeden ersten Donnerstag im Monat von 15 – 17 Uhr im Stadtteilbüro. Die Gruppe wird von der Leiterin des Stadtteilbüros und von zwei Ehrenamtlichen betreut.

Ziel der Treffen ist es, den Senioren ein Forum zum Treffen und Kennen lernen, ihnen die Möglichkeit zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung zu geben, ihr Interesse für die Erkundung der Region zu wecken und sie in Kontakt auch mit jungen Menschen zu bringen (→ generationsübergreifend). Inhalte der Treffen sind z. B. Kreativ- Aktionen zu Anlässen wie Ostern und Weihnachten, Begegnungen mit Kindergruppen des Stadtteilbüros oder auch gemeinsame kulturelle Unternehmungen wie zum Beispiel eine Schifffahrt auf dem Rhein oder eine Wanderung zur Erkundung der Gegend. Das Angebot ist stets sehr gut besucht und die Teilnehmer sind fast ausschließlich Spätaussiedler. Die Teilnahme gibt ihnen die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, aus ihrem etwas monotonen Alltag herauszukommen und gibt somit eine altersangepasste Hilfestellung zur Integration in die Gesellschaft.

IV. Zivildienstleistender im Stadtteilbüro

1. Idee und Zweck

In 2009 haben die KJW beim Bundesamt für den Zivildienst in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim eine Zivildienststelle beantragt und bewilligt bekommen.

Der Grundgedanke war zum einen, dass das Arbeitsfeld ‚Integrative Stadtteilarbeit‘ einen sehr interessanten und vielseitigen Tätigkeitsbereich für einen jungen Menschen bietet, zum anderen aber gleichzeitig ein großes Lernfeld darstellt. Letztendlich dient es der Lebens- und Berufsorientierung. Bezüglich des Stundenumfangs ist der Zivildienst eine Vollzeitbeschäftigung. Dieses Angebot wird seitens des Trägers nach der Aussetzung der Wehrpflicht und mit dem Wegfall des Zivildienstes in eine Stelle des Bundesfreiwillendienstes (BFD) umgewandelt, so dass im Stadtteilbüro entweder ein BFD oder Freiwilliges Soziales Jahr weiterhin abgeleistet werden kann.

2. Aufgabenbereiche

Zu den Aufgaben gehören Tätigkeiten mit Herausforderung bei gleichzeitig adäquatem Maße an Verantwortung. Es geht darum, die Arbeit und die Arbeitsabläufe des Stadtteilbüros mitsamt der lokalen Strukturen kennen zu lernen. Der Kontakt zu den Kindern im Rahmen der Gruppenbetreuung steht hier im Vordergrund (z.B. Hausaufgabenhilfe, Kindergruppe), aber auch Verwaltungstätigkeiten und die Mit-, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen.

C Gemeinwesenarbeit, Veranstaltungen, Feste und Einzelaktionen

I. Umweltsäuberungsaktion

Das Stadtteilbüro beteiligte sich auch in 2010 wieder an der von der Stadt Bornheim initiierten Umweltsäuberungsaktion. Bewohner jeden Alters wurden aufgerufen, sich an der Müllsammelaktion im Viertel zu beteiligen, jedoch nahmen erneut ausschließlich Kinder daran teil. Diese waren mit großem Eifer dabei. Auch wenn es nur eine kleine Gruppe von Kindern war, die sich aktiv beteiligte, so ist der Effekt nicht zu unterschätzen, dass die Aktion von anderen Kindern und Jugendlichen und auch von den Erwachsenen gesehen und wahrgenommen wird.

Da das Viertel vom Müll auf den Straßen und vor den Häusern nicht verschont wird, ist eine solche Aktion von besonderer Wichtigkeit, um das Umweltbewusstsein und die Rücksichtnahme der Bewohner, insbesondere das der Kinder und Jugendlichen im Viertel zu fördern. Im nächsten Jahr wird sich das Stadtteilbüro wieder an dieser Aktion beteiligen.

II. Karnevalsfeier im Stadtteilbüro

Am Karnevalsfreitag wurde für die Kinder eine kleine Karnevalsfeier im Stadtteilbüro veranstaltet. Die Kinder kamen verkleidet und wurden im Stadtteilbüro noch geschminkt. Es wurden gemeinsam Spiele gemacht und getanzt. Zudem wurde auf die Karnevalszüge in der Nähe hingewiesen.

III. Zuckerfest im Haus Regenbogen

Zum Ende des islamischen Fastenmonats Ramadan hat das Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilbüro das traditionelle Zuckerfest gefeiert, dass für den Stadtteil eine besondere Bedeutung hat, da die Mehrzahl der Bewohner muslimischen Glaubens sind. Wie oben bereits beschrieben, haben sich die

Teilnehmerinnen des Deutschkurses für Frauen des Stadtteilbüros durch eine Puppentheateraufführung am Fest beteiligt. Viele Frauen und Kinder aus dem Viertel haben mitgefeiert; auch viele der Frauen, die regelmäßig das ‚Café International‘ im Stadtteilbüro besuchen, waren dabei. Sie brachten verschiedene landestypische Speisen mit und kochten auch vor Ort. In der Regel nehmen hauptsächlich Frauen am Zuckerfest teil, weil es zumeist sie sind, die über ihre Kinder Anbindung an die Einrichtungen Familienzentrum und Stadtteilbüro haben. Für die Frauen hat es eine große Bedeutung, dass die Einrichtungen im Viertel auch die islamischen Feste mit ihnen feiern. Während des Jahres lernen die Frauen auch die hiesigen christlichen Feste und Traditionen kennen und feiern mit (siehe auch Kapitel ‚Adventfeier im Stadtteilbüro‘).

IV. Lebendiger Adventskalender

Das Stadtteilbüro führte auch in 2010 in Kooperation mit dem Kath. Familienzentrum St. Sebastian einen sog. ‚Lebendigen Adventskalender‘ in Bornheim durch. Hierbei wird stets ein Fenster des jeweiligen Hauses weihnachtlich geschmückt.

Dieses Jahr am 02. Dezember wurde für Nachbarn, Freunde und Bekannte ein Konzert aus den Fenstern der Einrichtung gegeben. Die Veranstaltung war gut besucht und soll auch im nächsten Jahr mit eingeplant werden.

V. Adventfeier im Stadtteilbüro

In 2010 wurde aus einer Adventfeier auch ein Mitarbeiterausflug. Alle Ehrenamtlichen und Honorarkräfte waren eingeladen und sind zahlreich erschienen. Gemeinsam wurde gebowlt, gewickelt und zusammen gesessen, um sich auszutauschen und sich besser kennen zu lernen.

VI. Weihnachtsfeier

Gemeinsam haben die Kinder die Gestaltung des Stadtteilbüros übernommen. Für das Fest habe alle Kinder etwas vorbereitet, um sich später etwas vom Tannenbaum nehmen zu dürfen. Die Zeit diente dem gemeinsamen decken des Tisches, einer gemeinsamen Mahlzeit, singen und ganz viel Spaß.

Jeder brachte etwas zum Essen mit und hatte so zur Gestaltung der Feier beigetragen. Die Feier bietet zum einen die Teilhabe der muslimischen Bewohner an hiesigen christlichen Traditionen, zum anderen bietet sie ein gutes Begegnungsforum, um weiterhin einander kennen zu lernen, insbesondere über die gemeinsame Aktion.

D Statistik

Die Statistik erfasst die Bereiche Bildung, Beratung und soziale Gruppenarbeit / Freizeitangebote im Stadtteilbüro sowie Veranstaltungen, die dort bzw. im Viertel / Stadtteil im Jahr 2010 stattgefunden haben.

I. Bildung

Angebot	Zahl der Veranstaltungen	*TN gesamt	Männlich	Weiblich	Schul- typ	*M	*A	*D
*HA- Hilfe Kinder	61	13	6	7	*GrS, *FöSch	13		-
*HA- Hilfe Jugendliche	61	7	3	4	*HS, *RS, *GS, *	7		-
Deutschförder- unterricht für Jugendliche	182	6	4	2	*HS, *FöSch	5	1	-
Deutschkurs für Frauen	60	6	-	6	-	5	-1	-

*TN= Teilnahme, *M= Migranten, *A= Aussiedler, *D= Deutsche, *HA-Hilfe= Hausaufgabenhilfe,

*KG= Kindergarten, *GrS= Grundschule, *HS= Hauptschule, *FöSch= Förderschule, *BK= Berufskolleg,

*AR= Abendrealschule, *Ausb.MN= Ausbildungsmaßnahme, *GS= Gesamtschule, *RS= Realschule, Gymn.= Gymnasium

Migrationshintergrund im Bereich Bildung

Migranten	92%
Aussiedler	8%

II. Beratung

Die offene Sprechzeit von 2 Wochenstunden findet dienstags von 10 – 12 Uhr statt. (Erläuterungen hierzu s. Kapitel BI,1). Zahlreiche terminierte und nicht terminierte Beratungsgespräche fanden außerhalb dieser festen Sprechzeit statt.

Gesamtanzahl Beratungsgespräche: 138

→ davon Beratungsgespräche mit Migranten: 90

→ davon Beratungsgespräche mit Aussiedlern (bzw. aus ehem. Sowjetunion): 45

→ davon Beratungsgespräche mit Deutschen: 3

- davon Beratungsgespräche mit männlichen Betreuten: 71
- davon Beratungsgespräche mit weiblichen Betreuten: 67
- davon Beratungsgespräche mit Betreuten über 27 Jahre: 124
- davon Beratungsgespräche mit Betreuten unter 27 Jahre: 14
 - davon Gespräche mit Schülern: 6 (Hauptschule und Berufskolleg)
 - davon Gespräche mit Arbeitnehmern: 2
 - davon Gespräche zum Thema Arbeitslosigkeit: 31 (teilweise Hausfrauen mit Kindern)

Themenfelder der Beratung

Arbeitslosigkeit	Gesundheit	Wohnraum	Aufenthalt/ Pass/Sprachkurs	Ausbildung/Beruf	Schule/ Erziehung	Finanzen	Sonstiges
31	19	12	6	28	25	16	7

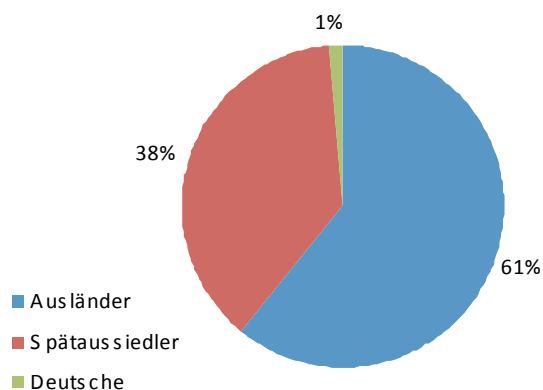
Das Angebot wurde von 87 weiblichen und 51 männlichen Besuchern angenommen. Die Mehrzahl der Besucher stammt aus der Türkei, Russland, Serbien und dem Kosovo. Zusätzlich dazu haben Menschen aus 14 weiteren Nationen das Stadtteilbüro für eine Beratung aufgesucht.

Der „Fachdienst für Integration und Migration (FIM)“ des Caritasverbandes für den Rhein-Sieg-Kreis e. V., Arbeitsbereich „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“, hat in 2010 37 Klienten jeweils mehrfach beraten (über 27 Jahre, i. d. R. Ausländer nach dem Zuwanderungsgesetz). Der Jugendmigrationsdienst (JMD), ebenso wie das Stadtteilbüro in Trägerschaft der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e. V., haben in 2010 20 junge Menschen (zwischen 18 und 27 Jahre) mehrfach beraten.

Migrationshintergrund im Bereich Beratung

Ausländer	61%	84
Spätaussiedler	38%	52
Deutsche	1%	2
Gesamt	100,00%	138

Migrationshintergrund im Bereich Beratung



III. Soziale Gruppenarbeit und Freizeitangebote

Angebot	Veranst.	TN	Männl.	Weibl.	Schultyp	M	A	D
Spielgruppe	15	8	1	7	-	3	1	4
Kindergruppe	22	22	8	14	*GrS, *FöSch	15	4	3
Mädchengruppe	26	14	-	14	*HS, *RS, *GS, *FöSch	6	5	3
Mädchensportgruppe	26	18	-	14	*GrS, *HS	6	3	9
Rap-Gruppe für Jungs	3	8	8	-	*HS, *RS, *AR	8	-	-
Musikgruppen	38	28	12	16	*KG, *GrS, *FöSch, *HS, *GS	19	4	5
Seniorengruppe	6	22	2	20	-		18	4
Café International	5	18	-	18	-	17	1	-

*TN= Teilnahme, *M= Migranten, *A= Aussiedler, *D= Deutsche, *KG= Kindergarten, *GrS= Grundschule, *HS= Hauptschule, *FöSch= Förderschule, *AR= Abendrealschule, *GS= Gesamtschule, *RS= Realschule

IV. Kurzreflexion der Statistik des Wochenprogramms:

Um einen Gesamtüberblick über die Besucherzahlen im Wochenprogramm (ohne Ferienprogramme, Wochenendveranstaltungen und sonstiger zusätzlicher Aktionen) zu bekommen, ist an dieser Stelle die durchschnittliche Besucherzahl (alle Altersstufen einbezogen) von 23 Personen täglich zu nennen. Wie bereits angedeutet, kommen sowohl die Beratungszahlen als auch die Teilnehmezahlen der Aktionen außerhalb des Wochenprogramms für die Gesamtbesucherzahl in 2010 noch dazu (Angaben dazu siehe folgende Tabellen). Dadurch wird nochmals bestätigt, dass das Stadtteilbüro mit seinen Angeboten und Aktionen sehr gut angenommen wird. Hierdurch und durch Gespräche mit Bewohnern wird deutlich, dass das Stadtteilbüro längst als fest installierte und dazugehörige Anlaufstelle im Stadtteil wahrgenommen wird.

V. Sonstige Veranstaltungen in und um das Stadtteilbüro

1. Für Kinder

Angebot	Datum	Anzahl Teilnahme
Karnevalsfeier für Kinder	19.02.2010	14
Kinder und Eltern on Tour	30.03. – 01.04.2009 (3 Tage)	32 insg.
Osterferienprogramm	21.04. – 23.04.2010 (3 Tage)	18 insg.
Kunterbunter Spielenachmittag	Juni 16.09.2010	ca. 33 ca. 92
Zirkus Zappzarapp	Sommerferien	

2. Für Jugendliche (erfasst auch die spezifische Mädchenarbeit)

Angebot	Datum	Anzahl Teilnahme
Schlauchboottour für Mädchen	15.04.2010	12
Workshop „Korbflechten für Kinder“	03.12.2010	9

3. Für alle Altersstufen

Angebot	Datum	Anzahl Teilnahme
Umweltsäuberungsaktion		8
Zuckerfest	21.09.2010	ca. 20
Lebendiger Adventskalender	02.12.2009	Ca. 28
Adventfeier	11.12.2010	18

4. Für die Mitarbeiter des Stadtteilbüros

Aktion	Datum	Anzahl Teilnahme
Weihnachtsfeier	07.12.2010	15

E Öffentlichkeitsarbeit

Die Angebotsbroschüre des Stadtteilbüros mit dem aktuellen Wochenprogramm ist dem Anhang dieses Berichts beigelegt. Sie wird regelmäßig aktualisiert und in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen im Umfeld des Stadtteilbüros sowie im Jugendamt und im Rathaus der Stadt Bornheim ausgelegt.

Die Angebote des Stadtteilbüros sind auf der Website der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg, www.kjw-rhein-sieg.de unter ‚Jugendsozialarbeit‘ → ‚Stadtteilbüro Bornheim‘ einzusehen.

Die E-Mail-Adresse heißt: tanja.jungkowski@kjw-rhein-sieg.de.

Bei Veranstaltungen und besonderen Anlässen benachrichtigt die Leiterin des Stadtteilbüros die lokale Presse, die die Aktion dann i. d. R. veröffentlicht. Es besteht daher ein guter, sehr unmittelbarer und regelmäßiger Kontakt des Stadtteilbüros zur Presse (General-Anzeiger Bonn, Bonner Rundschau, Schaufenster, Wir Bornheimer, Kölner Stadtanzeiger).

F Resümee

Trotz der Umbrüche bedingt durch den Leitungswechsel und das Engagement des Trägers sowie vielen ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern wird das Stadtteilbüro in 2010 sehr gut von seinen Anwohnern besucht und angenommen.

Nach dem Beginn der neuen Leiterin Tanja Jungkowski wurden alle Kontakte wieder vollzählig aufgenommen, intensiviert und mit neuem Schwung die Angebote (weiter-)entwickelt.

Die Besucherzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr in den Bereichen Lernförderung, Gruppenarbeit mit Kindern, Erwachsenen und Senioren, sowie Kreativangeboten weiter gestiegen.

Durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit sowie den Bemühungen, die Menschen vor Ort, per Flyer, durch telefonischen Kontakt und Einladungskarten zu erreichen, konnte der Kontakt zu den Anwohnern und darüber hinaus gestärkt werden.

Zeitgleich lässt die Teilnahme erwachsener Frauen mit Migrationshintergrund in den Deutschkursen flächenübergreifend nach. Hier konnte auch in den letzten drei Monaten nur schwer das Ziel von (notwendigen) zehn Teilnehmerinnen erreicht werden. In Absprache mit weiteren Trägern von Bildungsangeboten in Bornheim wird nun auch konzeptionell noch einmal geschaut, ob und wie dieses Angebot verändert werden kann.

Dank der großen Mithilfe weiterer Vereine, Organisationen und Parteien konnten zwei neue Ehrenamtliche für das Stadtteilbüro gewonnen werden. Schon 2010 zeichnete sich ein erheblicher Bedarf an Einzelbetreuung bei Kindern und Jugendlichen im schulischen Bereich ab. Diesem Bedarf widmet sich das Stadtteilbüro auch im Jahr 2011.

Zusätzlich zur Hausaufgabenbetreuung können nun vier weitere Kinder/Jugendliche die Lernförderung in Einzelbetreuung besuchen. Dieses Angebot versteht sich als letztes sehr enges Konstrukt zur Verbesserung der deutschen Sprache und darüber hinaus im allgemeinen Unterricht.

Zu guter letzt gilt insbesondere allen Mitarbeitern, Freunden der Einrichtung, Mithelfern, Ehrenamtlichen ein großer Dank, die auch in der Zeit, in der das Stadtteilbüro ohne Leitung war, hervorragend den Geist der Einrichtung weitergetragen haben.

Vielen Dank!

Einrichtungen in Trägerschaft der KJW in und für Bornheim

- Stadtteilbüro Bornheim
- JMD Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch (der Jugendmigrationsdienst wurde ab 01.01.2010 in einen linksrheinischen Teil mit Sitz in Meckenheim, Leiterin: Katrin Friedrich, und einen rechtsrheinischen Teil mit Sitz in Siegburg getrennt)
- Offene Ganztagsgrundschulen: Sebastianschule, Johann-Wallraf-Schule, Verbundchule Uedorf, Nikolausschule, Martinusschule, Thomas-von-Quentel-Schule
- Im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt sind wir konkret in 8 Städten und Gemeinden in 23 Einrichtungen mit 105 Mitarbeitern und vielen neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig

Gremien (AG § 78, Trägerkonferenz, AK OGS, u.a.)

Die KJW wirken in kommunalen Gremien aktiv mit, um in enger Abstimmung mit der Stadt Bornheim und den freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Schulen und Verbänden das Gesamtspektrum für Kinder und Jugendliche in Bornheim nachhaltig zu gestalten, (weiter)zu entwickeln und zu gewährleisten.

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bornheim

Wir freuen uns, dass im neuen Kinder- und Jugendförderplan dem von uns seit langem benannten Bedarf Rechnung getragen ist und eine Stellenaufstockung in Höhe einer zusätzlichen halben Stelle von der Politik ab 2013 festgeschrieben wurde.

Auch wenn der Bedarf vor 2 Jahren bzw. bereits jetzt akut ist, sind wir mit dieser Perspektive gerade auch im Hinblick auf die finanzielle Lage der Stadt Bornheim zufrieden.

Rainer Braun-Paffhausen
Vorsitzender KJW Rhein-Sieg e.V.

Christiane Schmücker
Bereichsleitung

Tanja Jungkowski
Leitung Stadtteilbüro

G. Anhang

I. Konzeption des Stadtteilbüros

Die dem Stadtteilbüro Bornheim zugrunde liegende Konzeption richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, die Politik, Kolleginnen und Kollegen. Zusammen mit der allgemeinen Angebotsbroschüre, dem Internetauftritt und dem Jahresbericht soll eine möglichst hohe Transparenz über die Arbeit des Stadtteilbüros geschaffen werden. Die Inhalte des Konzeptes wurden mit den Beiratsmitgliedern abgestimmt und werden regelmäßig von den Verantwortlichen überprüft und fortgeschrieben.

Trägerschaft

Die Katholischen Jugendwerke (KJW) Rhein- Sieg e.V. sind Träger der Einrichtung.

Die **KJW** sind ein Verein, der 1994 vom Katholischen Jugendamt Rhein-Sieg und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Rhein-Sieg-Kreis gegründet mit dem Ziel gegründet wurde, die Lebenssituation von jungen Menschen zu gestalten und nachhaltig zu verbessern.

Zielsetzung der KJW ist:

- Die Weiterentwicklung kirchlicher Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Kooperation mit der Kath. Fachstelle für Jugendpastoral und Jugendhilfe und in Absprache mit den regionalen Trägern.
- Durch seine Arbeit will der Verein junge Menschen befähigen, sich zu selbst bestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln, die in Familie, Kirche, Staat und Gesellschaft solidarisch und verantwortlich mitwirken.

Um diese Ziele zu erreichen, ist der Verein Träger von Projekten und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Region. Er versteht sich bewusst als subsidiärer Träger und richtet seine Angebote in der Regel auf die gesamte Region Rhein-Sieg aus.

Ansprechpartner: Rainer Braun-Paffhausen (Vorsitzender KJW)
in der
Kath. Jugendfachstelle / Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.
Kaiser-Karl-Ring 2
53111 Bonn
Tel: 0228 / 926527-11

Christiane Schmücker (Ansprechpartner Stadtteilbüro)
Tel.: 0228/926527-52
Christiane.schmuecker@kja.de

1. Analyse der Ausgangssituation

Seit Februar 1999 befindet sich das Stadtteilbüro in einer Wohnung im Fußkreuzweg 1, inmitten des multikulturellen Viertels. Das so genannte „Bunte Viertel“ ist in seiner Bewohnerstruktur sehr konträr: Hier wohnen Zuwanderer unterschiedlicher Herkunft und Aufenthaltsstatus, sozial schwache Familien, junge Familien aber auch einige Bornheimer Senioren im Eigenheim. Das Stadtteilbüro versteht sich als eine Anlaufstelle für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Bunten Viertels. Die Angebote der Einrichtung

orientieren sich am Bedarf der Klientel. Die Aufgabenschwerpunkte sind Beratung, Bildung und Freizeit.

Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen:

- Wegen der prekären Arbeitsmarktlage sind die Jugendlichen verstärkt auf Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche angewiesen.
- Die Erziehung außerhalb des Elternhauses gewinnt zunehmend an Bedeutung.
- Nur über gegenseitiges Kennen lernen, Reflexion von Gemeinsamkeiten und Unterschieden sowie Akzeptanz kann ein friedliches Zusammenleben verschiedener sozialer und kultureller Gruppen auf Dauer gesichert werden.
- Gesellschaftliche Veränderungen erfordern ein allgemeines Umdenken.
- Schwierige Lebenssituationen und (z. T. unsichere) Gesetzeslagen erfordern eine Anlaufstelle und Basis für Zuwanderer.
- Zuwanderer benötigen Stärkung in der Öffentlichkeit durch Lobbyarbeit.
- Integration ist eine Querschnittsaufgabe, an deren Prozess sich ein möglichst breites Feld an Institutionen und Bürger beteiligen sollte.
- Langfristig profitiert die Kommune wirtschaftlich und sozial von einer Integration der Zugewanderten.

Personelle Rahmenbedingungen:

Personell ist das Stadtteilbüro mit einer hauptamtlichen Ganztagskraft (Diplom-Sozialpädagogin) und verschiedenen Honorarkräften ausgestattet. Außerdem wird die Arbeit von vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt.

Die Kolleginnen und Kollegen der KJW treffen sich ca. alle 6 Wochen im Rahmen eines Fachgespräches.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die Einrichtung wird vor allem durch Mittel der Stadt Bornheim sowie Eigenmittel des Trägers finanziert. Einzelne Projekte und Maßnahmen werden über Spendengelder finanziert.

2. Ziel und Zielgruppe

Ziel ist die Integration aller BewohnerInnen des „Bunten Viertels“ bzw. „Wohnparks“ in Bornheim, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Herkunft, Religion und Konfession; im Mittelpunkt stehen dabei die jungen Menschen bis 27 Jahre. Gelungene Integration bezieht die sozialen, schulischen, beruflichen Aspekte umfassend mit ein.

3. Umsetzung

Mit den gewählten Arbeitsschwerpunkten soll die Integration in o. g. Sinne gelingen:

Soziale Gruppenarbeit, Bildung, Gemeinwesen, Einzelfallhilfe, Vernetzung, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit

Soziale Gruppenarbeit

- soziale Integration
- Vermittlung sozialer Kompetenz
- Motivation zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft
- Einbindung in die Gruppe
- Stärkung von Fähigkeiten (Persönlichkeitsstärkung)
- Kontakte knüpfen zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern

- Identifikation mit der Gruppe und der Einrichtung
- Gender Mainstreaming
- Aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung
- Weitergabe von Informationen an Zielgruppen
- Erstellung von Bedarfs-/ Lebensweltanalysen

Bildung

- Vermittlung von Kompetenzen für erfolgreiche Lebensgestaltung (z.B. Sprache, Arbeitsleben)
- sprachliche und berufliche Integration
- Stärkung von Fähigkeiten (Persönlichkeitsstärkung)
- Motivation zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft

Gemeinwesen

- Integration im Stadtteil
- Gesellschaftliche Positionierung und Einflussnahme
- Schaffung eines offenen Klimas
- Förderung von Verständigung und gegenseitigem Interesse
- Lobbyarbeit für den Stadtteil
- Partizipation am sozialen und gesellschaftlichen Leben
- Motivation und Begleitung zum ehrenamtl. Engagement
- Planung, Konzeptionierung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Projekten

Einzelfallhilfe (Beratung und Begleitung)

- Kompetente Beratung
- Motivation zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft
- Konkrete Intervention
- Voraussetzung für Kommunikation und Problemlösung schaffen (z.B. Sprache, Beteiligte zusammenführen)
- erste Anlaufstelle für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils
- Clearing
- Weitervermittlung an weitergehende soz. Dienste
- Vermittlung von Lebensorientierung

Vernetzung der Einrichtung

- Erweiterung des Netzwerkes
- Mitgestaltung in relevanten Entscheidungs- und Beratungsgremien
- Arbeitsteilung und –erleichterung in Kooperation mit Partnern
- Ressourcenoptimierung
- Transparenz der Arbeitsinhalte
- Sicherung des Fortbestehens der Einrichtung
- Informationsaustausch und Kooperation zwischen allen relevanten Trägern und deren Institutionen

Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit

- Stärkung des Bekanntheitsgrades der Einrichtung und ihrer Ziele und Zielgruppen (z.B. Pressearbeit, Jahresbericht, Infostände u.a.)
- Public Relations
- Interessensvertretung des Stadtteils
- Akquise von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- Akquise von Spenden und Förderungen
- Räumliche und personelle Präsenz im „Bunten Viertel“

4. Qualitätsstandards

Die Arbeit des Stadtteilbüros baut auf folgende Prinzipien:

- Freiwilligkeit
- Ganzheitlichkeit
- „Fördern und Fordern“
- Hilfe zur Selbsthilfe

Qualitätsstandards des/der LeiterIn ist u. a.

- Fachwissen über Zielgruppen, Situation und Sozialisationshintergründe
- interkulturelle Kompetenzen, u. a. Mehrsprachigkeit
- Erfahrungen in der Jugend(sozial)- und Integrationsarbeit

Qualitätsstandards des Trägers:

- Einbindung der Arbeit in den regionalen Kontext durch Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe, Arbeits-, Sozial- und Schulverwaltung
- Fachliche Anbindung im Fachbereich Jugendsozialarbeit der Katholischen Jugendwerke und der Kath. Jugendfachstelle
- Mitwirkung im Fachforum Integration der DIAG Köln
- Öffentlichkeitsarbeit/ Public Relations
- Mitarbeit an regionaler und kirchlicher Jugendhilfeplanung
- Ziel - und ergebnisorientiertes Handeln u.a. durch Dokumentation und Jahresberichte
- Evaluation
- Reflexion, Konzeptanpassung, Konzeptfortschreibung
- Fortbildung
- Einsatz von Fachpersonal: abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter/in, Sozialpädagogin (hauptamtlich, sozialversicherungspflichtig) mit:
 - der Fähigkeit zu flexiblen Problemlösungsansätzen
 - Fachwissen über Zielgruppen, Situation und Sozialisationshintergrund
 - interkulturellen Kompetenzen
 - personaler Kompetenz

5. Evaluation

Regelmäßige Selbstevaluation; Jahresbericht für die Öffentlichkeit

Indikatoren der Überprüfung:

- Quantitativ: Anzahl der Klienten, Anfrage für Kooperationen und Teilnahme der Einrichtung an Veranstaltungen, Häufigkeit des Erscheinens von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Abnahme von Nachbarschaftskonflikten, Vandalismus, Diebstählen, Lärmbelästigung- Rückgang von Polizeieinsätzen
- Qualitativ: Konstanz der Gruppenmitglieder, Werbung durch Klienten und Institutionen u.a., Zufriedenheit der Teilnehmer, Einbringen der Einzelnen in die Gruppe, Aktivität der Gruppe, erfolgreicher Abschluss der Beratung, Zeitaufwand bis zum erfolgreichen Abschluss, sichtbare Verbesserung der Kompetenzen der Klienten sowie beruflicher und schulischer Erfolg, Anfragen an die Einrichtung
- Medienresonanz

6. Das Angebot

Das Stadtteilbüro bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern ein möglichst umfassendes Angebot. Die Angebote sind gemeinwesenorientiert und finden überwiegend im „Bunten Viertel“ statt.

- Sprechstunden / Beratung
- Sprachkurse Deutsch für Erwachsene
- Sprachförderung Deutsch für Kinder und Jugendliche
- Hausaufgabenhilfe für Kinder und Jugendliche
- geschlechtsspezifisches Arbeiten (z. B. Mädchengruppen)
- Angebote im Bereich der Freizeit- und Erlebnispädagogik
- Angebote für Kinder
- Frauentreff
- Seniorentreff
- Angebote für Jugendliche (z. B. im Bereich Gewalt- und Drogenprävention und/oder im Übergang Schule – Beruf)
- Veranstaltungen für Erwachsene

Das Programm richtet sich flexibel nach dem Bedarf der Bewohner, deren Mitgestaltung gefördert wird. Außerdem wird eine optimale Abstimmung mit anderen Institutionen und Einrichtungen angestrebt.

Die Angebote werden von der Leiterin, den Honorarkräften und den Ehrenamtlichen durchgeführt. Verschiedene Programmpunkte finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen statt.

Das Stadtteilbüro ist während der festen Sprechstundenzeiten, der Gruppenangebote und Kurse geöffnet. Die Leiterin ist darüber hinaus während ihrer Arbeitszeit für alle Belange ansprechbar. Bei Außenterminen besteht die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.

Kontakt:

Für Fragen, Anregungen und Informationsaustausch steht die Leiterin des Stadtteilbüros jederzeit gerne zur Verfügung:

Stadtteilbüro

Tanja Jungkowski

Fußkreuzweg 1

53332 Bornheim

Tel. 02222 / 938455

Mail: tanja.jungkowski@kju-rhein-sieg.de

Jugendhilfeausschuss	06.07.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	263/2011-4
Stand	08.06.2011

Betreff Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim, Merten und Sechtem

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt die Erweiterung des Konzeptes des Bornheimer Jugendtreffs zum 01.10.2011 um Angebote für die Zielgruppe Kinder ab sechs Jahre,
2. beschließt die Umsetzung des neuen Angebotes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Merten auf Grundlage des hier im Sachverhalt und im Anhang befindlichen Konzeptes zum 01.10.2011 durch das Evangelische Kinder- und Jugendreferat des Kirchenkreises an Sieg und Rhein und Bonn,
3. beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, inwieweit ein Angebot in Sechtem in das vorliegende Konzept Merten eingebunden werden kann..

Sachverhalt:

Am 24.01.2011 erhielt die Stadt Bornheim ein Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde Bornheim, Herrn Katernberg. Hierin machte der Träger deutlich, dass er finanziell nicht in der Lage ist, das derzeitige Offene Angebot Café Carlson über den 30.09.2011 hinaus aufrecht zu erhalten. Da der Evangelische Träger sich gerne weiter im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit engagieren möchte, ergab sich die Idee ein Angebot im gebundenen Ganztags der Franziskus-Schule Merten mit der Offenen Jugendarbeit zu kombinieren. (siehe Mitteilung vom 10.03.2011, Vorlage Nr. 103/2011-4)

Nach prüfenden Gesprächen zeigte sich, dass die ursprüngliche Idee aufgrund der Rahmenbedingungen in und um Schule nicht umsetzbar ist.

Erneute Überlegungen und ein trägerübergreifender Austausch führten zu folgenden Möglichkeiten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim, Merten und Sechtem:

Bornheim

Im Bornheimer Jugendtreff wird die Angebotspalette erweitert. Ab 01.10.2011 findet dort zweimal wöchentlich ein Kindertreff für Kinder ab 6 Jahren statt. Für die Umsetzung des Kindertreffs stehen 15.000 Euro pro Jahr für eine Honorarkraft, sowie Programm- und Sachkosten zur Verfügung.

Merten

Nach einem Gespräch am 01.06.2011 mit evangelischem und katholischem Träger ergaben sich folgende Rahmenbedingungen für ein neues Offenes Angebot in der Kinder- und Jugendarbeit in Merten:

1. Trägerschaft
Träger des neuen Angebotes ist das Evangelische Kinder- und Jugendreferat des Kirchenkreises an Sieg und Rhein und Bonn.
2. Kooperation
Kooperation zwischen evangelischer und katholischer Kirche:
Regelmäßige wöchentliche Nutzung der Räumlichkeiten der katholischen Kirchengemeinde Merten (Café Dreieck) und Zusammenarbeit mit der Franziskusschule.
3. Konkreter Projektplan für Merten - inklusive Räumlichkeiten und Zeitplan
 - a. Schule
 - b. Café Dreieck
4. Vertragsvereinbarungen
Zunächst wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Evangelischen Kinder- und Jugendreferat des Kirchenkreises an Sieg und Rhein und Bonn für den Zeitraum vom 01.10.2011 bis 31.12.2013 geschlossen. Nach der Auswertung dieser ersten Angebotsphase ist eine Verlängerung möglich.
5. Zuwendung an Träger
Der Träger erhält für das Angebot in Merten eine Summe von 43.000 Euro pro Jahr für Personalkosten, Betriebskosten und Programmkosten. (Kooperative Abstimmung erfolgt zwischen Projektverantwortlichen)

Sechtem

Für die Erweiterung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Youth Club in Sechtem wurde trotz Ausschreibung im Februar 2011 kein Träger gefunden. Die Summe von 14.300 Euro, die durch Umverteilung der Mittel von allen Trägern für dieses Angebot zur Verfügung gestellt wurde, ist weiterhin verfügbar. Eine Verknüpfung des Angebotes in Merten in Anlehnung an das Kurzkonzept Sechtem (unter anderem Kooperation mit dem Youth Club) ist zu prüfen. Ein Kombinationsangebot wird angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen

72.300,00 €. Die Mittel stehen im Haushalt 2011, Produktbereich 1.06.02 zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Konzept des Evangelischen Kinder- und Jugendreferates des Kirchenkreises an Sieg und Rhein und Bonn



„KulturRaumBornheim“ – Ein offenes und flexibles Konzept zur kulturellen Arbeit mit Jugendlichen in Bornheim



Evangelisches Kinder- und Jugendreferat
der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn
Malteserstr. 52
53639 Königswinter
Stephan Langerbeins
0 22 23 – 90 53 35
langerbeins@ekasur.de

1 Hintergrund und Ausgangslage

Die Evangelische Kirchengemeinde Bornheim muss nach vielen Jahren den schmerzhaften Schritt gehen und ihr bewährtes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - das Café Carlson - einstellen. Das Gemeindezentrum, in dem das Café Carlson integriert ist, muss abgerissen werden.

Zur Sicherstellung einer breiten, pluralen Angebotskultur wurde zwischen den Trägern und Verantwortlichen der Stadt Bornheim Rahmenbedingungen für ein Offenes Angebots diskutiert.

Ein neues Konzept soll die Stadtteile Bornheim, Merten und Sechtem erfassen: In Bornheim wird die Konzeption des Bornheimer Jugendtreffs erweitert, in Merten wird das Angebot für Jugendliche auch in Zusammenarbeit mit der Franziskusschule neu gestaltet und in Sechtem wird die offene Jugendarbeit ebenfalls ein neues Profil bekommen. In diesen drei Sozialräumen werden die Pläne den Beteiligten zur Diskussion vorgestellt und im Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt beraten und beschlossen.

Die Evangelische Jugend hat dazu auf der Basis der bestehenden Kooperationen der Evangelischen Jugend mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim und der Franziskus-Schule Merten ein neuartiges Konzept für eine offene, flexible Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt der Jugendkultur und der aktiven Beteiligung von Jugendlichen entwickelt.

Der geplante Kooperationsausbau mit der Franziskusschule im Bereich des Ganztages sichert zur Umsetzung des neuen Angebotes eine sehr gute Erreichbarkeit der Jugendlichen und eine ganzheitliche Umsetzung des Projektes mit dem Schwerpunkt Bornheim-Merten zu.

Speziell Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf, die sich durch klassische Angebote kaum oder gar nicht erreichen lassen, können zielgerichtet angesprochen werden. Das bereits seit 2 Jahren laufende lifecompetenztraining der Evangelischen Jugend an der Franziskusschule bietet weitere gute Anknüpfungspunkte für die Umsetzung.

Die Organisation des Jugendforums durch die Evangelische Jugend gewährleistet die Möglichkeit der zeitnahen Umsetzung von Projektideen unter aktiver Beteiligung der Jugendlichen.

2 KulturRaumBornheim - KuRaBo - Ein offenes und flexibles Konzept zur kulturellen Arbeit mit Jugendlichen

KulturRaumBornheim verfolgt einen innovativen und zeitgemäßen Ansatz um speziell Jugendliche aus besonderen Bedarfslagen über eine enge Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen der Jugendarbeit und den Bornheimer Schulen mit dem Schwerpunkt an der Franziskusschule in Merten zu erreichen.

Jugendkulturen sind aufregend, kreativ und in der Regel bunt. In diesem Spannungsfeld jugendlicher Kulturwelten bewegt sich das Projekt „KulturRaumBornheim“. Es setzt bei dem an, was Jugendliche interessiert: Musik, Mode, die Freizeitwelt. Es lässt Jugendliche an der Faszination der vielfältigen kulturellen Szenen teilhaben und das eigene kreative Potential austesten, thematisiert aber auch die Schattenseiten der jugendkulturellen Lebenswelten und motiviert zu einer aktiven Mitgestaltung des eigenen Lebensraums in Bornheim.



Graffitiprojekt des Evangelischen Jugendreferates in Bonn-Ramersdorf, 2010

Die Kernidee – Jugendkulturen als Faktor eines zivilgesellschaftlichen und toleranten Gemeinwesens

Ausgangspunkt des neuen Ansatzes ist die Berührung der Jugendlichen mit jugendkulturellen Ausdrucksformen in ihrer Lebenswelt. Die Frage nach Erfahrungen, die Jugendliche im Alltag und im Rahmen ihrer Freizeitaktivitäten vor Ort machen, dient dabei nicht nur dem Austausch über individuelle jugendkulturelle Vorlieben sowie Möglichkeiten und Grenzen der Freizeitgestaltung. Sie ist vielmehr auch ein ‚Türöffner‘ für die Auseinandersetzung mit besonderen Schwerpunktthemen, wie Rechtsextremismus sowie mit angrenzenden Themen wie z.B. Rassismus, Sexismus, Homophobie und anderen Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung sowie aktive Beteiligung an der Gestaltung eines „jugendgerechten Bornheims“. Ein großer Vorteil dieses Zugangs besteht darin, dass die Auseinandersetzung über diese Schwerpunkte durch jugendkulturelle Themen angestoßen wird, die für die Jugendlichen persönlich bedeutsam sind.



Graffiti-Projekt des Evangelischen Jugendreferates in Bonn-Ramersdorf, 2010

Ferner zeichnet sich dieser jugendkulturelle Zugang des Projektes KulturRaumBornheim auch dadurch aus, dass darüber auch sogenannte bildungsferne Jugendliche erreicht werden können. Diese stehen häufig im Fokus der Debatte. Um den Bezug zu den Themen der Jugendlichen und den sozialräumlichen Voraussetzungen zu gewährleisten, ist die Umsetzung des Projektes durch jugendgerechte Methoden und Aktionen geprägt.

Eine weitere Besonderheit des Projektes liegt in der umfassenden und weitreichenden Handlungsorientierung. Zum einen bieten Workshops zu Jugendkulturen und Medien Jugendlichen die Möglichkeit neue Ausdrucksformen zu entdecken und auszuprobieren – nicht ohne sich dabei mit politischen Dimensionen von Jugendkulturen auseinanderzusetzen zu müssen. Zum anderen zielt das Projekt über Projektstage hinaus auf die nachhaltige Stärkung jugendkultureller Alternativen in sozialen Räumen ab, in denen z.B. extrem rechte Erscheinungsformen oder soziale Benachteiligung präsent sind. Der Versuch, die Aktivitäten engagierter Jugendlicher durch die Kooperation mit verschiedenen Akteuren und Einrichtungen vor Ort längerfristig zu unterstützen, ist sicherlich eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe – stellt aber vor allem einen wichtigen Kontrapunkt zur weitverbreiteten Logik kurzzeitpädagogischer Feuerwehreinsätze dar.



HipHop-Projekt des Evangelischen Jugendreferates in Siegburg, 2011

Übergreifendes Ziel des Projektes ist es, die Jugendlichen zu ermutigen, ihre eigenen Interessen zu erkennen, sie zu formulieren und sich systematisch und konstruktiv für sie einzusetzen. Dabei liegt der methodische Fokus auf dem jugendkulturellen Do-It-Yourself-Ansatz, der angeleiteten Eigeninitiative bzw. der schrittweisen Selbstermächtigung. Ziel des Projektes ist es aber auch, die kommunalen Funktions- und Entscheidungsträger sowie maßgebliche Teile der örtlichen Bevölkerung über KulturRaumBornheim und das pädagogische Potential von Jugendkulturen zu informieren und sie zur Mitwirkung, mindestens aber zur wohlmeinenden Begleitung der jugendlichen Initiativen zu ermuntern. Hierzu soll unter Einbezug der Erwachsenen in kommunalen Kernfunktionen (Schulen, Sozialarbeit, Kirchen, Bürgermeister/in, Ordnungsamt/Polizei, Lokalpresse, örtliche Betriebe oder lokale zivilgesellschaftliche u. friedenspolitische Initiativen) eine begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden.

3 KulturRaumBornheim konkret - Projektplanung Merten

In der ersten Phase sollen über die bestehenden Kooperationen (lifecompetenztraining, Bildungscamp) mit der Franziskusschule in Bornheim-Merten möglichst viele Jugendliche erreicht werden. Darüber hinaus wird zu den bestehenden Gruppierungen, Vereinen, Verbänden sowie zu Jugendlichen aller Bildungsniveaus im Raum Merten Kontakt hergestellt. Dazu erfolgen Besuche in den Schulklassen, Vereinen und Verbänden, in denen die Jugendlichen über das neue Projekt informiert werden und sich gemäß ihrer Interessen in u.a. in Workshop-Listen eintragen können (z.B. Techno-DJ-ing, Rap, digitale Musikproduktion, Graffiti/Streetart, Breakdance, Beatbox, Skateboarding etc.). An die Informationsphase schließt sich unmittelbar die Umsetzung der Workshops und Aktionen an.

In Kooperation mit der Katholischen Jugend Merten werden die Workshops u.a. ab dem 01. Oktober 2011 jeden Mittwoch von 18.00 - 21.00 Uhr im Rahmen und in Ergänzung zum Café Dreieck (Offenes Angebot der KJG) umgesetzt. Damit ist für die Jugendlichen ein fester Anknüpfungspunkt sicher gestellt. Ein zweiter fester Anlaufpunkt wird in der Franziskusschule für Projekt- und Aktionsgruppen eingerichtet. Dazu wird in Kooperation mit der Schule ein „MedienKulturRaum“ eingerichtet. Dieser kann als Tonstudio zur Produktion von Musikstücken, zur Erstellung von eigenen Filmen, für Multimediaproduktionen (Radiobeiträge, Hörspiele, etc.), usw. genutzt werden. Darüber hinaus werden weitere bestehende Räume von Vereinen und Verbänden nach Absprache flexibel und zielgruppenorientiert genutzt. Über die Durchführung der regelmäßigen Angebote sowie der Workshops und Aktionen hinaus sollen die Jugendlichen dahin gehend begleitet und unterstützt werden, ihre eigenen Projekt- und Aktionsideen zu entwickeln und selbstorganisiert umzusetzen. Ziel ist die begleitete Verselbstständigung der Jugendlichen.

Eine zusätzliche Verzahnung des Projektes mit dem Jugendforum bietet eine weitere Gelegenheit an den Interessenslagen der Jugendlichen anzuknüpfen. Die Jugendlichen formulieren über das Jugendforum was ihnen an ihren Wohn- und Lebensorten wichtig ist und was ihnen fehlt. Über das Projekt KulturRaumBornheim können dann gemeinsam mit den Jugendlichen die Vorschläge zur Verbesserung/Weiterentwicklung „ihres“ Ortes konkretisiert und zeitnah umgesetzt werden. Eine Einbindung der Erwachsenen im und aus dem Sozialraum sowie der politischen Entscheidungsträger (z.B. Jugendhilfeausschuss) sichert den Rahmen für die Umsetzung der Ideen und Vorschläge der Jugendlichen ab.

KulturRaumBornheim als Netzwerk aller aktiv Handelnden



4 Trägerschaft - Kooperationen

Träger des Gesamtprojektes ist das Evangelische Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Katholischen Jugend Merten im Rahmen eines wöchentlichen Offenen Angebotes und der Franziskusschule Merten.

5 Finanzierung

Die Gesamtkosten pro Jahr für das Projekt setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben

Fachkraft (19,25Std./Woche)	35.335,00 EUR (Jahreskosten nach KGST)	
Honorarkräfte	6.000,00 EUR	
Sachausgaben	10.000,00 EUR	
		Gesamt: 51.335,00 EUR

Einnahmen

Stadt Bornheim	43.000,00 EUR	
Eigenmittel	8.335,00 EUR	
		Gesamt: 51.335,00 EUR

6 Ansprechpartner

Evangelisches Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn, Malteserstr. 52, 53639 Königswinter, Stephan Langerbeins 0 22 23 – 90 53 35 oder langerbeins@ekasur.de.

Jugendhilfeausschuss	06.07.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	268/2011-4
Stand	10.06.2011

Betreff Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Bornheim für den Planungszeitraum 2011 bis 2013

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt
 - 1.1 die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bornheim für den Planungszeitraum 2011 bis 2013,
 - 1.2 das in der Planung enthaltene Ausbauprogramm für unter 3-jährige Kinder,
2. beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1 die baufachlichen Prüfungen für die noch fehlenden U3-Plätze in städt. Einrichtungen zeitnah abzuschließen und im Herbst 2011 ein Ausbauprogramm für die fehlenden U3-Plätze (auch im Rahmen der Sozialraumgespräche mit den anderen Trägern) zu entwickeln und sobald wie möglich Fördermittel dafür zu beantragen,
 - 2.2 diese Bedarfsplanung jährlich fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr.199 /2010 - 4 am 08.06.2010 u. a. beauftragt, die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Bornheim jährlich fortzuschreiben.

Diese Fortschreibung für den Planungszeitraum 2011 bis 2013 ist als Anlage beigefügt. Sie umfasst folgende Bereiche - teilweise nach den einzelnen Sozialräumen differenziert:

- Sicherstellung des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder über 3 Jahren, einschließlich der Situation behinderter Kinder
- Kalkulation des zukünftigen Rechtsanspruchs auf Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder und deren Ausbau bis 2013
- Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder
- Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren.

Finanzielle Auswirkungen

Die hier vorliegende inhaltliche Bedarfs- und Ausbauplanung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Erst mit den, in der Planung anvisierten Investitionen für den U3-Ausbau kommt auf den jeweiligen Träger, neben den Zuschüssen im Rahmen des Investitionsprogramms (90% der jeweiligen maximalen Fördersumme > siehe Anlage Seite 35), ein Eigenanteil in Höhe von 10% zu.

Anlagen zum Sachverhalt

Kindergartenbedarfsplanung 2011 – 2013



**Bedarfsplanung für
Kindertageseinrichtungen
2011 - 2013**

Stand 10.06.2011

Inhalt	Seite
Einleitung	3
Planungsgrundlagen	5
Sozialraum Bornheim / Brenig / Roisdorf	10
Sozialraum Dersdorf / Waldorf / Kardorf	15
Sozialraum Merten / Rösberg / Hemmerich	18
Sozialraum Walberberg	21
Sozialraum Sechtem	23
Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig	26
Stadtgebiet Bornheim gesamt	28

Anlagen

- 1 Kostenübersicht Investitionen
- 2 Übersicht geplanter U3-Ausbau nach Einrichtungen
- 3 Übersicht Familienzentren
- 4 Raumprogramm des LVR
- 5 Gebäudeliste Städt. Einrichtungen
- 6 Buchungsübersicht 2011/2012 (KiBiz-Meldung 10. März)

Einleitung

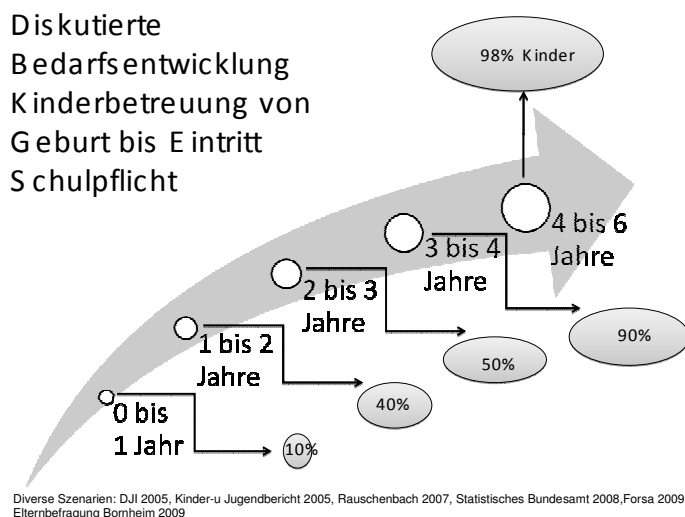
Diese Bedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung.

In der Eigenschaft als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt die Stadt Bornheim die in § 24 SGB VIII festgeschriebenen Verpflichtungen zur

- ◆ Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (im Folgenden ü3-Kinder genannt)
- ◆ Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für unter 3-jährige Kinder (im Folgenden U3-Kinder genannt)
- ◆ Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für schulpflichtige Kinder.

Gesetzliche Veränderungen wie das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Kinderfördergesetz (KiFöG) verpflichten die Kommunen, ein bedarfsgerechtes Angebot auszubauen/vorzuhalten. Mit dem Kindergartenjahr 2013/2014 wird es einen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr geben. Das Land unterstützt bis 2013 den investiven U3-Ausbau für bis zu 35 % der Unter-Dreijährigen. Zu hoffen ist, dass die Landesregierung auch über 2013 und den 35%-Anteil hinaus ihr Ziel zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie verfolgen wird und den kommunalen und freien Trägern die notwendige investive Unterstützung zusichern kann.

Die Bedarfseinschätzung im U3-Bereich wird umfassend diskutiert. Je nach Region ist zu vermuten, dass sich der Bedarf in dieser Altersgruppe weit über 50% bewegen wird. Unterschiedliche Studien, Erhebungen und Befragungen (incl. der Bornheimer Elternbefragung) ergeben aus Sicht der Jugendhilfeplanung folgende Diskussionsbasis zur Einschätzung der allgemeinen Bedarfsentwicklung.



Der konkrete Bedarf innerhalb einer Kommune wird im Idealfall über eine Beteiligung/Befragung ermittelt. Die Elternbefragung der Stadt Bornheim im Mai 2009 ergab, dass 70% der Eltern eine Betreuung von U3-Kindern wünschen. Derzeit ist Bornheim an einer erneuten Befragung beteiligt, die von der TU Dortmund/DJI durchgeführt wird. Zum Redaktionsschluss lagen noch keine Ergebnisse hierzu vor. Mit den neuen Befragungsergebnissen aus dem Januar 2011 kann der Bedarf der Bornheimer Eltern im U3-Bereich mit hohem Wahrscheinlichkeitsgrad definiert und in die kommende Fortschreibung dieser Planung einbezogen werden.

Das U3-Angebot liegt im Stadtgebiet für das Betreuungsjahr 2011/2012 bei 24,3 %. Auf Basis der heutigen Einrichtungen und Kenntnisse wird es für die Stadt Bornheim schwierig, die 35%-Hürde bis 2013 zu nehmen.

Die Anforderungen für eine U3-Betreuung sind mit einem notwendigen und vom Landesjugendamt normierten hohen Aufwand zu erfüllen. Die Einrichtung einer solchen Gruppe verlangt eine gesonderte Betriebserlaubnis. Viele Einrichtungen waren in der Regelbetreuung nach GTK mit Gruppen im Zweiraumsystem gebaut worden - also Gruppen- und Nebenraum. Nach den neuen Richtlinien (siehe Anlage 3) sollen nun mindestens die U3-Gruppen im Dreiraumsystem eingerichtet sein (konkret Gruppenraum, Nebenraum und Raum zur Differenzierung-Ruhen/Schlafen). Weiter muss jede Gruppe über einen eigenen Pflege- und Wickelbereich verfügen und die sanitären Anlagen müssen dem Alter genauso angepasst werden, wie die Spielmöglichkeiten und Geräte im Außengelände. Diese Ausbauform bedeutet für alle Einrichtungen einen Eingriff in die Bausubstanz oder Anbauten, um den Ansprüchen für diese neue Betreuungsform zu entsprechen.

In Sozialraum- und Planungsgesprächen wurde mit den einzelnen interessierten Einrichtungen geprüft, wo und in welcher Form eine U3-Betreuung möglich ist und wie sich die Bedarfe grundsätzlich abbilden. Ebenso versuchen alle Träger gemeinsam Vielfalt und Reichtum der Kindertagesstättenlandschaft abzustimmen und zu erweitern. Viele Tagesstätten haben inhaltliche Schwerpunkte im Hinblick auf ihre Konzepte entwickelt. Von Bewegungskindertagesstätten bis künstlerischem Ansatz mit Reggio-Pädagogik, mit Waldtagen, Forschertagen und vielen anderen tollen Angeboten – über offene und geschlossene Gruppenansätze – besteht ein breites Angebot an konzeptioneller Arbeit mit den Kindern in Bornheim. Jährlich werden somit auch Öffnungszeiten bzw. Gruppenstrukturen in einzelnen Einrichtungen, wie auch Möglichkeiten für Inklusion, Integration und Einzelintegration beraten. Diese Koordinierungsgespräche bilden die Grundlage für den hier kalkulierten U3-Ausbau und die bereits im März 2011 durchgeführte KiBiz-Meldung. Eine Fortsetzung ist für November 2011 terminiert.

In Merten und Walberberg sind die für 2011/2012 einkalkulierten U3-Angebote durch Baumaßnahmenverzögerung im Beginn um ein Jahr verschoben worden. Das ehemalige Kloster Secundastraße hat seit kurzem einen neuen Eigentümer, so dass die Fortführung der Kindertagesstätte in diesen Räumen mittelfristig zu klären ist. Für weitere Investitionen im U3-Bereich wäre eine langfristige Nutzung Voraussetzung, die aus heutiger Sicht nicht gewährleistet werden kann. In einigen Einrichtungen laufen noch baufachlich/technische Prüfungen, so dass sich im kommenden Jahr noch vereinzelt weitere Möglichkeiten zum U3-Ausbau entwickeln lassen.

Im Besonderen sind derzeit in den städtischen Einrichtungen in Dersdorf, Brenig und Walberberg Umwandlungen für U3-Plätze zwar vorgesehen, aber noch nicht geplant, da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch keine abschließende baufachliche Prüfung vorlag.

Da der realistische Nachfrage/Rechtsanspruch-Bedarf im U3-Bereich ab 2013 und fortfolgend noch nicht greifbar und die Zukunft der investiven Unterstützungen durch das Land NRW nach 2013 noch unklar sind, ist eine längerfristige Planung auf Basis der heutigen Erkenntnisse nicht sinnvoll. Die hier vorliegende Planung ist eine Fortschreibung/Aktualisierung der Grundlagen des vergangenen Jahres und sollte im kommenden Jahr erneut fortgeschrieben und angepasst werden.

Ein weiterer U3-Ausbau ist angesichts zunehmender Bedarfe ohne Alternative.

Planungsgrundlagen

Der Planungszeitraum erstreckt sich auf die Betreuungsjahre 2011/2012 bis 2013/2014. Alle bisher abgestimmten Umwandlungen in U3-Plätze sind hier für spätestens 2012/2013 einkalkuliert. Die Erfahrung zeigt, dass Baumaßnahmen nicht immer pünktlich zum Beginn des neuen Betreuungsjahres beendet sind und daher etwas Spielraum in der Zeit des Beginns des neuen U3-Angebotes einkalkuliert werden muss.

Aufgrund von **tatsächlichen Nutzungswerten** in Bornheim geht diese Planung von einer durchschnittlichen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für ü3-Kinder in Höhe von 95 % und 3 Geburtsjahrgängen aus. Um den Bedarf des nachwachsenden Jahrgangs der 2jährigen einzuplanen, wird von deren Jahrgang noch ein Drittel berücksichtigt. Es zeichnet sich ab, dass die Nachfrage in der Fortschreibung dieser Planung auf mind. 98% erhöht werden muss (s. Grafik Seite 3). Wenn das dritte Betreuungsjahr kostenfrei wird, ist mit einem Anstieg der Nutzung zu rechnen. Ebenso ist möglich, dass bei mehr vorhandenen U3-Plätzen die Anzahl der unterjährigen Aufnahmen zurückgeht.

Der **vorgezogene Schuleintritt** ist nach neuer Gesetzeslage bis zum kommenden Sommer einbezogen (30.09.2012). Dadurch ergeben sich deutliche Veränderungen zur vorherigen Planung, die für die folgenden Jahre von 11 Geburtsmonaten pro ü3-Jahrgang ausgehen konnte. Ab 2013 bis 2015 verbleibt also ein Geburtsmonat pro Kind und Jahr mehr in den Bornheimer Einrichtungen. Je nach Jahrgangsstärke sind das rechnerisch rund 35 Kinder im Stadtgebiet. Neben der Belegungsproblematik, die sich dadurch in einzelnen Kindertagesstätten ergeben kann, verringert dies die Möglichkeiten, 'frei' kalkulierte ü3-Plätze in U3-Plätze umzuwandeln. Grundsätzlich birgt diese Gesetzesänderung für alle Kommunen (die ja überwiegend auf Umwandlung ausgerichtet waren) eine weitere Schwierigkeit im Hinblick auf das Erreichen der 35%-Deckungsquote.

Ein wesentlicher Teil der U3-Plätze entsteht durch **Umwandlung bestehender Gruppen**. Da die Umwandlung immer eine Reduzierung von ü3-Plätzen zur Folge hat, muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Weg zur Erfüllung des Rechtsanspruches (für 35%) der U3-Kinder in 2013 und dem ebenso bestehenden Rechtsanspruch für ü3-Kinder angestrebt werden. Die hier ausgewiesene Platzentwicklung bildet eine - auf heutiger Basis der Einwohnerzahlen - sinnvolle Ausbauplanung.

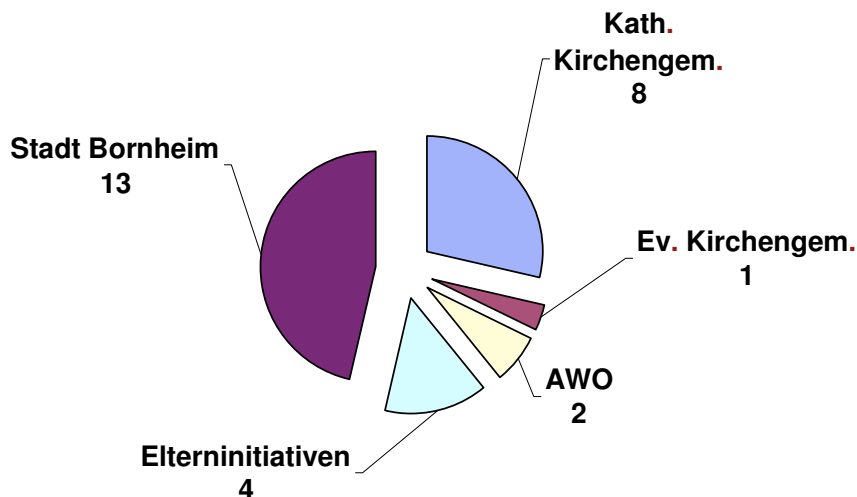
Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, entsprechender Empfehlungen (DJI und KiföG) und Beschränkung sowie **Vorgaben der Landesförderung** ist bei der Planung zu berücksichtigen, dass von dem durch das Landesjugendamt kalkulierten 35%Anteil aller U3-Kinder 70 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen (rund 25% aller U3-Kinder) und 30 % der Kinder in Tagespflege (rund 10% aller U3-Kinder) betreut werden sollen. Die Förderung der investiven U3-Ausbau-Maßnahme wird ebenfalls durch das Landesjugendamt anhand der Plätze so gesplittet.

Die Kinderzahl für den Jahrgang unter 1 Jahr ist in 2010 um 3 Personen angestiegen. Wie in der letzten Planung bereits angedeutet, kann jetzt - noch zurückhaltend – ein Richtungswechsel erwartet werden. Da die bundesweite Geburtenrate in 2010 um 1% angestiegen ist, gehen wir auch für Bornheim von einer bleibenden bis ganz leicht steigenden Geburtenzahl für die kommenden Jahre aus.

Größere Neubaugebiete sind derzeit nicht geplant und erfordern daher auch keine besondere Bedarfskalkulation. Die vorliegende Planung orientiert sich an den bestehenden Einrichtungen, den Kinderzahlen bis Stand 31.12.2010 und zu erwartenden Geburtenzahlen auf Basis eines Mittelwertes der vergangenen fünf Jahrgänge.

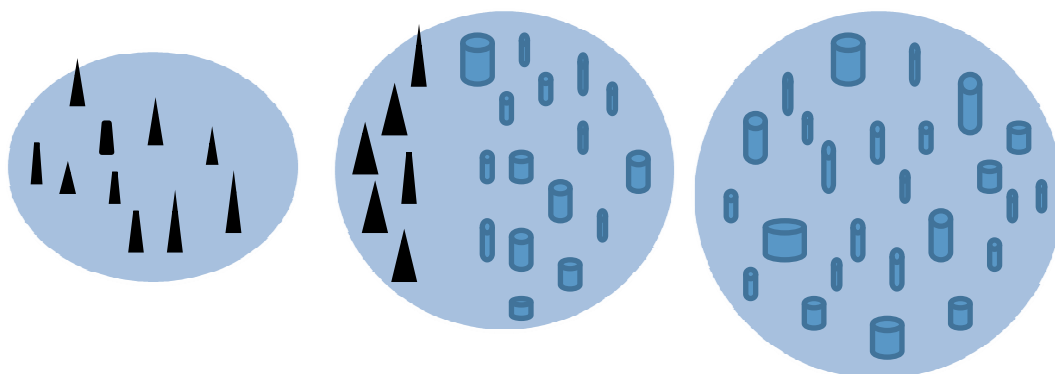
In Bornheim stehen ab Sommer 2011 in 28 Kindertageseinrichtungen insgesamt 1647 Plätze zur Verfügung. Die Trägerlandschaft stellt sich wie folgt dar:

Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bornheim 2011/2012



Mit Inkrafttreten des KiBiz wurden die in der Vergangenheit verbindlich vorgeschriebenen **Gruppenformen** planerisch aufgelöst. Die im KiBiz für die Berechnung der Kindpauschalen aufgeführten Gruppentypen dienen lediglich der Ermittlung des Einrichtungsbudgets. Mit Zuordnung der Gruppentypen zu den Kindertageseinrichtungen wird ferner die Altersstruktur der zu betreuenden Kinder festgelegt. Im Folgenden werden die Gruppenformen in der arabischen Schreibweise 1, 2 und 3 benannt. Kombiniert sind diese dann mit den jeweiligen Buchungszeiten 25h (a), 35h (b) und 45h (c).

Gruppenformen nach KiBiz



Gruppenform II
maximal 10 Kinder
Alter 0 bis 3 Jahre

Gruppenform I
maximal 20 Kinder
Alter 2 bis 6 Jahre,
maximal 6 U3Kinder,
14 ü3Kinder

Gruppenform III
maximal 25 Kinder
Alter 3 bis 6 Jahre,
bei 45h Betreuung
maximal 20 Kinder

In der Praxis ist die Platzkapazität in der Gruppenform 3 von der Anzahl der 45 Std.-Buchungen abhängig. Je höher der Anteil dieser Buchungen, desto weniger Plätze können in dieser Gruppenform zur Verfügung gestellt werden.

Das für das Betreuungsjahr 2011/2012 mit den Trägern abgestimmte Buchungsverhalten wurde vom Jugendhilfeausschuss (JHA) bereits am 10.03.2011 als bedarfsgerecht beschlossen. Das Buchungsverhalten der Eltern für das jeweils kommende Betreuungsjahr ist frühzeitig auf der Basis vertraglicher Regelungen zwischen Trägern und Eltern verbindlich zu ermitteln. Die Verteilung auf die einzelnen Sozialräume wird in dieser Bedarfsplanung dargestellt.

Im Zuge der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung ist auch der **Bedarf von Kindern mit Behinderungen** im Stadtgebiet zu berücksichtigen. Mit § 8 KiBiz wurde die integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankert. Den besonderen Bedürfnissen behinderter Kinder wird u. a. durch eine höhere Kindpauschale und eine Reduzierung der Gruppenstärke auf 15 Kinder Rechnung getragen. Grundsätzlich ist mit Inkrafttreten des KiBiz auch die Aufnahme jüngerer behinderter Kinder möglich. Die von der Landesregierung vorgesehenen Änderungen im KiBiz betreffen auch die Inklusion. Nach Inkrafttreten werden alle Möglichkeiten, die das neue KiBiz bietet, für Bornheim ausgeschöpft.

Das Modellprojekt für integrative U3-Gruppen wurde vor kurzem verlängert. Die Belegungszusammensetzung mit Kindern ist hierin für jeden einzelnen Jahrgang festgeschrieben. In der Praxis gibt es somit kaum Möglichkeiten, auf den realen sich verändernden Bedarf vor Ort zu reagieren. In der fachlichen Diskussion mit den bestehenden integrativen Einrichtungen ist der **integrative Bedarf im U3-Bereich** nicht verlässlich einzuschätzen. Es liegen bisher keine konkreten Anfragen danach vor. Anders sieht dies für über 3jährige Kinder mit Behinderungen aus.

Grundsätzlich ist die Finanzierung von integrativen Umbauten/Investitionen nicht gesichert. Es gibt von Seiten des LVR hierfür keine Mittel. Lediglich die Umwandlung einer bestehenden integrativen ü3-Gruppe kann wie eine andere Umwandlung in U3 mit Investitionen unterstützt werden. Bei einer solchen Umwandlung verringert sich nicht die Anzahl der behinderten Kinder in der Gruppe – allerdings die Platzzahl für behinderte ü3-Kinder. Da für diese Zielgruppe aber immer noch Wartelisten bestehen, besteht auch aus dieser Bedarfslage in Bornheim für das Modellprojekt wenig Interesse.

Statistische Angaben über die Anzahl behinderter Kinder im Stadtgebiet Bornheim sind nicht zu ermitteln. Als Richtwert für den Bedarf im Bereich behinderter Kinder wird auf Landesebene NRW ein Wert von bis zu 5% empfohlen.

Derzeit stehen im Stadtgebiet Bornheim 20 Plätze für behinderte Kinder ab 3 Jahren in integrativen Gruppen von Tageseinrichtungen zur Verfügung. Das Kath. FZ St. Sebastian und die Ev. Tagesstätte „Arche“ bieten je 2 integrative Gruppen mit insgesamt 10 Plätzen für Kinder mit Behinderungen. Hinzu kommen 2 Plätze mit Einzelintegration in den Einrichtungen „Lummerland“ Roisdorf und „Wolfsburg“ Sechtem. Diese Daten wurden bereits im Rahmen der o.g. JHA-Sitzung beschlossen und auch in der KiBiz-Meldung berücksichtigt

Die Einzelintegration des letzten Jahres wird im wesentlichen fortgesetzt. Hierfür ist eine Platzreduzierung in der Gruppe (abhängig von dem besonderen Bedarf des zu integrierenden Kindes ein bis drei Plätze) vorgenommen, die durch höhere Kindpauschalen und Personalstunden ausgeglichen wird. Eine zusätzliche therapeutische Begleitung ist nach KiBiz nicht vorgesehen. Diese neue Variante der integrativen Arbeit gilt es bei Eignung weiter auszubauen und zu evaluieren. Da es sich um ein individuelles Setting von zusammen passenden Einzel-Aspekten in Kind, Elternhaus, Einrichtung und Personal handelt, ist es schwierig hierfür Bedarfe planerisch zu erfassen. Grundsätzlich wird es hier immer um Einzelfallregelungen gehen.

Nachdem die UN-Konvention zur **Inklusion** von der Bundesregierung ratifiziert wurde, nimmt entgegen früherer Erwartungen in Deutschland die Bereitschaft zur Veränderung der Systeme und Institutionen deutlich zu. Auch die Stadt Bornheim befasst sich partei- und fraktionsübergreifend mit dem Thema. Nach der Zukunftswerkstatt Bildung 2010 fand am 10. Mai 2011 der ‚Bornheimer Tag der Inklusion‘ statt. Unter Beteiligung von BürgerInnen, Politik, Schule, Kindertageseinrichtungen und Verwaltung wurden in Workshops gemeinsame Leitlinien entwickelt. Zukünftige Planungs- und Bildungsprozesse sollen sich an dem Prinzip der Inklusion orientieren. Zeit und Ressourcen, Weiterbildung, fachliche und ehrenamtliche Kompetenz und Netzwerkarbeit sind Elemente, die Inklusion zu einem selbstverständlichen Teil der Bildung im Gemeinwesen machen sollen.

Die Zahl der genutzten Betreuungsplätze in der **Kindertagespflege** entspricht mit 92 Plätzen (Stand Mai 2011) nicht dem maximal kalkulierten Wert der vergangenen Planung. Durch Landesgesetzliche Vorgaben (Novellierung KiBiz) soll die Qualität der Kindertagespflege erheblich gesteigert werden. Die Anforderungen an die Tagespflegepersonen sind dementsprechend erhöht. Für das kommende Betreuungsjahr wurden vom Jugendhilfeausschuss mit Beschluss vom 10.03.2011 135 Plätze als bedarfsgerecht anerkannt. Die Stadt Bornheim fördert den Ausbau der Kindertagespflege durch die „Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege“.

Wir gehen davon aus, dass das Angebot an Plätzen in Kindertagespflege bis zum Jahr 2013 auf maximal 150 Plätze ausgebaut werden kann. Mit der Neufassung der Richtlinien (s. Vorlage 238/2011-4), verbunden mit einer vorgesehenen Erhöhung der Vergütung für Tagespflegepersonal (von bisher 2,60 € auf 4,50 € / Nachbarkommunen zwischen 4,50 € und 5,00 €) werden zusätzliche Anreize geschaffen.

Im Hinblick auf den U3-Ausbau liegt der Schwerpunkt des Ausbaus bis 2012 in den Einrichtungen. Mithilfe der Tagespflege kann im letzten Jahr der Ausbaustufe eine flexible Ausrichtung an der 35%-Quote durchgeführt werden.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 24 SGB VIII u. a. ein bedarfsgerechtes **Angebot für schulpflichtige Kinder** in Tageseinrichtungen für Kinder vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann das Jugendamt diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllen. Die Stadt Bornheim macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Zukünftig werden noch in drei Kindertageseinrichtungen vereinzelt Betreuungsplätze für schulpflichtige Kinder in altersgemischten Gruppen für Kinder von 3 Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres angeboten. Insgesamt stehen damit 20 Plätze für Schulkinder in Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung. KiBiz sieht eine Betreuung von Schulkindern mit finanzieller Unterstützung des Landes im Kindergartenbereich längstens bis zum 31.07.2012 vor. Letztmals zum 01.08.2008 wurden Schulkinder in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen, für die Kindpauschalen gemäß § 19 Abs. 5 KiBiz gewährt werden können. Sofern im Laufe der Betreuungsjahre von Schulkindern belegte Plätze frei werden, stehen diese dann für jüngere Kinder zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass die momentan bestehenden Betreuungsplätze bis zum 31.07.2012 nur noch ganz vereinzelt von Schulkindern genutzt werden.

An allen Grundschulen im Stadtgebiet besteht ein Betreuungsangebot in Form der „Offenen Ganztagschule“ und „Schule von Acht bis Eins“.

An den weiterführenden Schulen Verbundschule in Uedorf, Alexander-von-Humbolt-Gymnasium und Europaschule in Bornheim bestehen weitere Betreuungsangebote. Diese werden den ausgewiesenen Sozialräumen nicht zugerechnet, da sie älteren Schulkindern des gesamten Stadtgebietes (und Schülerinnen und Schülern aus den Nachbarkommunen) zur Verfügung stehen.

Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu **Familienzentren** (FZ) ist seit dem 01.08.2008 im KiBiz verankert. In § 16 KiBiz sind die Aufgaben eines Familienzentrums beschrieben. Grundgedanke ist, den familiennahen Zugang der Tageseinrichtungen für Kinder sowie die hohe Erreichbarkeit von Familien zu nutzen, um die Einrichtungen zum Knotenpunkt eines niederschweligen familienunterstützenden Netzwerkes weiter auszubauen.

Als langfristige Planung sollen so bis 2012 insgesamt 3000 Familienzentren flächendeckend in NRW entstehen. Der Stadt Bornheim sind durch das Land neun FZ zugewiesen worden (die im vergangenen Jahr angekündigte Reduzierung der Zielzahl auf sieben FZ ist auf ein Missverständnis zurückzuführen und wurde korrigiert). Derzeit bestehen fünf FZ (siehe Anlage 3). Für die kommende Ausbauphase 2011/2012 beginnen nach Beschluss des JHA vom 10.03.2011 die städt. Einrichtung „Flora“ Waldorf, die kath. Einrichtung „St. Walburga“ Walberberg und ein Verbund aus der städt. Einrichtung Römerstraße Widdig und der AWO-Einrichtung „Weltendecker“ Hersel die Zertifizierung zum FZ.

Die trägerübergreifende Steuerungsgruppe hat den Prozess zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren kontinuierlich begleitet. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist sowohl die flächendeckende Planung weiterer Familienzentren im Stadtgebiet Bornheim als auch die Beratung und Vernetzung der Einrichtungen. Aus diesem Gremium heraus wurden für die derzeit noch letzte Ausbauphase 2011/2012 die o.a. drei Einrichtungen benannt. Es ist möglich, dass das Land die Ausbauphase für FZ verlängern wird. Dies wird vor allem vom Erreichen der o.g. Zielzahl abhängen.

Die in der Zertifizierungsphase befindlichen und später mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Einrichtungen werden jährlich aus Landesmitteln mit derzeit 12.000 €, ab August 2011 mit jährlich 13.000 € zusätzlich unterstützt. Ein direkter finanzieller Mehraufwand für die Stadt Bornheim entsteht nicht. Für eine erfolgreiche Zertifizierung ist ein Zeitraum von maximal zwei Jahren anzusetzen.

In der nachfolgenden Bedarfsplanung werden die Platzentwicklungen der Einrichtungen in den einzelnen Sozialräumen den relevanten Einwohneranteilen gegenüber gestellt.

Sozialraum Bornheim / Brenig / Roisdorf

In diesem Sozialraum sind die Geburtenzahlen in 2010 insgesamt um 20 Personen gestiegen. 10 Rückgänge in Brenig wurden von 10 Zuwächsen in Roisdorf und 20 Geburten in Bornheim überholt.

Zur Betreuung aller Altersgruppen stehen in 2011/2012 zehn Kindertageseinrichtungen mit einem Platzkontingent von insgesamt 532 Plätzen zur Verfügung - davon 52 U3-Plätze. Im Kath. FZ St. Sebastian Roisdorf bestehen zwei integrative Gruppen mit insgesamt 10 Plätzen für behinderte Kinder. Die AWO-Einrichtung „Sonnenstrahl“ wird in den kommenden Jahren drei U3-Gruppen zusätzlich anbauen und damit einen wesentlichen Beitrag für die Erfüllung des zukünftigen Rechtsanspruches leisten. Weitere Umwandlungen sind in städtischen Einrichtungen angedacht. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen nicht alle baufachlichen Erkenntnisse vor. Die Zukunft der Einrichtung im ehemaligen Kloster Secundastraße wird noch geprüft, da es seit kurzem einen neuen Eigentümer gibt.

Im Sozialraum bestehen folgende als „Familienzentrum NRW“ zertifizierte Kindertageseinrichtungen:

- AWO FZ „Sonnenstrahl“ mit Angeboten in Sprachförderung, Ernährung und Peking, seit Mai 2010 das Angebot „Mama Mia“ (ehemals im Stadtteilbüro)
- Kath. FZ „Sankt Sebastian“ Roisdorf bietet themenbezogene Elternabende an und arbeitet intensiv in der Einzelberatung
- Städt. FZ „Haus Regenbogen“ mit Sprachförderung, Schwangerenberatung, Hebammensprechstunde und verschiedenen Elterninfoabende in Kooperation mit der VHS Bornheim

SZR Bo Bre Roisd	Plätze gesamt	Plätze U3	Plätze ü3	EW U3*	EW ü3**	Diff. U3	Diff. ü3
2008-2009	570	41	529	71	495	30	-34
2009-2010	559	50	509	109	469	59	-40
2010-2011	550	50	500	106	473	56	-27
2011-2012	530	52	478	104	457	52	-21
2012-2013	561	98	463	106	462	8	-1
2013-2014	561	98	463	107	455	9	-8

* Anteil 70% von 35%gesamtU3

** 3Jg plus 4Mo nachwachsend

negative Zahlen stehen hier
für überzählige Plätze

Platzentwicklung Einrichtungen im Sozialraum Bornheim / Brenig / Roisdorf

von 2008 bis 2011 Buchung - danach Planung

Stand Mai 2011

AWO FZ "Sonnenstrahl"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen u3	Gruppen ü3
2008-2009			10					25	10	45	3	42	0,5x1c	3c
2009-2010		10	10				2	5	15	42	6	36	1c	3c
2010-2011		10	10				2	5	15	42	6	36	1c	3c
2011-2012		2	8		2	3	0	5	17	37	8	29	0,5x1c / 0,5c	3c
2012-2013		20	20		10	10			20	80	32	48	1b / 1c / 2b / 3c	3c
2013-2014		20	20		10	10			20	80	32	48	1b / 1c / 2b / 3c	3c

Neubau / Erweiterung Gr 1 und 2xGr 2

Kath. Kita Bornheim	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009							18	49	8	75		75		3x3b
2009-2010							12	51	12	75		75		3x3b
2010-2011							12	51	12	75		75		3x3b
2011-2012							15	44	16	75		75		3x3b
2012-2013			20			10		25		55	16	39	1c / 2c	3b
2013-2014			20			10		25		55	16	39	1c / 2c	3b

Städt. Kita Secundastr	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009						10	15	35	40	100	10	90	2c	2x3b / 2x3c
2009-2010		1	19			10	10	32	26	98	16	82	1c / 2c	1x3b / 2x3c
2010-2011	1	5	14			10	3	29	38	100	16	84	1c / 2c	1x3b / 2x3c
2011-2012		4	16			10		29	37	96	16	80	1c / 2c	1x3b / 2x3c
2012-2013		5	15			10		25	40	95	16	79	1c / 2c	1x3b / 2x3c
2013-2014		5	15			10		25	40	95	16	79	1c / 2c	1x3b / 2x3c

städt. Kita "Windrad"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009							5	30	10	45		45		3b / 3c
2009-2010							3	26	12	41		41		3b / 3c
2010-2011							6	29	13	48		48		3b / 3c
2011-2012								25	20	45		45		3b / 3c
2012-2013							6	20	20	46		46		3b / 3c
2013-2014								25	20	45		45		3b / 3c

Städt. FZ "Regenbogen"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009		10	10			10		25	20	75	16	59	1c / 2c	3b / 3c
2009-2010		10	10			10	1	25	19	75	16	59	1c / 2c	3b / 3c
2010-2011		10	10			10		26	20	76	16	60	1c / 2c	3b / 3c
2011-2012		10	10			10		20	25	75	16	59	1c / 2c	3b / 3c
2012-2013		10	10			10		20	25	75	16	59	1c / 2c	3b / 3c
2013-2014		10	10			10		20	25	75	16	59	1c / 2c	3b / 3c

Städt. Kita "Die Raupe"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009							10	40		50		50		2x3b
2009-2010							7	38		45		45		2x3b
2010-2011							2	33		35		35		2x3b
2011-2012							1	16	15	32		32		2b / 3c
2012-2013								25	20	45		45		2b / 3c
2013-2014								25	20	45		45		2b / 3c

Bauliche Voraussetzungen für U3-Umwandlung nicht abschliessend geprüft

Eltern-Initiative "Pusteblume"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009		2	18					25		45	6	39	1c	3b
2009-2010		2	18					21	4	45	6	39	1c	3b
2010-2011		3	19					22	3	47	6	41	1c	3b
2011-2012		4	17					22	3	46	6	40	1c	3b
2012-2013			20					25		45	6	39	1c	3b
2013-2014			20					25		45	6	39	1c	3b

Kath. FZ St. Sebastian Roisdorf	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009							5	33	27	65		65		3c integr, 3b
2009-2010							1	38	29	68		68		3c integr, 3b
2010-2011								27	30	57		57		2x3c integr, 3b
2011-2012								24	31	55		55		2x3c integr, 3b
2012-2013			20						30	50	6	44		2x3c integr, 3b
2013-2014			20						30	50	6	44		2x3c integr, 3b

Städt. Kita "Lummerland"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009							10	40		50		50		2x3b
2009-2010							10	40		50		50		2x3b
2010-2011							4	45		49		49		2x3b
2011-2012								49		49		49		2x3b
2012-2013								50		50		50		2x3b
2013-2014								50		50		50		2x3b

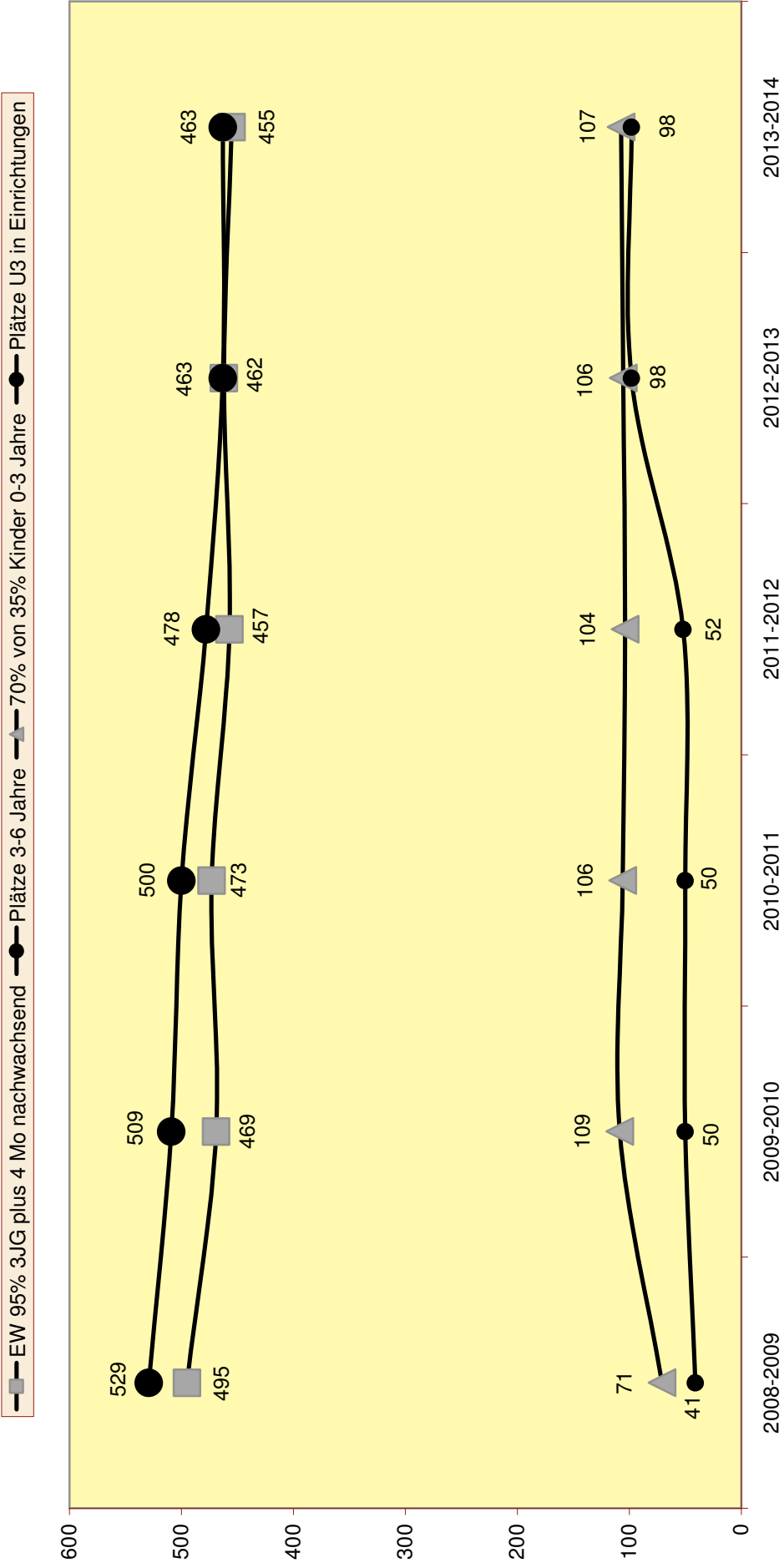
Bauliche Voraussetzungen für U3-Umwandlung nicht abschliessend geprüft

Städt. Kita "Das Baumhaus"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009		20								20	6	14	1b	
2009-2010		20								20	6	14	1b	
2010-2011		21								21	6	15	1b	
2011-2012		20								20	6	14	1b	
2012-2013		20								20	6	14	1b	
2013-2014		21								21	6	15	1b	

Felder mit neuen U3-Angeboten

Plätze in Kitas > Einwohner Bornheim Brenig Roisdorf

Stand Mai 2011



Sozialraum Dersdorf / Waldorf / Kardorf

Dieser Sozialraum verzeichnete im zurückliegenden Jahr 2010 einen weiteren Einwohnerrückgang um 6 Geburten. 5 Zuwächse in Kardorf wurden von über 10 Rückgängen in Waldorf aufgehoben.

Zur Betreuung aller Altersgruppen stehen in 2011/2012 vier Kindertageseinrichtungen mit einem Platzkontingent von insgesamt 186 Plätzen zur Verfügung - davon 24 U3-Plätze. Der Kath. Kindergarten Kardorf wird derzeit 2gruppig neu gebaut und in der „Flora“ können nun auch Unter2-jährige betreut werden. Für die Ausbaumöglichkeiten in der städt. Einrichtung „Grashüpfer“ laufen noch baufachliche Untersuchungen.

SZR Ders Wald Kard	Plätze gesamt	Plätze U3	Plätze ü3	EW U3*	EW ü3**	Diff. U3#	Diff. Ü3#
2008-2009	205	9	196	41	195	32	-1
2009-2010	205	12	193	40	177	28	-16
2010-2011	191	12	179	39	178	27	-1
2011-2012	185	22	161	38	170	16	9
2012-2013	180	32	148	37	170	5	22
2013-2014	180	32	148	37	165	5	17

* Anteil 70% von 35%gesamtU3

**95% von 3JG plus 4Mo nachwachsend

negative Zahlen stehen hier

für überzählige Plätze

Platzentwicklung Einrichtungen im Sozialraum Dersdorf / Waldorf / Kardorf

von 2008 bis 2011 Buchung - danach Planung

Stand Mai 2011

städt. Kita Grashüpfer	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009								25		25		25		3b
2009-2010								25		25		25		3b
2010-2011								25		25		25		3b
2011-2012								19		19		19		3b
2012-2013								25		25		25		3b
2013-2014								25		25		25		3b

kath. Kita Waldorf	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009							4	32	14	50		50		2x3b
2009-2010							6	20	14	40		40		3b / 3c
2010-2011							7	16	17	40		40	1c	3b / 3c
2011-2012							4	21	20	45		45	1c	3b / 3c
2012-2013			10			5		25		40	8	32	0,5x1c / 0,5x2c	3b
2013-2014			10			5		25		40	8	32	0,5x1c / 0,5x2c	3b

Städt. Kita "Flora"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009	10	10	10				5	25	20	80	9	71	0,5x1b / 1c	3b / 3c
2009-2010		20	20				12	31	7	90	12	78	1b / 1c	3b / 3c
2010-2011	7	21	12				4	22	10	76	12	64	1b / 1c	3b / 3c
2011-2012		9	11			10	9	30	12	81	16	65	1c / 2c	3b / 3c
2012-2013			20			10		25	20	75	16	59	1c / 2c	3b / 3c
2013-2014			20			10		25	20	75	16	59	1c / 2c	3b / 3c

kath. Kita Kardorf	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009							15	25	10	50		50		2x3b
2009-2010								40	10	50		50		2x3b
2010-2011								33	17	50		50		3b / 3c
2011-2012*		7	4			5		15	10	41	8	33	0,5x1c / 0,5x2c	3b
2012-2013			10			5		25		40	8	32	0,5x1c / 0,5x2c	3b
2013-2014			10			5		25		40	8	32	0,5x1c / 0,5x2c	3b

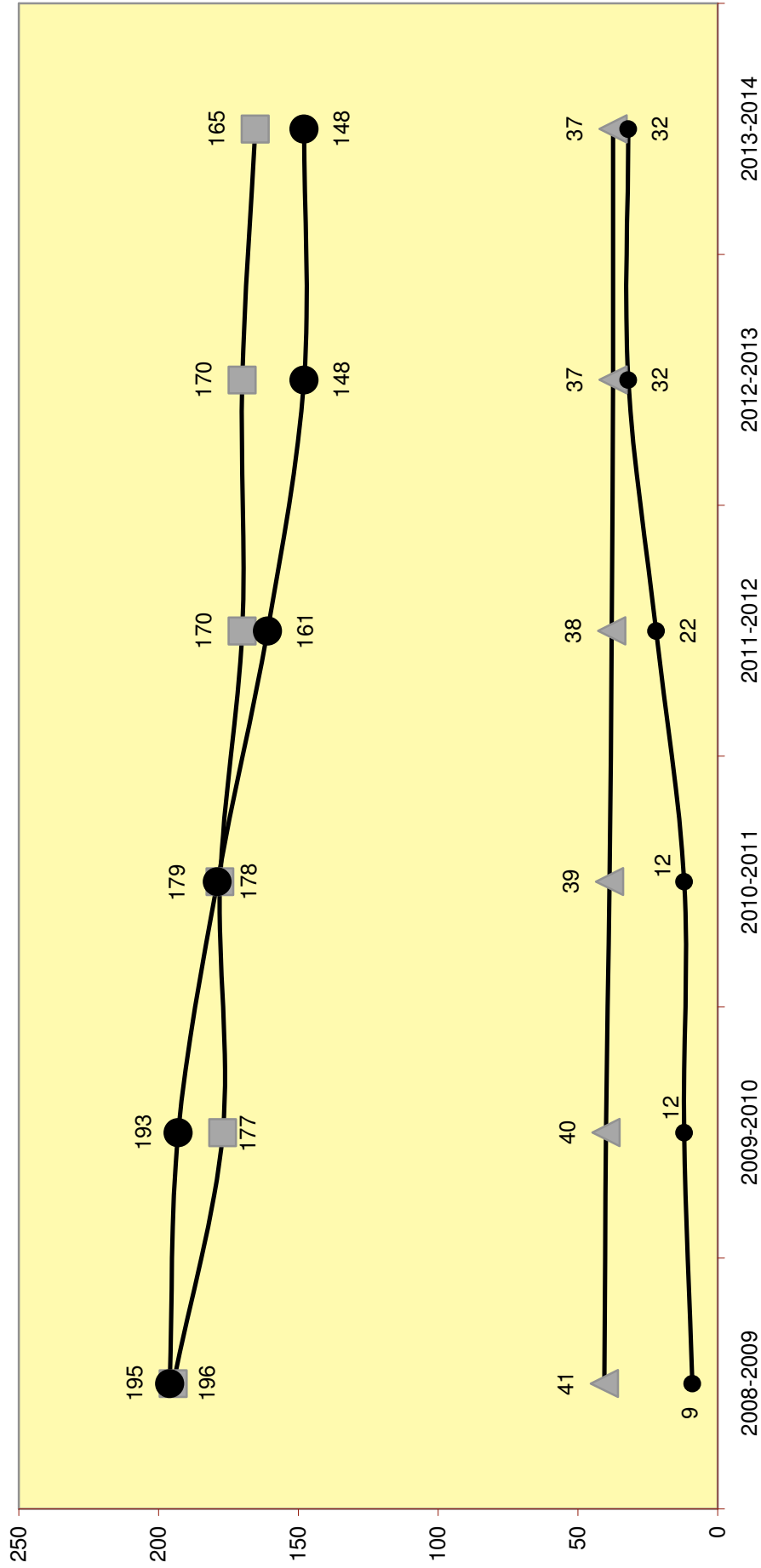
*Fertigstellung Neubau 2gruppig

Felder mit neuen U3-Angeboten

Plätze in Kitas > Einwohner Sozialraum Waldorf Dersdorf Kardorf

Stand Mai 2011

—■— EW 95% 3JG plus 4Mo nachwachsend —●— Plätze 3 bis 6 Jahre —▲— 70% von 35% Kinder 0-3 Jahre —●— Plätze U3 in Einrichtungen



Sozialraum Merten / Rösberg / Hemmerich

Hier sind die Geburtenzahlen in 2010 insgesamt um 13 Kinder gestiegen. Während die Zahl in Merten stabil blieb, stieg sie in Rösberg um 4 und in Hemmerich sogar um 9 Geburten an.

Zur Betreuung aller Altersgruppen stehen in 2011/2012 vier Kindertageseinrichtungen mit einem Platzkontingent von insgesamt 204 Plätzen zur Verfügung - davon 28 U3-Plätze.

Für die Kindertageseinrichtung „Burgwiese“ Hemmerich lagen für das kommende Betreuungsjahr Anmeldungen für nur eine Gruppe vor. Betrachtet man die zugrunde gelegte Einwohnerzahl, lässt sich die Entwicklung nur mit starken Abwanderungen in Kindergärten anderer Ortschaften oder sogar Kommunen erklären. In der fortfolgenden Planung ab 2011 wird für diese Einrichtung eine Gruppenform 3c zu Grunde gelegt. Ein Konzept für den Standort Hemmerich ist in der Erarbeitung.

Das U3-Angebot in der Kath. Einrichtung verschiebt sich wegen Zeitverzögerung in den Baumaßnahmen auf das kommende Jahr. Ab 2012 wird in der „Rappelkiste“ durch Umwandlung um eine halbe Gruppenform 1 das Angebot um 3 U3Plätze erweitert.

Das Kath. FZ Merten bietet vielfältige Angeboten in Ernährung und Bewegung, wie auch Kooperationen mit Tagespflege und Hauptschule.

SZR Me Rösb Hem	Plätze ges.	Plätze U3	Plätze ü3	EW U3*	EW ü3**	Diff. U3#	Diff. Ü3#
2008-2009	233	28	205	51	209	23	4
2009-2010	222	28	194	51	206	23	12
2010-2011	207	28	179	52	211	24	32
2011-2012	204	28	176	50	205	22	29
2012-2013	185	35	150	50	217	15	67
2013-2014	185	35	150	51	223	16	73

* Anteil 70% von 35%gesamtU3

**95% von 3JG plus 4Mo nachwachsend

negative Zahlen stehen hier
für überzählige Plätze

Platzentwicklung Einrichtungen Sozialraum Merten / Rösberg / Hemmerich

von 2008 bis 2011 Buchung - danach Planung

Stand Mai 2011

Städt. Kita "Burgwiese"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen u3	Gruppen ü3
2008-2009							2	40	5	50		50		2x3b
2009-2010							1	38	2	41		41		2x3b
2010-2011								24		24		24		3b
2011-2012								9	11	20		20		3c
2012-2013									20	20		20		3c
2013-2014									20	20		20		3c

Bauliche Voraussetzungen für U3-Ausbau nicht vorhanden

Elterninitiative "Der Spatz"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009									20	20		20		3c
2009-2010									20	20		20		3c
2010-2011									20	20		20		3c
2011-2012									21	21		21		3c
2012-2013									20	20		20		3c
2013-2014									20	20		20		3c

Bauliche Voraussetzungen für U3-Ausbau nicht vorhanden

Kath. FZ St. Martin	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009	5	35					5	35	10	90	12	78	2x1b	2x3b
2009-2010	2	32	6				6	36	6	88	12	76	2x1b	2x3b
2010-2011	0	30	10				5	37	8	90	12	78	2x1b	2x3b
2011-2012		22	18				4	34	12	90	12	78	1b / 2c	3b / 3c
2012-2013		20				10		25	20	75	16	59	1b / 2c	3b / 3c
2013-2014		20				10		25	20	75	16	59	1b / 2c	3b / 3c

U3-Umbaumaßnahmen verzögert > Beginn U3-Betreuung unter 2Jahre um ein Jahr verschoben

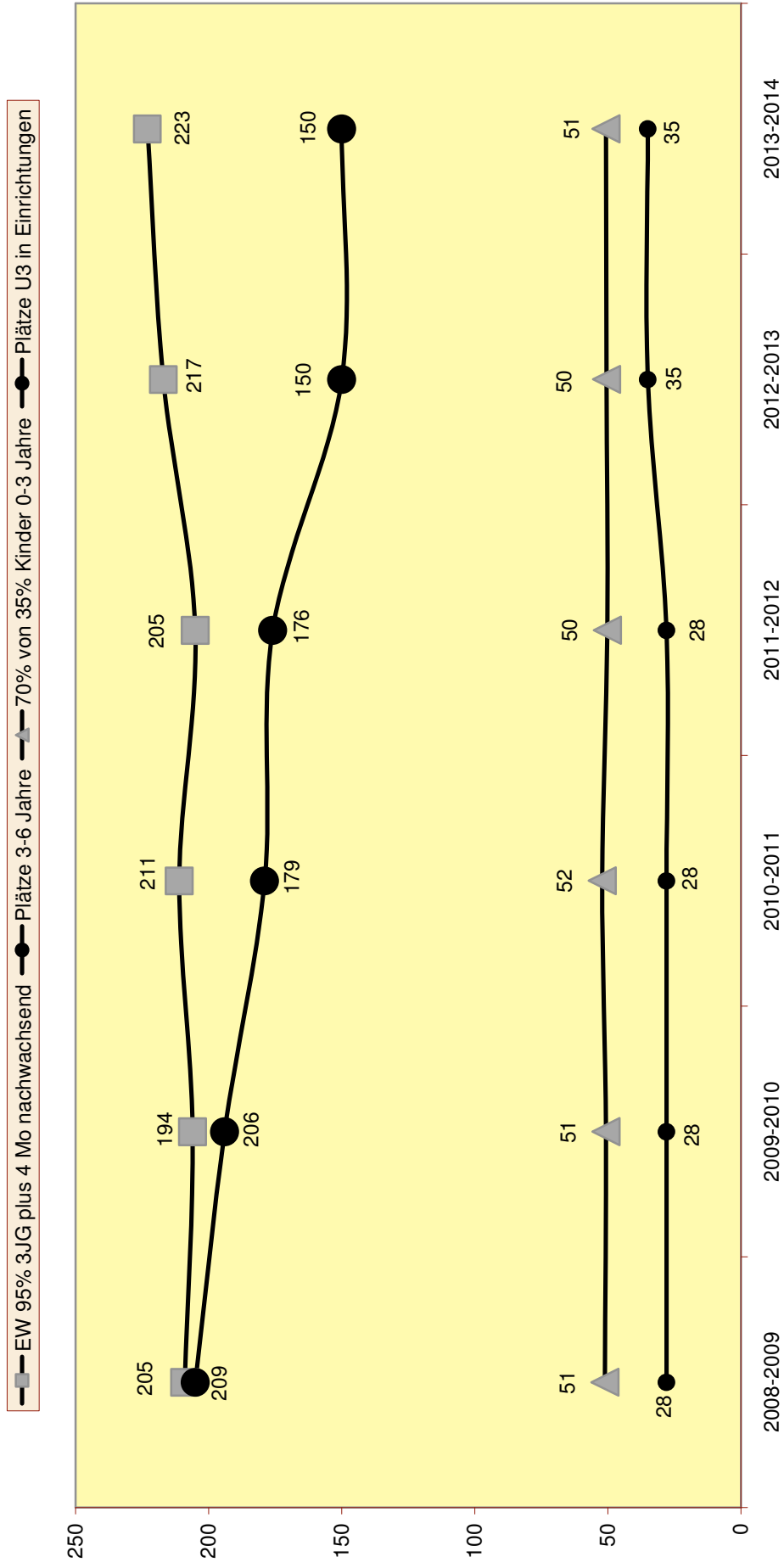
Elterninitiative "Rappelkiste"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009			20			10		11	32	73	16	57	1c / 2c	2x 3c
2009-2010			21			10		9	33	73	16	57	1c / 2c	2x 3c
2010-2011			21			10		1	41	73	16	57	1c / 2c	2x 3c
2011-2012			21			10			42	73	16	57	1c / 2c	2x 3c
2012-2013		*10	20			10		*10	20	70	19	51	0,5x1b/1c / 2c	1,5x 3c
2013-2014		10	20			10		10	20	70	19	51	0,5x1b/1c / 2c	1,5x 3c

*SONDERFORM MISCHGRUPPE aus Gr1 und Gr3

Felder mit neuen U3-Angeboten

Plätze in Kitas > Einwohner Sozialraum Merten Rösberg Hemmerich

Stand Mai 2011



Sozialraum Walberberg

Hier sind die Geburtenzahlen in 2010 stabil geblieben.

Zur Betreuung aller Altersgruppen stehen in 2011/2012 zwei Kindertagesstätten mit einem Platzkontingent von insgesamt 151 Plätzen zur Verfügung - davon 6 U3-Plätze.

Die in der vergangenen Planung angedachte zweite Erweiterung des U3-Angebotes mit einer Gr 2 in der städt. Einrichtung ist baufachlich noch nicht entschieden und daher hier nicht einkalkuliert. Die Baumaßnahmen in der kath. Kindertageseinrichtung haben sich verzögert, so dass die U3-Angebote erst im Betreuungsjahr 2012/2013 starten werden

Ergänzt wird das Angebot mit den 2 Spielgruppen „Die Kleinen Strolche“ mit 20 Plätzen, die Kindern an 2 oder 3 Vormittagen in der Woche eine Betreuung bieten. Die Spielgruppen können als bedarfsgerechtes Angebot für U3-Kinder betrachtet werden, sind allerdings im Hinblick auf die förderfähige Ausbauplanung hier nicht in die Planung miteinbezogen. Die Angebotsstruktur ist am ehesten mit Tagespflege vergleichbar.

Die Kath. Einrichtung Walberberg macht sich derzeit auf den Weg, Familienzentrum zu werden.

SZR Walb	Plätze gesamt	U3	ü3	EW U3*	EW ü3**	Diff. U3#	Diff. Ü3#
2008-2009	165	0	165	28	112	28	-53
2009-2010	158	6	152	27	138	21	-14
2010-2011	146	6	140	29	123	23	-17
2011-2012	151	6	145	30	111	24	-34
2012-2013	140	22	118	30	117	8	-1
2013-2014	140	22	118	29	123	7	5

* Anteil 70% von 35%gesamtU3

** 3Jg plus 4Mo nachwachsend

negative Zahlen stehen hier
für überzählige Plätze

Platzentwicklung Einrichtungen Sozialraum Walberberg

von 2008 bis 2011 Buchung - danach Planung

Stand Mai 2011

Kath. Kita Walberberg	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009							2	82	11	95		95		2x3b / 3c
2009-2010							7	67	16	90		90		2x3b / 3c
2010-2011							3	56	19	78		78		2x3b / 3c
2011-2012								61	22	83		83		2x3b / 3c
2012-2013			20			10		25	20	75	16	59	1c / 2c	3b / 3c
2013-2014			20			10		25	20	75	16	59	1c / 2c	3b / 3c

Städt. Kita "Sonnenblume"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009							10	40	20	70		70		2x3b / 3c
2009-2010		4	16				3	34	11	68	6	62		3b / 3c
2010-2011		4	16				1	29	18	68	6	62	1c	3b / 3c
2011-2012		3	17				4	25	19	68	6	62	1c	3b / 3c
2012-2013			20					25	20	65	6	59	1c	3b / 3c
2013-2014			20					25	20	65	6	59	1c	3b / 3c

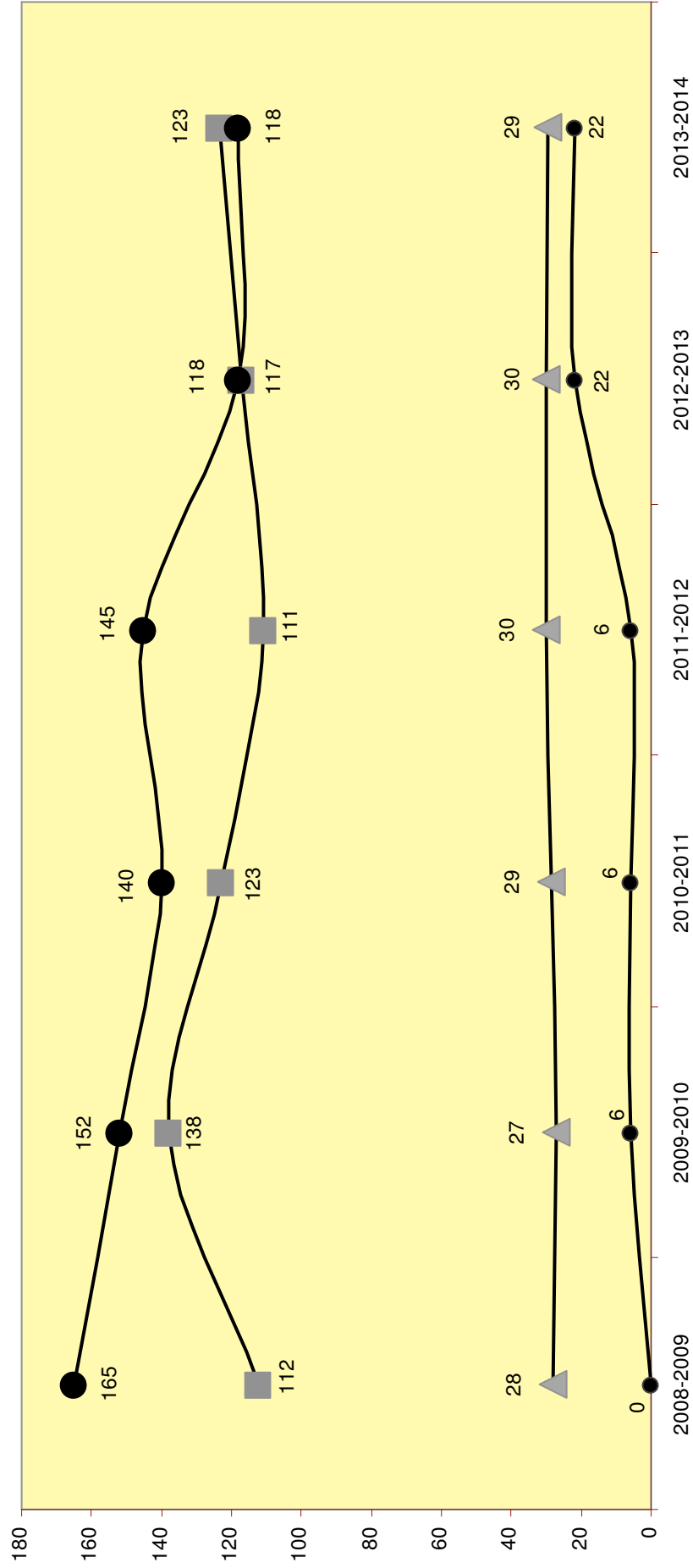
Bauliche Voraussetzungen für weitere U3Gruppen noch nicht abschliessend geprüft

 Felder mit neuen U3-Angeboten

Plätze in Kitas < > Einwohner Sozialraum Walberberg

Stand Mai 2011

—■— EW 95% 3JG plus 4 Mo nachwachsend —●— Plätze 3-6 Jahre —▲— 70% von 35% Kinder 0-3 Jahre —●— Plätze U3 in Einrichtungen



Sozialraum Sechtem

Im Vergleich zum Jahr 2009 ist die Geburtenzahl um 13 Personen gesunken, von 2008 auf 2009 war sie noch um 5 angestiegen.

Zur Betreuung aller Altersgruppen stehen in 2011/2012 fünf Kindertageseinrichtungen mit einem Platzkontingent von insgesamt 218 Plätzen zur Verfügung – davon 28 U3-Plätze. In diesem Sozialraum ist ein gutes Angebot von U3-Plätzen durch frühzeitige Umwandlungen in 2008 vorhanden. Die Kath. Einrichtung ist ab 2012 mit weiteren Umwandlungen eingeplant. Anträge liegen hierfür noch nicht vor.

In der Entwicklung bis 2013 kann derzeit von einem Überhang im ü3-Bereich ausgegangen werden. Vor allem für die Erfüllung des Rechtsanspruches der Kinder aus Merten werden diese Plätze planerisch benötigt.

Im Sozialraum befindet sich die seit 2009 zertifizierte Verbundeinrichtung Familienzentrum in den städtischen Kindertageseinrichtungen „Klapperschuh“ und „Wolfsburg“. Viele Angebote, von Einzeltherapie über Elternabende, Baby- und Yogakurse bis zu Familienaktionen im Bereich Sport und Musik bieten hier ein gut angenommenes, Familien unterstützendes Angebot innerhalb des Sozialraumes.

SZR Sechtem	Plätze gesamt	Plätze U3	Plätze ü3	EW U3*	EW ü3**	Diff. U3#	Diff. Ü3#
2008-2009	230	18	212	33	150	15	-62
2009-2010	221	28	193	49	160	21	-33
2010-2011	217	28	189	48	155	20	-34
2011-2012	216	28	188	47	146	19	-42
2012-2013	210	38	172	44	146	6	-26
2013-2014	212	38	174	44	143	6	-31

* Anteil 70% von 35%gesamtU3

**95% von 3JG plus 4Mo nachwachsend

negative Zahlen stehen hier
für überzählige Plätze

Platzentwicklung Einrichtungen im Sozialraum Sechtem

von 2008 bis 2011 Buchung - danach Planung

Stand Mai 2011

Kath. Kita Sechtem	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009							6	30	14	50		50		3b / 3c
2009-2010							5	31	10	46		46		3b / 3c
2010-2011							7	21	15	43		43		3b / 3c
2011-2012							8	19	15	42		42		3b / 3c
2012-2013			10			5		25		40	8	32	0,5x1c / 0,5x 2c	3b
2013-2014			10			5		25		40	8	32	0,5x1c / 0,5x 2c	3b

Ev.integr.Kita "Die Arche"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009								10	20	30		30		3b / 3c integr
2009-2010								25	5	30		30		3b / 3c integr
2010-2011								23	7	30		30		3b / 3c integr
2011-2012								9	21	30		30		3b / 3c integr
2012-2013								10	20	30		30		3b / 3c integr
2013-2014								10	20	30		30		3b / 3c integr

Städt. Kita "Klapperschuh"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009		17	3				5	15	20	60	6	54	1b	3b / 3c
2009-2010		16	4		4	6	5	9	11	55	16	39	1b / 2c	3b
2010-2011	2	13	6		3	7	2	14	8	55	16	39	1b / 2c	3b
2011-2012		3	17		1	9		17	8	55	16	39	1b / 2c	3b
2012-2013			20			10		25		55	16	39	1b / 2c	3b
2013-2014			20			10		25		55	16	39	1b / 2c	3b

Städt. Kita "Wolfsburg"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009		20						20	30	70	6	64	1c	2x 3b
2009-2010		20					3	47		70	6	64	1c	2x 3b
2010-2011		20					1	48		69	6	63	1c	2x 3b
2011-2012		20						49		69	6	63	1c	2x 3b
2012-2013		10			5			50		65	8	57	0,5x1c / 0,5x2c	2x 3b
2013-2014		10			5			50		65	8	57	0,5x1c / 0,5x2c	2x 3b

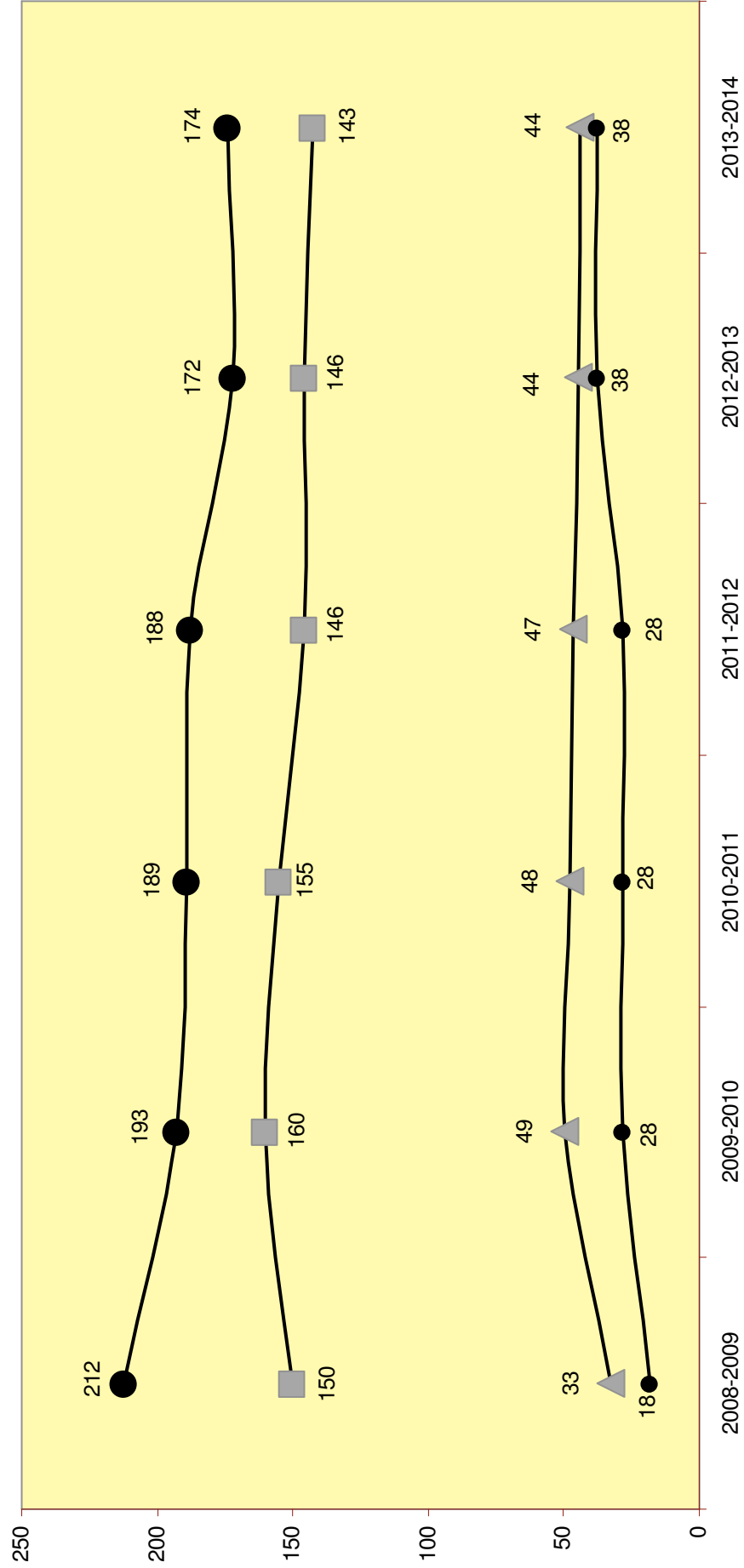
Eltern-Initiative "Die Rübe"	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009		3	17							20	6	14	1c	
2009-2010		3	17							20	6	14	1c	
2010-2011		2	18							20	6	14	1c	
2011-2012			20							20	6	14	1c	
2012-2013			20							20	6	14	1c	
2013-2014		1	21							22	6	16	1c	

 Felder mit neuen U3-Angeboten

Plätze in Kitas < > Einwohner Sozialraum Sechtem

Stand Mai 2011

EW 95% 3JG plus 4 Mo nachwachsend
 Plätze 3-6 Jahre
 70% von 35% Kinder 0-3 Jahre
 Plätze U3 in Einrichtungen



Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig

Die Zahl der Geburten im Sozialraum sank 2010 erneut - diesmal um fast 10 Personen. Während in Hersel und Uedorf die Zahlen annähernd stabil blieben, hatte Widdig einen deutlichen Geburtenrückgang zu verzeichnen.

Zur Betreuung aller Altersgruppen stehen in 2011/2012 drei Kindertageseinrichtungen mit einem Platzkontingent von insgesamt 196 Plätzen zur Verfügung - davon 22 U3-Plätze. Durch bauliche Veränderungen kann ab Sommer 2011 in der städt. Einrichtung Widdig eine zusätzliche U3-Gruppe angeboten werden. Mit dem Kath. Träger Seelsorgeverband Bornheim / an Rhein und Vorgebirge ist vereinbart, dass die Herseler Einrichtung ab 2012 eine Gruppenform 1 anbieten wird. Der Antrag für den Umbau ist bereits gestellt.

Ein trägerübergreifender Verbund von AWO (Hersel) und Stadt Bornheim (Widdig) haben sich auf den Weg zum Verbundfamilienzentrum im Sozialraum gemacht.

SZR He Ued Wid	Plätze gesamt	U3	ü3	EW U3*	EW ü3**	Diff. U3#	Diff. Ü3#
2008-2009	210	0	210	42	195	42	-15
2009-2010	198	6	192	47	191	41	-1
2010-2011	201	12	189	36	159	24	-30
2011-2012	196	22	174	41	136	19	-38
2012-2013	180	30	150	38	141	8	-9
2013-2014	180	30	150	39	157	9	7

* Anteil 70% von 35%gesamtU3

**95% 3Jg plus 4Mo nachwachsend

negative Zahlen stehen hier
für überzählige Plätze

Platzentwicklung Einrichtungen Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig

von 2008 bis 2011 Buchung - danach Planung

Stand Mai 2011

Kath. Kita Hersel	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen u3	Gruppen ü3
2008-2009							15	35	20	70		70		2x3b / 3c
2009-2010							2	41	24	67		67		2x3b / 3c
2010-2011							7	43	22	72		72		2x3b / 3c
2011-2012							7	41	26	74		74		2x3b / 3c
2012-2013			20					25	20	65	6	59	1c	3b / 3c
2013-2014			20					25	20	65	6	59	1c	3b / 3c

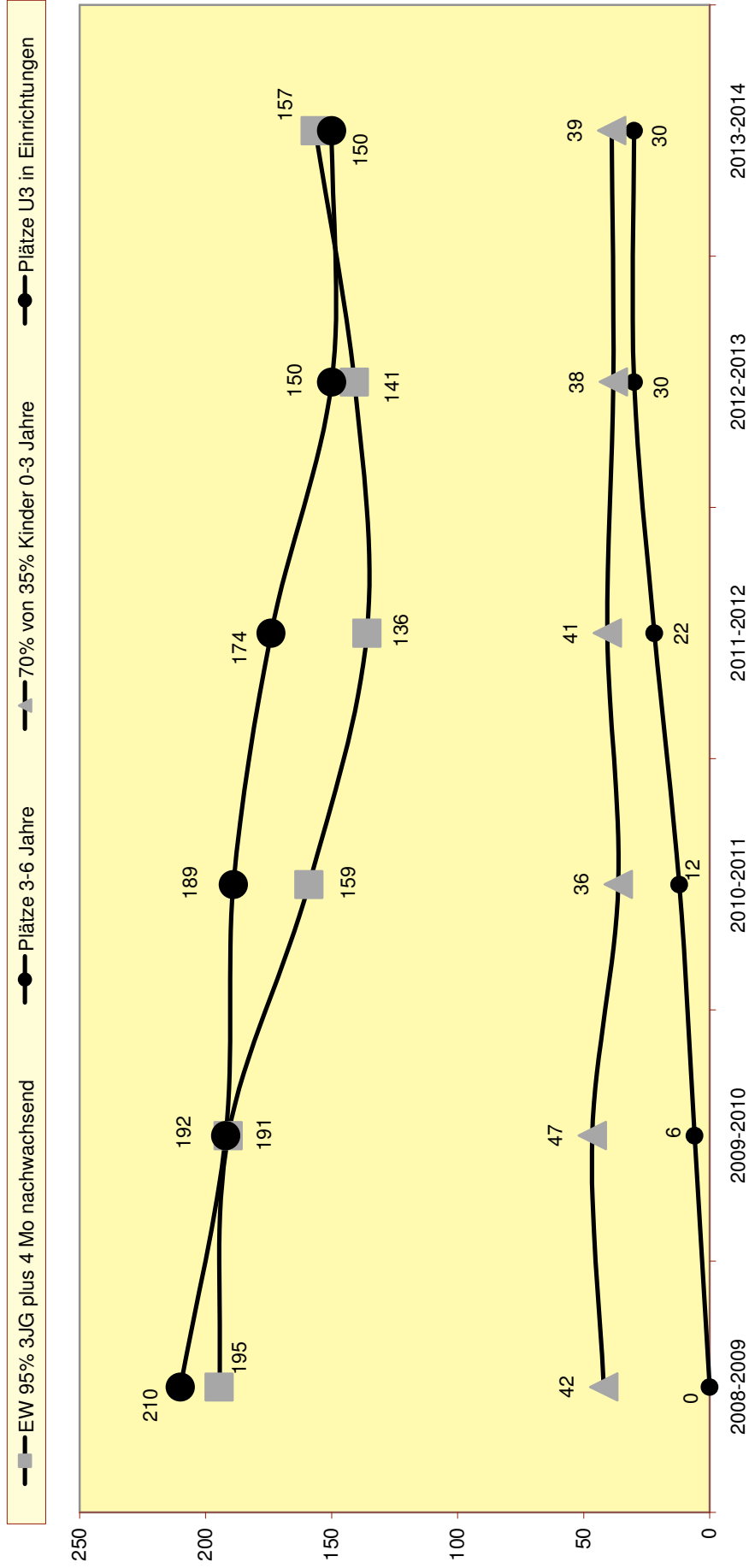
AWO Kita Weltentdecker	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009							15	25	10	50		50		3b, 3c
2009-2010							5	20	21	46		46		2x 3b, 3c
2010-2011		10	10				4	9	11	44	6	38	1c	2x 3b, 3c
2011-2012		8	12				3	9	12	44	6	38	1c	3b
2012-2013			10			5		25		40	8	32	0,5x1c / 0,5x2c	3b
2013-2014			10			5		25		40	8	32	0,5x1c / 0,5x2c	3b

städt. Kita Römerstr	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	3c	Plätze gesamt	U3	ü3	Gruppen U3	Gruppen ü3
2008-2009							27	38	25	90		90		2x3b / 2x3c
2009-2010		4	16				10	45	10	85	6	79	1c	2x3b / 3c
2010-2011		4	16				12	36	17	85	6	79	1c	2x3b / 3c
2011-2012		9	11			10	2	24	22	78	16	62	1c / 2c	3b / 3c
2012-2013		4	16			10		25	20	75	16	59	1c / 2c	3b / 3c
2013-2014		4	16			10		25	20	75	16	59	1c / 2c	3b / 3c

Felder mit neuen U3-Angeboten

Plätze in Kitas < > Einwohner Sozialraum Hersel Uedorf Widdig

Stand Mai 2011



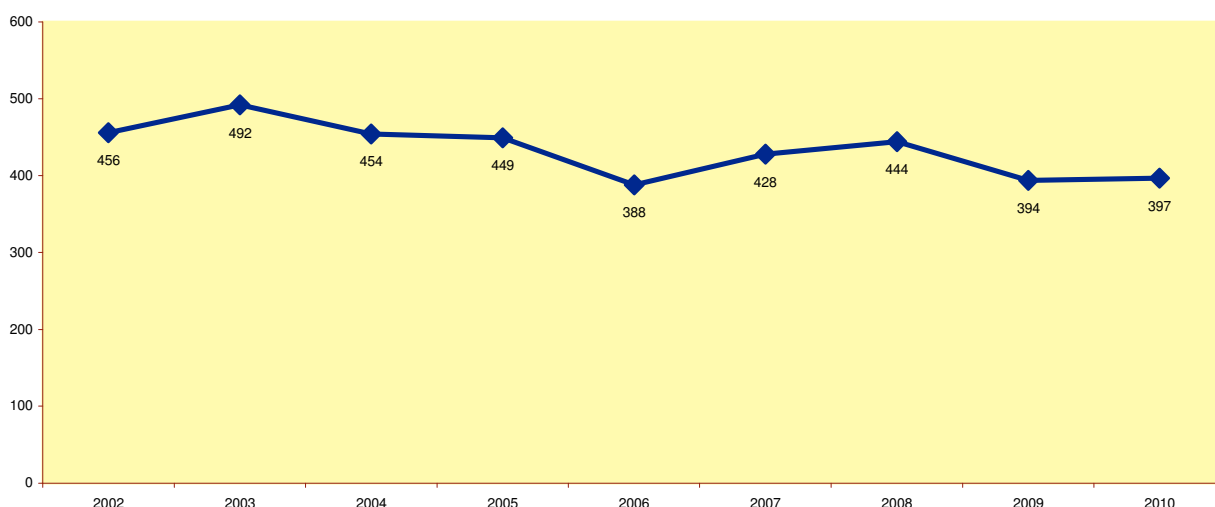
Stadtgebiet Bornheim

Die **Geburtenzahlen** stiegen erstmalig seit vielen Jahren im zurückliegenden Jahr um 3 Personen. Im Schnitt kann man mit dem 5-Jahres-Mittelwert aktuell von 410 Geburten pro zukünftige Jahrgänge ausgehen.

Den größten Zuwachs mit 78 Personen verzeichnete die Ortschaft Bornheim, gefolgt von 54 Geburten in Roisdorf, 49 in Merten und 42 in Walberberg. Anteilig zu den Vorjahren konnten die Hemmericher die Zahl der Geburten in 2010 fast verdreifachen. Den stärksten Einwohnerrückgang findet man diesmal im Sozialraum Sechtem.

Jahrgänge 0 bis 1 Jahr (Geburten)

Stand Dezember 2010



Der durch den Gesetzgeber bis zum Jahr 2013 fixierte **Ausbau des Betreuungsangebotes** für unter 3-jährige Kinder auf 35 % der betreffenden Altersgruppe bedeutet die Notwendigkeit eines massiven Ausbaus der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten. Derzeit sind noch nicht alle angedachten Umwandlungen in Einrichtungen baufachlich geklärt.

Stadtgebiet	Plätze ges.	Plätze U3	Plätze ü3	EW U3*	EW ü3**	Diff. U3#	Diff. ü3#
2008-2009	1613	96	1517	265	1356	169	-161
2009-2010	1563	130	1433	322	1341	192	-92
2010-2011	1512	136	1376	310	1299	174	-77
2011-2012	1482	158	1322	309	1225	151	-97
2012-2013	1456	255	1201	306	1253	51	52
2013-2014	1458	255	1203	308	1266	53	63

* Anteil 70% von 35%gesamtU3

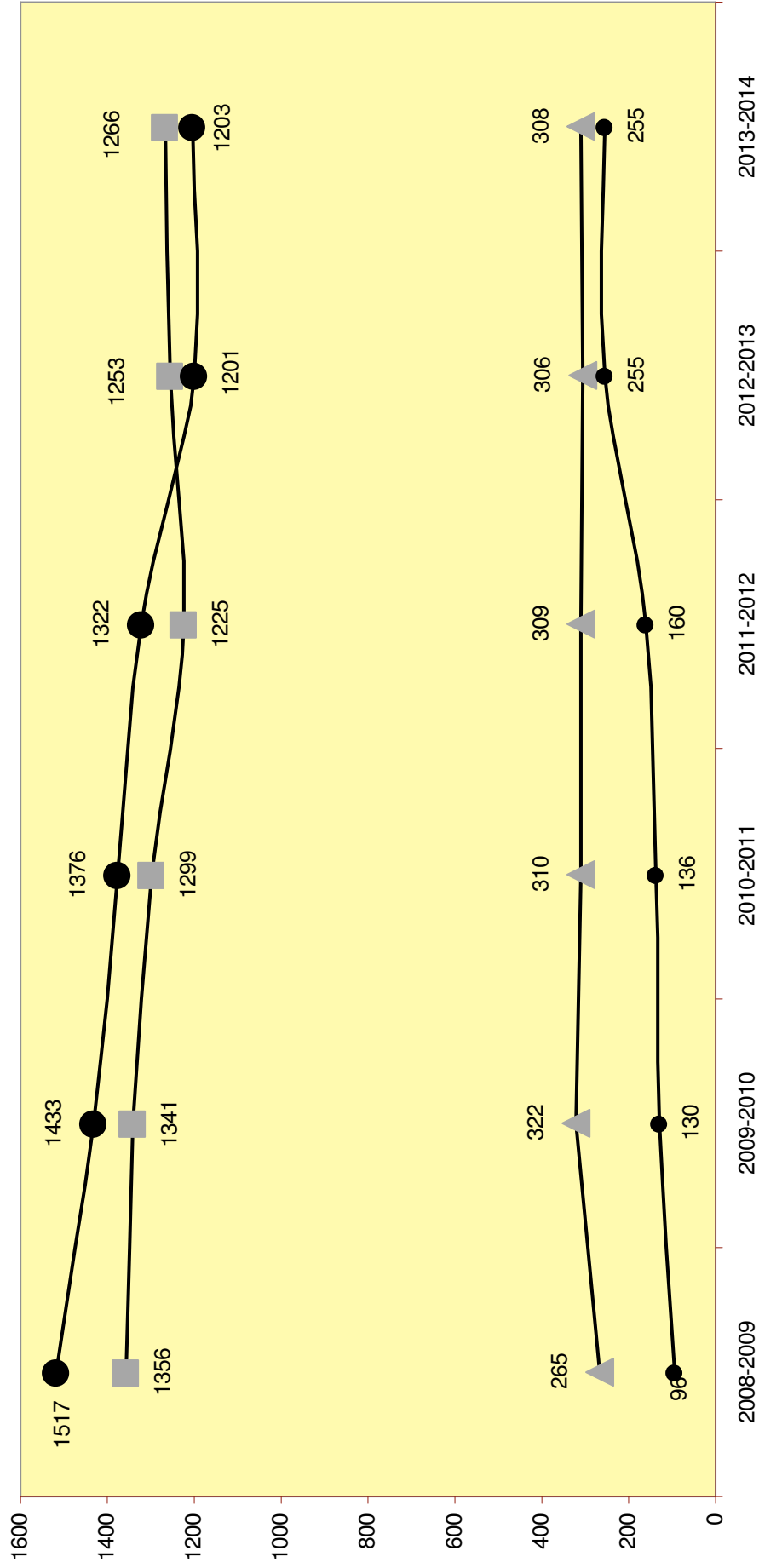
** 3Jg plus 4Mo nachwachsend

negative Zahlen stehen hier
für überzählige Plätze

Plätze in Kitas < > Einwohner Stadtgebiet Bornheim

Stand Mai 2011

—■— EW 95% 3JG plus 4 Mo nachwachsend —●— Plätze 3-6 Jahre —▲— 70% von 35% Kinder 0-3 Jahre —●— Plätze U3 in Einrichtungen



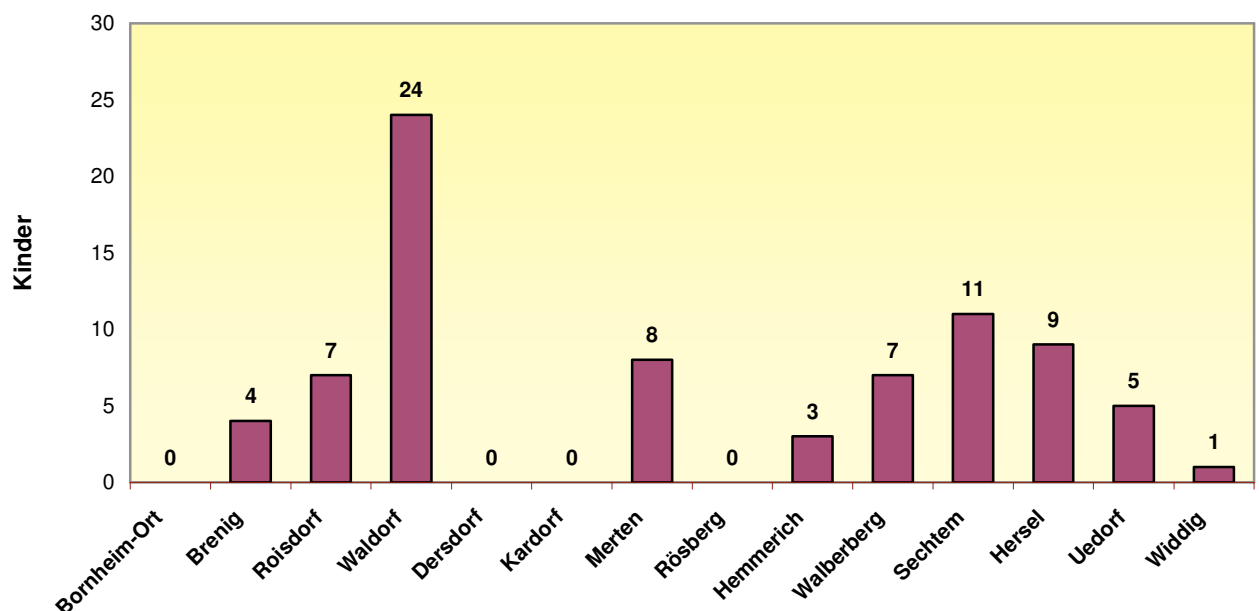
Diese Angebote werden durch die **Kindertagespflege** ergänzt. Zum Stand Mai 2011 sind Pflegeerlaubnisse für insgesamt 140 Tagespflegeplätze erteilt und für 92 Kinder bestehen Betreuungsverträge. Spielgruppen, die als Betreuungsangebot für U3-Kinder berücksichtigt werden könnten, bestehen im Umfang von 20 Plätzen – werden hier aber in die Versorgungsquote nicht eingerechnet.

In dieser Planung wird von einer Erweiterung des Angebotes an Tagespflegeplätzen im Planungszeitraum auf insgesamt 150 Plätze ausgegangen. Schwerpunkt bleibt derzeit der U3-Ausbau in Einrichtungen. Sollte sich im kommenden Jahr abzeichnen, dass die Ziele des U3-Ausbaus in den bestehenden Einrichtungen nicht erreicht werden können, kann mithilfe der flexibleren Tagespflege versucht werden, den Bedarf aufzufangen.

Da die Eltern bei der Tagespflege oft Teilzeitbetreuung in Anspruch nehmen, kommt es in der Praxis vor, dass Kinder sich einen Platz teilen. Im Fall von dringenden Engpässen können auch Tagespflegestellen einen zusätzlichen Platz einrichten, solange sie nicht mehr als fünf Kinder gleichzeitig beaufsichtigen und die entsprechende Erlaubnis vorliegt. Auch die Neuschaffung/Investitionskosten von zusätzlichen U3-Plätzen in der Tagespflege wird vom Land unterstützt - pauschal mit 500,-. Die Erfahrung zeigt, dass Tagespflege für sehr junge Kinder und im Falle von besonderen (geringen oder tageweisen) Zeitbedarfen von Eltern gern gewählt wird. Mit wachsendem Alter und steigendem Zeitbedarf wächst das Interesse an Betreuung in einer Einrichtung. Das hat die Elternbefragung bestätigt. Eine vom Land vorgesehene Reduzierung der Platzzahl in Tagespflegegruppen wurde nach Intervention des Städte- und Gemeindebundes nicht in die KiBiz-Reform aufgenommen – dies entspricht auch der Initiative und fachlichen Einschätzung der Verwaltung.

Verteilung der Tagespflegeplätze in Ortschaften

Stand Mai 2011

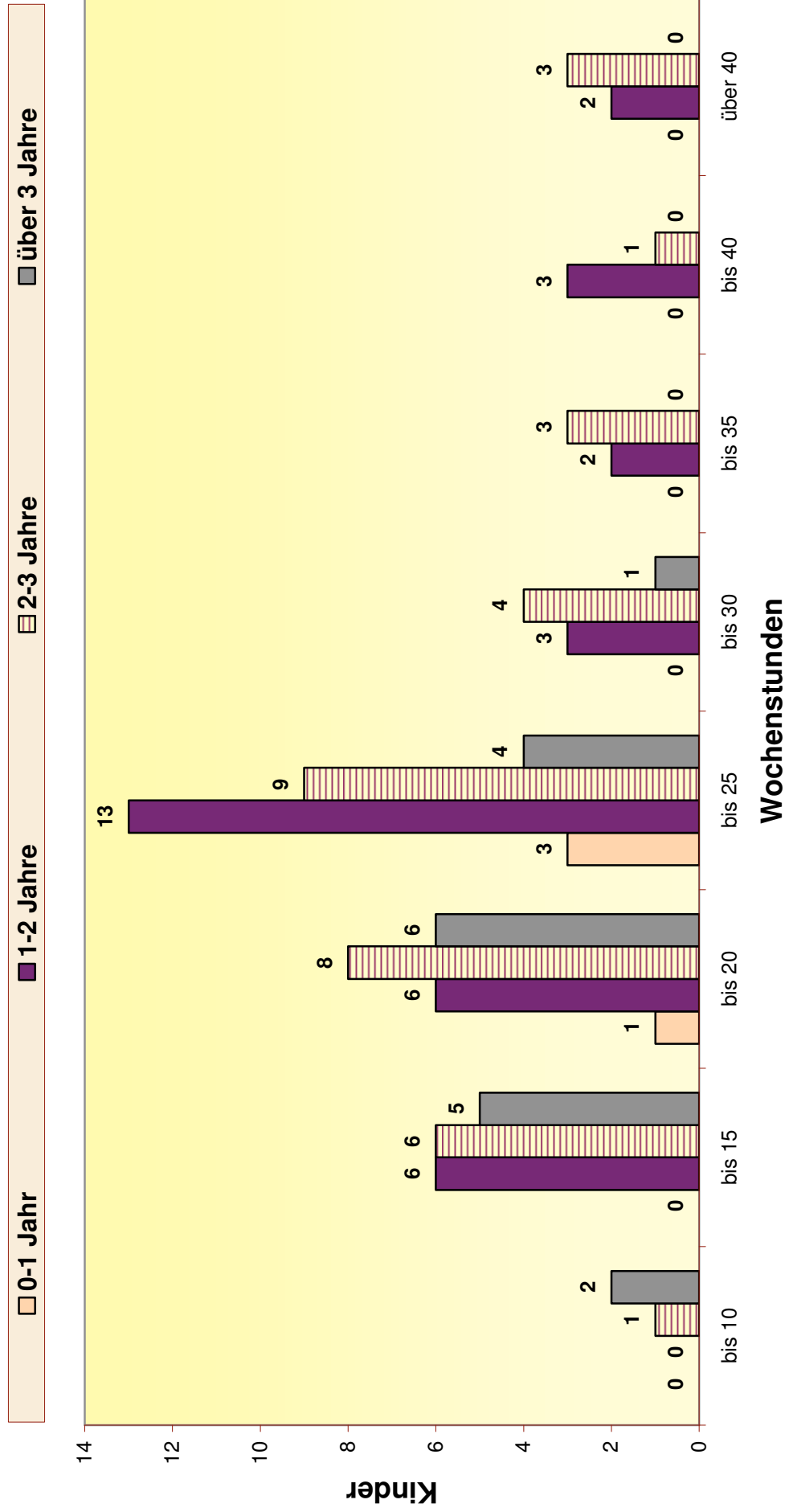


Übersicht Tagespflege Mai 2011

Wochenstunden	Tagespflegelinder	hiervon in Bornheim	hiervon außerhalb von Bornheim	0-1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	über 3 Jahre	Bornheim-Ort	Brenig	Rolsdorf	Waldorf	Dersdorf	Kardorf	Merten	Rösberg	Hemmerich	Walberberg	Sechtem	Hersel	Uedorf	Widdig
bis 10	3	3	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0		3	0	0	0
bis 15	17	16	1	0	6	6	5	0	1	3	5	0	0	2	0	0	2	2	1	0	0
bis 20	21	19	2	1	6	8	6	0	0	0	3	0	0	1	0	3	2	5	4	0	1
bis 25	29	22	7	3	13	9	4	0	2	2	6	0	0	2	0	0	3	1	2	4	0
bis 30	8	7	1	0	3	4	1	0	1	0	4	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
bis 35	5	4	1	0	2	3	0	0	0	1	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
bis 40	4	4	0	0	3	1	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
über 40	5	4	1	0	2	3	0	0	0	1	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	92	79	13	4	35	35	18	0	4	7	24	0	0	8	0	3	7	11	9	5	1

Altersverteilung der Tagespflegekinder

Stand Mai 2011



FAZIT

Mit den für die Einrichtungen dargestellten Gruppentypen können im Betreuungsjahr 2011/2012 insgesamt 160 Plätze für U3-Kinder in den Einrichtungen des Stadtgebietes angeboten werden. Das hier errechnete Angebot von 255 Plätzen in 2012ff muss noch erheblich ausgeweitet werden, denn die Tagespflege liegt mit 150 Plätzen weit über den empfohlenen 30% (130 Plätze). Die Zielzahl für 70% der 35% der U3-Kinder liegt derzeit bei rund 300 Plätzen in Einrichtungen. **Somit ist für den verbleibenden Zeitraum bis 2013 noch ein U3-Ausbau in Einrichtungen von knapp 50 Plätzen notwendig und über das Investitionsprogramm des Landes förderfähig.**

Stadtgebiet	Plätze U3 in Einrichtungen	Plätze Tagespflege	Plätze gesamt U3	EW 0-3 Jahre	35% von 0-3 Jahre	Betreuung in %
2008-2009	96	100	196	1239	434	15,8
2009-2010	130	114	244	1262	442	19,3
2010-2011	136	135	271	1246	436	21,7
2011-2012	160	135	295	1213	425	24,3
2012-2013	255	140	395	1203	421	32,8
2013-2014	255	150	405	1212	424	33,4

Die Prognose für 2012 zeigt allerdings auch eine Unterdeckung von über 50 Plätzen (mit steigender Tendenz) in der Planzahl für die ü3-Kinder. Diese könnte im kommenden Jahr durch Verteilung auf die 28 Einrichtungen und die Wiedereröffnung einer 2.Gruppe in Hemmerich theoretisch noch abgedeckt werden.

Unter diesen Bedingungen ist es planerisch nicht möglich, den weiteren U3-Ausbau ausschließlich durch Umwandlungen von bestehenden Gruppen umzusetzen. In der jetzt anstehenden Phase des U3-Ausbaus muss die Erweiterung in Form von zusätzlichen U3-Gruppen realisiert werden.

Das Betreuungsangebot für **Schulkinder** ist durch die Offene Ganztagschule (OGS) im Stadtgebiet gut verbreitet – aber eben auch beschränkt. Bedenkt man, dass ein Kind oft vier Jahre einen solchen Platz in Anspruch nimmt, wird deutlich, dass es für die nachwachsenden neuen Schulkinder durchaus Engpässe geben kann. In der Regel bestehen keine Wartelisten, da die Schulen versuchen jedem Bedarf - auch durch Vergrößerung (Überbelegung) der Gruppen - nachzukommen. Die Grundschule Bonheim konnte durch Baumaßnahmen den OGS-Bereich um 2 Gruppen erweitern. In Walberberg konnte ebenfalls eine bauliche Anpassung vorgenommen werden.

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Eltern bis zum folgenden Schuljahrsbeginn auf einen Platz warten müssen. Der nur begrenzt durch das Land finanzierte Ausbau der OGS mit einer dadurch räumlich gesetzten Beschränkung der Platzzahlen entspricht dem elterlichen Bedarf nicht. Eine Familie, deren Kind von einer Kindertageseinrichtung zur Schule wechselt, erlebt derzeit einen Verlust im Hinblick auf ihre Bedarfsorientierung, die mit dem KiBiz noch weitgehend erfüllt wird. Wenn die jungen Familien durch den erweiterten Rechtsanspruch in 2013 schon frühzeitig auf ein an ihre Bedarfe angepasstes Betreuungsangebot bauen können, ist zu erwarten, dass der Bedarf nach Ganztagschulplätzen das heutige Angebot weit übersteigen wird.

Schulen/Kindertageseinrichtungen 2011/2012				
Einrichtung	Plätze			
	Schule von 8 bis 13h	OGS	KiBiz Gruppenform III	Summen nach SZR
Grundschule Roisdorf	20	80	0	274
Grundschule Bornheim	35	129	0	
Kindertageseinrichtung Bornheim, Secundastraße	0	0	zusammengefasst in Einrichtung Windrad	
Kindergarten Bornheim "Windrad"	0	0	10	
Grundschule Waldorf	50	80	0	130
Grundschule Merten	20	50	0	160
Grundschule Rösberg	25	60	0	
Kindergarten "Rappelkiste" Merten	0	0	5	
Grundschule Sechtem	55	71	0	126
Grundschule Walberberg	25	85	0	110
Grundschule Hersel	55	80	0	170
Verbundschule Uedorf	0	30	0	
Kindergarten Widdig	0	0	5	
Plätze nach Angebot	285	665	20	
Gesamtplätze für Stadtgebiet Bornheim	970			

ANLAGE 1

Der Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3-jährige Kinder wird nach derzeitigem Stand **Investitionen** in Höhe von rund 1.7 Mio € erfordern. Bei der Ermittlung der Kosten wurde von den maximal anerkennungsfähigen Kosten zur Schaffung neuer Plätze für unter 3-jährige Kinder entsprechend der bestehenden Förderrichtlinien des Landes ausgegangen. Für alle förderfähigen Investitionen kommen auf die jeweiligen Träger Eigenbeteiligungen von 10% der Gesamtkosten zu (ausgenommen Tagespflege).

Übersicht Investitionen U3 Kalkulation

Stand Mai 2011

	Betreuungsjahr				
	2009/2010 (Ist)	2010/2011 (Planung 6 Plätze U3)	2011/2012 (Planung 22 plus 8 Plätze Neubau U3)	2012/2013 (Planung 71 plus 26 Plätze Neubau U3)	2013/2014 (Planung) 50 Plätze?
Neubau Einrichtung*	0 €	0 €	160.000 €	520.000 €	1.000.000 €
Aus-/Umbau Einrichtung*	194.600 €	51.000 €	187.000 €	221.000 €	0 €
Ausstattung Einrichtung*	122.700 €	21.000 €	77.000 €	91.000 €	0 €
Ausstattung Tagespflege	15.000 €	2.500 €	2.500 €	5.000 €	0 €
Investitionen insgesamt	332.300 €	74.500 €	426.500 €	837.000 €	1.000.000 €

*davon 90% Landeszuschüsse / 10% Trägeranteil

BEISPIEL
RECHNUNG

Fördersätze gem. Richtlinien (pro Platz):	max. Fördersumme	Fördersatz	Zuschuß	Trägeranteil
Neubau:	20.000	90%	18.000 €	2.000 €
Aus-+ Umbau:	8.500 €	90%	7.650 €	850 €
Ausstattung:	3.500 €	90%	3.150 €	350 €
Tagespflege:	500 €	100%	500 €	0 €

ANLAGE 2

Übersicht U3-Ausbau nach Einrichtungen und Jahr Stand Mai 2011

Wann	Was	Zugewinn U3-Plätze	Wo
2008/2009	Umwandlung Gr3 in 0,5xGr1	3	AWO "Sonnenstrahl"
	Umwandlg ehem.altersgem. Gr in Gr2	9	Städt. Secundastr
	Umw.ehem.altersgem. Gr in Gr 1 und 2	9	Städt. "Regenbogen"
	Umwandlung Gr3 in Gr1	6	E-Ini "Pusteblume"
	Umwandlung Gr3 in Gr1	6	Städt."Baumhaus"
	Umwandlung Gr3 in 1,5xGr1	9	Städt. "Flora"
	Umwandlung Gr3 in 2xGr1	12	Kath. Merten
	Umw.ehem.altersgem. Gr in Gr 1 und 2	6	E-Ini "Rappelkiste"
	Umwandlung Gr3 in Gr1	6	Städt."Klapperschuh"
	Umwandlung Gr3 in Gr1	6	Städt."Wolfsburg"
	Umwandlung Gr3 in Gr1	6	E-Ini "Die Rübe "
	Summe Zugewinn	78	Umwandlungen 78
	Bestand alt (vor KiBiz)	20	
	Gesamtsumme 2009/2010	98	
2009/2010	Umwandlung Gr3 in 0,5xGr1	3	AWO "Sonnenstrahl"
	Umwandlung Gr3 in Gr1	6	Städt. Secundastr
	Umwandlung Gr3 in 0,5xGr1	3	Städt. "Flora"
	Umwandlung Gr3 in Gr1	6	Städt. "Sonneblume"
	Umwandlung Gr3 in Gr2	10	Städt."Klapperschuh"
	Umwandlung Gr3 in Gr1	6	Städt. Römerstr
	Summe Zugewinn	34	Umwandlungen 34
	Bestand alt	96	
	Gesamtsumme 2009/2010	130	
2010/2011	Umwandlung Gr3 in Gr1	6	AWO"Weltendecker"
	Summe Zugewinn	6	Umwandlungen 6
	Bestand alt	130	
	Gesamtsumme 2010/2011	136	
2011/2012	Umwandlung Gr3 in je 0,5x Gr 1und 2	8	Kath. Kardorf / Neubau
	Umwandlung Gr1 in Gr2	4	Städt. "Flora"
	Umwandlung Gr3 in Gr2	10	Städt. Römerstr
	Umwandlung 0,5 Gr1 in 0,5 Gr2	2	AWO "Sonnenstrahl"
	Summe Zugewinn	24	Umwandlungen 24
	Bestand alt	136	
	Gesamtsumme 2011/2012	160	
2012/2013	Erweiterung Neubau 2xGr2 plus Gr1	24	AWO "Sonnenstrahl"
	Umwandlung Gr3 in Gr1 und Gr2	16	Kath. Bornheim
	Umwandlung Gr3 in Gr1	6	Kath Roisdorf
	Umwandlung Gr3 in Gr1	6	Kath. Hersel
	Umwandlung Gr3 in je 0,5xGr1 und Gr2	8	Kath. Sechtem
	Umwandlung 0,5xGr1 in 0,5xGr2	2	Städt."Wolfsburg"
	Umwandlung 0,5xGr1 in 0,5xGr2	2	AWO "Weltendecker"
	Umwandlung Gr3 in je 0,5xGr1 und 2	8	Kath. Waldorf
	Umwandlung Gr1 in Gr2	4	Kath. Merten
	Umwandlung Gr3 in Gr1 und Gr2	16	Kath. Walberberg
	Umwandlung Gr 3 in 0,5 Gr1 und 0,5 Gr 3	3	Rappelkiste Merten
	Summe Zugewinn	95	Umwandlungen 71
	Bestand alt	160	
	Gesamtsumme 2012/2013	255	

ANLAGE 3

Seit dem Betreuungsjahr 2010/2011 bestehen in drei von sechs Sozialräumen insgesamt 5 zertifizierte **Familienzentren**. Im kommenden Jahr befinden sich zwei Einrichtungen und ein Verbund in der Zertifizierungsphase. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 wird auf diesem Weg ein gut verbreitetes, niederschwelliges, familienunterstützendes Angebot in ACHT Familienzentren geschaffen.

Übersicht Familienzentren NRW in der Stadt Bornheim

Sozialraum / Einrichtung	Anschrift	Trägerschaft
---------------------------------	------------------	---------------------

vorhandene Familienzentren

Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf		
FZ „Haus Regenbogen“ Bornheim	Knippstr. 7 53332 Bornheim 02222/2770	Stadt Bornheim
AWO FZ „Sonnenstrahl“ Bornheim	Siefenfeldchen 4 53332 Bornheim 02222/922435	AWO
Kath. FZ „St. Sebastian“ Roisdorf	Heilgersstr. 19 53332 Bornheim 02222/3730	Kath. Kirche
Sozialraum Merten/ Rösberg/ Hemmerich		
Kath.FZ „St. Martin“ Merten	Rochusstr. 60 53332 Bornheim 02227/2831	Kath. Kirche
Sozialraum Sechtem		
Städt.FZ „Klapperschuh“ und „Wolfsburg“ als Verbundfamilienzentrum	Brachstr. 6 / Wolfsgasse 38b 53332 Bornheim 02227/80017 02227/900669	Stadt Bornheim

geplante Familienzentren (laufende Zertifizierung):

Sozialraum Walberberg		
Kath. Kindertageseinrichtung „St. Walburga“	Walburgisstr. 9a 53332 Bornheim 02227/1355	Kath. Kirche
Sozialraum Dersdorf / Waldorf / Kardorf		
Städt. Kindertageseinrichtung „Flora“	Sandstr. 98 53332 Bornheim 02227/909576	Stadt Bornheim
Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig		
Städt. Kindertageseinrichtung Widdig und AWO Kindertageseinrichtung „Weltentdecker“ Hersel als Verbundfamilienzentrum	Römerstr. 5a / Domhofstr. 40 53332 Bornheim 02236/2780 02222/928468	Stadt Bornheim / AWO

LVR-Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen

09.03.2009

Die baulichen Entscheidungen zur räumlichen Situation der Tageseinrichtung für Kinder müssen vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Aufgaben der Häuser geplant und entschieden werden (demografische Entwicklung, Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr, integrative Arbeit für Kinder mit und ohne Behinderung, veränderte Nachfrage im Betreuungsumfang etc.)

	Raumprogramm für 1 Gruppe:	u1 bis 3 Jahre oder 1 Jahr bis 3 Jahre		u1 bis Einschulung oder 1 Jahr bis Einschulung		2 Jahre bis Einschulung		3 Jahre und älter	
		25. 35 nicht ü. Mittag	25. 35, 45 über Mittag	25. 35 nicht ü. Mittag	25. 35, 45 über Mittag	25. 35 nicht ü. Mittag	25. 35, 45 über Mittag	25. 35 nicht ü. Mittag	25. 35, 45 über Mittag
A	Gruppenraum ca. 45 m ² Gruppennebenraum ca. 18 - 24 m ² zusammen: ca. 63 m ² Sanitärbereich ca. 12 m ² 2 WC und 2 - 3 Waschbecken (ggf. ein Sanitärbereich der Kinder behindertengerecht)	X	X	X	X	X	X	X	X
B	Pflegebereich im Sanitärbereich, ggf. eigener Raum mit Kinder WC und Waschbecken	X	X	X	X	X	X		
C	Gruppenbezogener Raum zur Differenzierung der Arbeit (z.B. Ruhen, Schlafen, Spielen) ca. 18 - 24 m ²	X	X	X	X	X	X		
D	Allgem. Raum zur Differenzierung der Arbeit (z.B. Ruhen, Schlafen, Spielen) ca. 20 - 30 m ²					X alternativ zu C: auch für jeweils 2 Gruppen möglich	X alternativ zu C: auch für jeweils 2 Gruppen möglich		X
E	Raum zur Differenzierung der Arbeit für pädagogische und therapeutische Angebote in integrativen Gruppen 18 - 24 m ²				X		X		X

Allgemeines Raumprogramm in allen Einrichtungen:

1. Mehrzweckraum ca. 55 m² mit Geräteraum ca. 10 - 12 m² (ab der 2. Gruppe)
2. Küche ca. 15 - 20 m², ggf. mit Vorratsraum
3. Leiter/Innentraum ca. 12 m²
4. Personalraum ca. 18 - 20 m² (in mehrgруппigen Einrichtungen)
5. allgem. Abstellraum pro Gruppe ca. 6 m²
6. allgem. Putzmittelraum ca. 4 m²
7. Wirtschaftraum für Waschmaschine und Trockner
8. Personal-WC (möglichst behindertengerechte Ausführung)
9. Dusche 1x in der Einrichtung (ggf. im Pflegebereich)
10. Ca. 20 bis 25% der Nettogrundfläche für Eingangsbereich, Flure, Garderoben
11. Abstellbereich für Kinderwagen, etc.
12. pro Gruppe ist eine Außenspielfläche von ca. 300 m² zu rechnen,
bei eingruppigen Einrichtungen möglichst ca. 500 m²
Für Mieter werden pauschal 180 m² pro Gruppe im Rahmen der Finanzierung der Miete
anerkannt; zusätzlich 25 m² pro Gruppe, in der Kinder unter 3 Jahren betreut werden.

Die LVR-Empfehlungen enthalten Richtwerte als Arbeitshilfen, die beim Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen kindgerechte räumliche Bedingungen ermöglichen. Für Neubaumaßnahmen sind diese Rahmenbedingungen grundsätzlich umzusetzen. Bei bestehenden Einrichtungen sind die gegebenen baulichen und räumlichen Umstände in angemessener Weise zu berücksichtigen. Ziel ist es, alle bestehenden Kindertageseinrichtungen bis zum 31.12.2014 entsprechend der LVR-Empfehlungen räumlich anzupassen.



ANLAGE 5

Gebäudeliste der städtischen Einrichtungen Stand Juni 2011

Einrichtung	Eigentümer	Mietlaufzeit
Kita Bornheim, Secundastraße	privat (neuer Eigentümer)	30.11.2015 (Option auf Verlängerung um 5 Jahre)
Kita Bornheim, Königstraße	Stadt Bornheim	----- -----
Kita Bornheim, Knippstraße	privat	30.12.2016 (Option auf Verlängerung um 5 Jahre)
Kita Brenig Ploon	Stadt Bornheim	----- -----
Kita Dersdorf Albertus-Magnus- Str.	Stadt Bornheim	----- -----
Kita Hemmerich Burgwiesenweg	Kath. Kirchengemeinde St. Ägidius Hemmerich	unbefristet (Betriebs- übernahme- vertrag)
Kita Roisdorf Friedrichstraße	Stadt Bornheim	----- -----
Kita Roisdorf Klarenhofstr.	privat	31.08.2014 (Option auf Verlängerung um 2 Jahre)
Kita Sechtem Brachstraße	Stadt Bornheim	----- -----
Kita Sechtem Wolfsgasse	Stadt Bornheim	----- -----
Kita Walberberg Margaretenstraße	Stadt Bornheim	----- -----
Kita Waldorf, Sandstraße	Stadt Bornheim	----- -----
Kita Widdig Römerstraße	Stadt Bornheim	----- -----

ANLAGE 6

Liste Kindertageseinrichtungen / Gruppenformen / Betreuungszeiten 2011/2012 Stand 10.03.2011

Einrichtung / Träger STAND 15.03.2011	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2011/12	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
AWO Familienzentrum "Sonnenstrahl", Bornheim	2	0	2	8	0	2	3	0	5	17	37	8
Kath. Kindertageseinrichtung St.Servatius, Bornheim	3	0	0	0	0	0	0	15	44	16	75	0
Städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße, Bornheim	5	0	4	16	0	0	10	0	29	37	96	16
Städt. Kindertageseinrichtung "Windrad", Bornheim	2	0	0	0	0	0	0	6	20	20	46	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Haus Regenbogen", Bornheim	4	0	10	10	0	0	10	0	20	25	75	16
Städt. Kindertageseinrichtung "Die Raupe", Brenig	2	0	0	0	0	0	0	1	16	15	32	0
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Pustebume" e.V., Brenig	2	0	4	17	0	0	0	0	22	3	46	6
Kath.integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf	3	0	0	0	0	0	0	0	24	31	55	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Lummerland", Roisdorf	2	0	0	0	0	0	0	0	49	0	49	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Das Baumhaus", Roisdorf	1	0	21	0	0	0	0	0	0	0	21	6
Summe Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf	26	0	41	51	0	2	23	22	229	164	532	52
Städt. Kindertageseinrichtung "Grashüpfer", Dersdorf	1	0	0	0	0	0	0	0	19	0	19	0
Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael, Waldorf	2	0	0	0	0	0	0	4	21	20	45	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Flora", Waldorf	4	0	9	11	0	0	10	9	30	12	81	16
Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Kardorf	2	0	7	4	0	0	5	0	15	10	41	8
Summe Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf	9	0	16	15	0	0	15	13	85	42	186	24
Kath. Familienzentrum St. Martin, Merten	4	0	22	18	0	0	0	4	34	12	90	12
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Rappelkiste" e.V., Merten	4	0	0	21	0	0	10	0	0	42	73	16
Städt. Kindertageseinrichtung "Burgwiese", Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	9	11	20	0
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Der Spatz" e.V., Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	21	21	0
Summe Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich	10	0	22	39	0	0	10	4	43	86	204	28

Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga, Walberberg	4	0	0	0	0	0	0	0	61	22	83	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Sonnenblume", Walberberg	3	0	3	17	0	0	0	4	25	19	68	6
Summe Sozialraum Walberberg	7	0	3	17	0	0	0	4	86	41	151	6
Kath. Kindertageseinrichtung St. Gervasius/Protasius, Sechtem	2	0	0	0	0	0	0	8	19	15	42	0
Ev. integrative Kindertageseinrichtung "Die Arche", Sechtem	2	0	0	0	0	0	0	0	9	21	30	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Klapperschuh", Sechtem	3	0	3	17	0	1	9	0	17	8	55	16
Städt. Kindertageseinrichtung "Wolfsburg", Sechtem	3	0	20	0	0	0	0	0	49	0	69	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Die Rübe" e.V., Sechtem	1	0	1	21	0	0	0	0	0	0	22	6
Summe Sozialraum Sechtem	11	0	24	38	0	1	9	8	94	44	218	28
Kath. Kindertageseinrichtung St. Aegidius, Hersel	3	0	0	0	0	0	0	7	41	26	74	0
AWO Kindertageseinrichtung "Weltentdecker", Hersel	2	0	8	12	0	0	0	3	9	12	44	6
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße, Widdig	4	0	9	11	0	0	10	2	24	22	78	16
Summe Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig	9	0	17	23	0	0	10	12	74	60	196	22
Gesamtsumme Stadtgebiet	72	0	123	183	0	3	67	63	611	437	1487	160

Aufteilung Plätze 2011/2012	Anzahl
Plätze für Kinder unter 3 Jahre	160
Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1327
Plätze für behinderte Kinder	22
Plätze für schulpflichtige Kinder	20

Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege

Synopse

<u>bisherige Fassung</u>	<u>neue Fassung</u>	<u>Erläuterungen</u>
<u>1. Gesetzliche Grundlage</u> Die Förderung der Kindertagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz - ist eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst – die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird – die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung der Tagespflegeperson und – die Gewährung einer laufenden Geldleistung.	<u>1. Gesetzliche Grundlage</u> Die Förderung der Kindertagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz - ist eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst – die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird – die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung der Tagespflegeperson und – die Gewährung einer laufenden Geldleistung.	
<u>2. Förderungsvoraussetzungen</u>	<u>2. Förderungsvoraussetzungen</u> <u>2.1 Antrags- und Bewilligungsverfahren</u> <i>Die Erziehungsberechtigten beantragen schriftlich die Betreuung des Kindes in Kindertagespflege. Der Antrag soll mindestens vier Wochen vor Beginn der Tagespflege gestellt werden.</i> <i>Eine Entscheidung über den Antrag erfolgt in schriftlicher Form.</i> <i>Eine Weiterbewilligung soll vier Wochen vor Ende des Bewilligungszeitraums beantragt werden.</i> <i>Die Bewilligung beginnt frühestens mit Beginn des Monats, in dem der Antrag beim Jugendamt der Stadt Bornheim eingegangen ist.</i>	Erläuterungen zum Beantragungs- und Bewilligungsverfahren.

<u>bisherige Fassung</u>	<u>neue Fassung</u>	<u>Erläuterungen</u>
2.1 Anforderungen an die Erziehungsberechtigten Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen nach diesen Richtlinien ist, dass die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem/einer Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person – ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim haben und – einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder – sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder – an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder 41 ohne diese Leistung eine dem Kindeswohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.	2.2 Anforderungen an die Erziehungsberechtigten Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen nach diesen Richtlinien ist, dass die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem/einer Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person – ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bornheim haben und – einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder – sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches erhalten oder – diese Leistung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.	Anpassung an Melderecht (überwiegender Aufenthalt) Anpassung an Gesetzestext (SGB VIII) Anpassung an Gesetzestext (SGB VIII)
2.2 Anforderungen an die Tagespflegeperson Tagespflegepersonen müssen die in § 23 Abs. 3 SGB VIII festgeschriebenen Eignungskriterien erfüllen. Sie bedürfen der Pflegeerlaubnis, sofern die Kriterien nach § 43 SGB VIII vorliegen.	2.3 Anforderungen an die Tagespflegeperson Tagespflegepersonen müssen die in § 23 Abs. 3 SGB VIII und § 17 Abs. 2 des Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) festgeschriebenen Eignungskriterien erfüllen. Sie bedürfen der Pflegeerlaubnis, sofern die Kriterien nach § 43 SGB VIII vorliegen. Die fachliche Qualifikation ist mit erfolgreicher Teilnahme an einem 160 Unterrichtsstunden umfassenden Qualifizierungskurs Kindertagespflege gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-	Aufnahme der persönlichen Eignungskriterien gem. KiBiz an Tagespflegepersonen. Aufnahme der erforderlichen Qualifikation in § 17 II S. 2 Erstes-KiBiz-Änderungsgesetz. Der inhaltliche und zeitliche Umfang wird spezifiziert.

bisherige Fassung	neue Fassung	Erläuterungen
	Institutes (DJI) erreicht. Als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme gilt das Bundeszertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“. Ferner sind für die Erteilung der Pflegeerlaubnis seitens der Tagespflegeperson folgende Nachweise erforderlich: – die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Tagespflegepersonen, – erweitertes Führungszeugnis von allen in der Tagespflegestelle lebenden Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres, – Ärztliche Bescheinigung zur Ausübung der Tätigkeit als Tagespflegeperson von allen in der Tagespflegestelle lebenden Personen (gem. Vordruck der Stadt Bornheim). Darüber hinaus ist im begründeten Einzelfall von Personen nicht deutscher Muttersprache nachzuweisen, dass sie über Sprachkenntnisse verfügen, die der Stufe B 2 des europäischen Referenzrahmens entsprechen. Die Aufnahme von Kindern mit fachärztlich festgestellter Behinderung im Sinne des § 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) bedarf der vorherigen Zustimmung des Jugendamtes. Die Tagespflegeperson muss für die Aufnahme behinderter Kinder eine entsprechende Eignung nachweisen. Für Tagespflegepersonen, welche bereits eine Pflegeerlaubnis besitzen und nach deren Ablauf eine neue Pflegeerlaubnis beantragen, gelten die v.g.	Darstellung der erforderlichen Nachweise. Die Vorlage dieses Nachweises stellt ein objektives Bewertungsinstrument dar. Eine individuelle Überprüfung der Sprachkenntnisse auf Basis eigener Kriterien entfällt. Aufnahme von Kindern mit Behinderungen im Sinne des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 26.03.2009 Für die derzeit tätigen Tagespflegepersonen gilt Besitzstand. In Fällen neu zu erteilender Pflegeerlaubnis wird den Tagespflegepersonen die Mög-

<u>bisherige Fassung</u>	<u>neue Fassung</u>	<u>Erläuterungen</u>
2.3 Anforderungen an zu betreuende Kinder Kinder, für die Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch genommen werden sollen, müssen ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim haben. Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahrs sollen vorrangig in Tageseinrichtungen für Kinder oder schulischen Betreuungsangeboten betreut werden. Eine Förderung durch die Kindertagespflege kann gewährt werden, wenn ein bedarfsgerechtes Angebot nicht zur Verfügung steht.	<i>Kriterien entsprechend.</i> <i>Alle Tagespflegepersonen müssen eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim schließen.</i> 2.4 Anforderungen an zu betreuende Kinder Kinder, für die Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch genommen werden sollen, müssen ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bornheim haben. Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt sollen vorrangig in Tageseinrichtungen für Kinder oder schulischen Betreuungsangeboten betreut werden. Eine Förderung durch die Kindertagespflege kann nur in den Fällen gewährt werden, in denen ein bedarfsgerechtes Angebot nicht zur Verfügung steht. 2.5 Mitteilungspflichten Die Tagespflegeperson und die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, unverzüglich jegliche Änderungen im Tagespflegeverhältnis schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf: - eine Änderung der Betreuungsverhältnisse und –tage - eine Änderung der wöchentlichen Betreuungszeit, die eine Veränderung der Förderleistung zur Folge haben würde - eine Beendigung oder einen Wechsel des Arbeitsverhältnisses/der Bildungsmaßnahme	lichkeit eröffnet, auf die Erfüllung der Kriterien hinzuwirken. Der Abschluss einer Vereinbarung zum Schutz des Kindeswohls entspricht der Verfahrensweise der Kindertageseinrichtungen. Anpassung an Gesetzestext (SGB VIII); Dem Nachrang zur Gewährung von Tagespflege gegenüber Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder wird Rechnung getragen. Eine Förderung von Kindern in allen Altersgruppen sowie im schulpflichtigen Alter ist gewährleistet. Durch die Aufnahme der Mitwirkungspflichten werden erforderliche Informationen, die unmittelbare Auswirkung auf das Tagespflegeverhältnis haben, konkretisiert.

<u>bisherige Fassung</u>	<u>neue Fassung</u>	<u>Erläuterungen</u>
3. Förderungsumfang Die Förderung von Kindertagespflege nach Nr. 3.1 bis 3.4 erfolgt grundsätzlich in Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht nach derzeitigem Recht nicht. 3.1 Umfang der Geldleistung Die nach § 23 Abs. 2 SGB VIII vom Jugendhilfeträger zu erbringende Geldleistung umfasst – die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, – einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson und – die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der	- eine mehr als 30 Tage dauernde Unterbrechung der Tagespflege - einen Wohnungswechsel - eine Veränderung der Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten. Die Verpflichtung zur schriftlichen Mitteilung haben sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Tagespflegeperson jeweils eigenständig. Falls der Mitteilungspflicht nicht nachgekommen wird, kann die Förderung der Kindertagespflege rückwirkend eingestellt und die laufende Geldleistung zurückgefordert werden. 3. Förderungsumfang Die Förderung von Kindertagespflege nach Nr. 3.1 bis 3.4 erfolgt grundsätzlich in Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht nach derzeitigem Recht nicht. 3.1 Umfang der Geldleistung Die nach § 23 Abs. 2 SGB VIII vom Jugendhilfeträger Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erbringende Geldleistung umfasst – die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, – einen angemessenen und leistungsgerecht ausgestalteten Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson, und – die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der	Redaktionelle Anpassung Anpassung an Gesetzestext (SGB VIII) Anpassung an Gesetzestext (SGB VIII) Anpassung an Gesetzestext (SGB VIII)

<u>bisherige Fassung</u>	<u>neue Fassung</u>	<u>Erläuterungen</u>
Tagespflegeperson. Entsprechende Leistungen werden an die Tagespflegeperson ausgezahlt. 3.2 Höhe der Geldleistung (Sachaufwand und anerkannte Förderleistung) Der Fördersatz für Kindertagespflege wird – ausgehend von einer Betreuung von 40 Stunden wöchentlich – auf 60 % des Pflegesatzes für Vollzeitpflege festgesetzt. Die Höhe der gesamten Geldleistung (Sachaufwand und anerkannte Förderleistung) ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle.	Tagespflegeperson und – die häufige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Tagespflegeperson. Entsprechende Leistungen werden an die Tagespflegeperson ausgezahlt. 3.2 Ausgestaltung der Geldleistung (Sachaufwand und anerkannte Förderleistung) Der Fördersatz für Kindertagespflege wird – ausgehend von einer Betreuung von 40 Stunden wöchentlich – auf 60 % des Pflegesatzes für Vollzeitpflege festgesetzt. Die Höhe der gesamten Geldleistung (Sachaufwand und anerkannte Förderleistung) ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle. Wird bei Kindern mit Behinderungen ein erhöhter Förderbedarf festgestellt, erhöht sich die anerkannte Förderleistung um das 1,5 fache. Die Geldleistung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Kindertagespflegeperson kein weiteres Betreuungsgeld von den Eltern erhält. Ausgenommen davon sind Gelder für Verpflegung und Pflegemittel. Erfolgt die Betreuung im Haushalt der Eltern des Kindes, reduziert sich die Geldleistung um den Sachaufwand.	Anpassung an Gesetzestext (SGB VIII) Redaktionelle Anpassung Die Geldleistung basiert nicht mehr auf Leistungen der Vollzeitpflege. Sie beinhaltet die Erstattung des angemessenen Sachaufwandes sowie einen leistungsgerechten ausgestalteten Betrag für die Anerkennung der Förderleistung. Der erhöhte Aufwand der Tagespflegeperson wird leistungsgerecht honoriert. Über den Elternbeitrag hinaus sieht § 90 SGB VIII keine weitere Zuzahlung von Eltern an Tagespflegepersonen vor. Ferner kann bei der Feststellung des avisierten Ausbauziels von 35% in 2013 in den Fällen privater Zuzahlung die Anerkennung der öffentlichen Förderung von Tagespflegeplätzen (Landszuschuss § 22 KiBiz) nicht gewährleistet werden. Durch die Aufnahme der Betreuung im Haushalt der Eltern („Kinderfrauen“) wird der Wirkungskreis von Tagespflegepersonen erweitert.

<u>bisherige Fassung</u>	<u>neue Fassung</u>	<u>Erläuterungen</u>
Die Fördersätze werden jährlich analog den Änderungen der Vollzeitpflegesätze angepasst. Die Beträge werden auf volle Euro aufgerundet. Die Geldleistung wird pauschal entsprechend dem benötigten Betreuungsumfang festgesetzt. Dieser ergibt sich aus den durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeiten. Kurze Unterbrechungen der Betreuungszeiten, z. B. durch Krankheit des Tagespflegekindes oder der Tagespflegeperson, Urlaub sowie kurzzeitig auftretende Über- oder Unterschreitungen der Betreuungszeiten, sind im Rahmen der pauschalen Berechnung abgegolten. Sofern die Betreuungszeiten weniger als 10 Stunden wöchentlich umfassen, ist über eine Förderung der Kindertagespflege im Einzelfall zu entscheiden.	<i>Die Fördersätze werden jährlich analog den Änderungen der Vollzeitpflegesätze angepasst. Die Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.</i> Die Geldleistung wird pauschal entsprechend dem benötigten Betreuungsumfang festgesetzt. Dieser ergibt sich aus den durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeiten. Kurze Unterbrechungen der Betreuungszeiten, z. B. durch Krankheit des Tagespflegekindes oder der Tagespflegeperson, Urlaub sowie kurzzeitig auftretende Über- oder Unterschreitungen der Betreuungszeiten, sind im Rahmen der pauschalen Berechnung abgegolten. Sofern die Betreuungszeiten weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassen, ist über eine Förderung der Kindertagespflege im besonders begründeten Einzelfall zu entscheiden. <i>Vor Beginn der Kindertagespflege haben die Erziehungsberechtigten und die Kindertagespflegeperson für eine angemessene Eingewöhnung des Kindes Sorge zu tragen.</i> Erfolgt innerhalb von vier Wochen vor dem beantragten Betreuungsbeginn eine Eingewöhnung von mind. 10 Stunden, wird der Tagespflegeperson eine Betreuungspauschale in Höhe von 50 € gewährt. <i>Wird in Zeiten einer nachgewiesenen Erkrankung bis zu 30 Arbeitstagen im Kalenderjahr die Betreuung von einer anderen Tagespflegeperson geleistet, erhält auch die Vertretungsperson finanzielle Förderung in Höhe der anerkannten Förderleistung.</i>	Redaktionelle Anpassung (s.o.) Redaktionelle Anpassung Anpassung an die Voraussetzung für die Gewährung des Landeszuschusses (gem. § 22 KiBiz), der einen Betreuungsumfang von 15 Stunden wöchentlich erfordert. Einzelfälle bedürfen einer besonderen Begründung. Mit der Gewährung einer Eingewohnungspauschale werden entstandene Aufwendungen vor Beginn eines Tagespflegeverhältnisses abgegolten. Weitere Voraussetzung für die Gewährung des Landeszuschusses ist bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson die Sicherstellung eine gleichermaßen geeignete Betreuung durch den Jugendhilfeträger (§ 22 II KiBiz).

<u>bisherige Fassung</u>	<u>neue Fassung</u>	<u>Erläuterungen</u>
Die Zahlung der gesamten Geldleistung zur Förderung der Kindertagespflege erfolgt grundsätzlich zum 15. eines jeden Monats. Beginnt oder endet das Betreuungsverhältnis innerhalb eines Monats, wird die Förderung des Sachaufwandes und die anerkannte Förderleistung anteilig nach der Anzahl der geleisteten Betreuungstage gewährt. 3.3 Unfallversicherung Nachgewiesene Kosten einer Unfallversicherung werden maximal in Höhe des gesetzlich vorgeschriebenen Beitrages für die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege anerkannt. Diese Leistung wird Tagespflegepersonen gewährt, die Kinder mit Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim betreuen. Die Leistung wird nach Vorlage der entsprechenden Belege rückwirkend zum Jahresende für den Zeitraum, in dem ein oder mehrere Betreuungsverhältnisse bestanden haben, gewährt. 3.4 Alterssicherung Nachgewiesene Leistungen für eine angemessene Alterssicherung der Tagespflegeperson werden in Höhe des hälftigen Mindestbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt. Diese Leistung wird Tagespflegepersonen gewährt, die Kinder mit Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim betreuen. Die Leistung wird pro betreutem Kind mit Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim nach Vorlage	Die Zahlung der gesamten Geldleistung zur Förderung der Kindertagespflege erfolgt grundsätzlich zum 15. eines jeden Monats. Beginnt oder endet das Betreuungsverhältnis innerhalb eines Monats, <i>werden</i> die Förderung des Sachaufwandes und die anerkannte Förderleistung anteilig nach der Anzahl der geleisteten Betreuungstage gewährt. 3.3 Unfallversicherung Nachgewiesene <i>Aufwendungen</i> zu einer Unfallversicherung werden maximal in Höhe des gesetzlich vorgeschriebenen Beitrages für die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege anerkannt. 3.4 Alterssicherung Nachgewiesene <i>Aufwendungen zu einer Leistungen</i> für eine angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson werden in Höhe des hälftigen Mindestbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt.	redaktionelle Anpassung Anpassung an Gesetzestext (SGB VIII) Anpassung an Gesetzestext (SGB VIII)

<u>bisherige Fassung</u>	<u>neue Fassung</u>	<u>Erläuterungen</u>
Nachgewiesene Aufwendungen der Teilnehme- bühr eines erfolgreich absolvierten Qualifizierungs- kurs Kindertagespflege (Grund- und Aufbaukurs à 80 Stunden) gemäß Curriculum des DJI werden der Tagespflegeperson hälftig erstattet, wenn sie ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bornheim haben hat und ihre Tätigkeit als Tagespflegeperson aufnimmt. Die Anträge sind formlos vor Beginn der Qualifizie- rungsmaßnahme zu stellen. <u>4. Kostenbeitrag</u> Die Erziehungsberechtigten werden gemäß § 90 SGB VIII an den Kosten der Förderung der Kinder- tagespflege in Form öffentlich-rechtlicher Kostenbei- träge beteiligt. Der Kostenbeitrag wird in analoger Anwendung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtun- gen für Kinder in der jeweils gültigen Fassung erho- ben. Die Höhe des Kostenbeitrages ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Tabelle. Beginnt oder endet ein Tagespflegeverhältnis wäh- rend eines laufenden Kalendermonats, wird der Kostenbeitrag anteilig auf der Grundlage von 30 Tagen pro Monat berechnet.	Nachgewiesene Aufwendungen der Teilnehme- bühr eines erfolgreich absolvierten Qualifizierungs- kurs Kindertagespflege (Grund- und Aufbaukurs à 80 Stunden) gemäß Curriculum des DJI werden der Tagespflegeperson hälftig erstattet, wenn sie ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bornheim haben hat und ihre Tätigkeit als Tagespflegeperson aufnimmt. Die Anträge sind formlos vor Beginn der Qualifizie- rungsmaßnahme zu stellen. <u>4. Elternbeitrag</u> Die Erziehungsberechtigten werden gemäß § 90 SGB VIII an den Kosten der Förderung der Kinder- tagespflege in Form öffentlich-rechtlicher Elternbei- träge beteiligt. Der Elternbeitrag wird in analoger Anwendung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtun- gen für Kinder in der jeweils gültigen Fassung erho- ben. Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Tabelle. Die Höhe des Elternbeitrages ist für Kinder mit Be- hinderung und Kinder ohne Behinderung gleich. <i>Zusätzliche private Beiträge (außer für Verpflegung und Pflegemittel) fallen nicht an (siehe auch Punkt 3.2 der Richtlinie).</i> Beginnt oder endet ein Tagespflegeverhältnis wäh- rend eines laufenden Kalendermonats, wird der Elternbeitrag anteilig auf der Grundlage von 30 Ta- gen pro Monat berechnet.	Aufnahme der persönlichen Anforderungskriterien an Tagespflegepersonen (analog Pkt. 2.2) Übernahme aus bisheriger Richtlinie der Stadt Bornheim über die Gewährung von Zuschüssen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen Redaktionelle Anpassung / Analogie zum Elternbeitrag gem. KiBiz Redaktionelle Anpassung / Analogie zur „Satzung der Stadt Bornheim zur Er- hebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder“ Ein höherer Elternbeitrag ist mit der UN- Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar. s. Erläuterung zu Pkt. 3.2 Redaktionelle Anpassung

<u>bisherige Fassung</u>	<u>neue Fassung</u>	<u>Erläuterungen</u>
Werden mehr als ein Kind einer Familie oder eines Erziehungsberechtigten gleichzeitig in Kindertagespflege und / oder in einer Tageseinrichtung für Kinder nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) betreut, wird der Kostenbeitrag insgesamt in der Höhe festgesetzt, der dem Beitrag für das Kind entspricht, für welches der höhere Beitrag zu zahlen ist. <u>5. In-Kraft-Treten</u> Diese Richtlinien treten am 01.08.2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Bornheim über die Unterstützung von Eltern bei der Unterbringung von Kindern in Tagespflege gem. § 23 KJHG vom 07.04.2005 außer Kraft. Anlage 3 – Auszug aus dem Gesetzestext-	<i>Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztageschule oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.</i> <u>5. In-Kraft-Treten</u> Diese Richtlinien treten am 01.08.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege gem. § 23 KJHG vom 01.08.2006 sowie die Richtlinien der Stadt Bornheim über die Gewährung von Zuschüssen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen vom 01.08.2006 außer Kraft.	Redaktionelle Anpassung/ Analogie zum Elternbeitrag gem. KiBiz Inkrafttreten der Neufassung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege sowie Außerkräfttreten der Richtlinien der Stadt Bornheim über die Gewährung von Zuschüssen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Auf den Auszug aus dem Gesetzestext wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Reduzierung des Aufwandes bei Anpassungen verzichtet.

Anlage 1

bisherige Fassung

Höhe der gesamten Geldleistung
(Sachaufwand und anerkannte Förderleistung)
gemäß Nr. 3.2 der Richtlinien

Betreuungsumfang		monatliche Geldleistung
Stunden/Woche		
bis	15	162 €
bis	20	216 €
bis	25	270 €
bis	30	324 €
bis	35	378 €
bis	40	432 €
über	40	459 €

neue Fassung

Höhe der gesamten Geldleistung
(Sachaufwand und anerkannte Förderleistung)
gemäß Nr. 3.2 der Richtlinien

Betreuungsumfang		Sachaufwand	anerkannte Förderleistung	Summe Geldleistung
Stunden/Woche		monatlich	monatlich	monatlich
bis	20	131 €	210 €	341 €
bis	25	169 €	270 €	438 €
bis	30	206 €	330 €	536 €
bis	35	244 €	390 €	633 €
bis	40	281 €	449 €	731 €
über	40	319 €	509 €	828 €

Die Geldleistung in besonders begründeten Einzelfällen bei Betreuungszeiten < 15 Stunden/Woche wird individuell vereinbart.

Wird bei Kindern mit Behinderungen ein erhöhter Förderbedarf festgestellt, erhöht sich die anerkannte Förderleistung um das 1,5 fache.

Anlage 2

bisherige Fassung

Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten gemäß Nr. 4. der Richtlinien

Betreuungs- umfang Stunden/Woche		Höhe des Kostenbeitrages					
		Jahreseinkommen					
		bis 12.721 €	bis 24.542 €	bis 36.813 €	bis 49.084 €	bis 61.355 €	über 61.355 €
bis	15	0,00 €	25,50 €	52,92 €	78,23 €	103,73 €	117,34 €
bis	20	0,00 €	34,00 €	70,56 €	104,31 €	138,31 €	156,46 €
bis	25	0,00 €	42,50 €	88,20 €	130,38 €	172,88 €	195,57 €
bis	30	0,00 €	51,00 €	105,84 €	156,46 €	207,46 €	234,68 €
bis	35	0,00 €	59,50 €	123,48 €	182,53 €	242,03 €	273,80 €
bis	40	0,00 €	68,00 €	141,12 €	208,61 €	276,61 €	312,91 €
über	40	0,00 €	72,25 €	149,94 €	221,65 €	293,90 €	332,47 €

neue Fassung

Elternbeitrag der Erziehungsberechtigten gemäß Nr. 4 der Richtlinien

Einkommens- stufen Jahres- einkommen	Höhe des Elternbeitrages					
	Betreuungsumfang (Stunden/Woche)					
	bis 20	bis 25	bis 30	bis 35	bis 40	über 40
bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	29,00 €	33,00 €	34,00 €	36,00 €	45,00 €	54,00 €
bis 35.000 €	50,00 €	57,00 €	59,00 €	62,00 €	78,00 €	93,00 €
bis 45.000 €	94,00 €	105,00 €	111,00 €	117,00 €	146,00 €	176,00 €
bis 55.000 €	132,00 €	149,00 €	157,00 €	165,00 €	206,00 €	248,00 €
bis 65.000 €	180,00 €	206,00 €	214,00 €	225,00 €	281,00 €	338,00 €
bis 75.000 €	216,00 €	243,00 €	257,00 €	270,00 €	338,00 €	405,00 €
bis 85.000 €	252,00 €	285,00 €	299,00 €	315,00 €	394,00 €	473,00 €
über 85.000 €	288,00 €	330,00 €	342,00 €	360,00 €	450,00 €	540,00 €

Im ersten Jahr (Kindergartenjahr 2011/2012) gilt für die höchste Einkommensstufe der Beitrag der zweithöchsten Stufe. Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 gelten die Beiträge wie in der Tabelle aufgeführt.

Jugendhilfeausschuss	06.07.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	238/2011-4
Stand	25.05.2011

Betreff Neufassung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt mit Wirkung vom 01.08.2011 folgende Neufassung der

„Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege

1. Gesetzliche Grundlage

Die Förderung der Kindertagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz - ist eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe.

Sie umfasst

- die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird
- die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung der Tagespflegeperson und
- die Gewährung einer laufenden Geldleistung.

2. Förderungsvoraussetzungen

2.1 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Erziehungsberechtigten beantragen schriftlich die Betreuung des Kindes in Kindertagespflege. Der Antrag soll mindestens vier Wochen vor Beginn der Tagespflege gestellt werden.

Eine Entscheidung über den Antrag erfolgt in schriftlicher Form.

Eine Weiterbewilligung soll vier Wochen vor Ende des Bewilligungszeitraums beantragt werden.

Die Bewilligung beginnt frühestens mit Beginn des Monats, in dem der Antrag beim Jugendamt der Stadt Bornheim eingegangen ist.

2.2 Anforderungen an die Erziehungsberechtigten

Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen nach diesen Richtlinien ist, dass die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem/einer Er-

ziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person

- ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bornheim haben und
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches erhalten oder
- diese Leistung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

2.3 Anforderungen an die Tagespflegeperson

Tagespflegepersonen müssen die in § 23 Abs. 3 SGB VIII und § 17 Abs. 2 des Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) festgeschriebenen Eignungskriterien erfüllen. Sie bedürfen der Pflegeerlaubnis, sofern die Kriterien nach § 43 SGB VIII vorliegen.

Die fachliche Qualifikation ist mit erfolgreicher Teilnahme an einem 160 Unterrichtsstunden umfassenden Qualifizierungskurs Kindertagespflege gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Institutes (DJI) erreicht. Als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme gilt das Bundeszertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“.

Ferner sind für die Erteilung der Pflegeerlaubnis seitens der Tagespflegeperson folgende Nachweise erforderlich:

- die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Tagespflegepersonen,
- erweitertes Führungszeugnis von allen in der Tagespflegestelle lebenden Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Ärztliche Bescheinigung zur Ausübung der Tätigkeit als Tagespflegeperson von allen in der Tagespflegestelle lebenden Personen (gem. Vordruck der Stadt Bornheim).

Darüber hinaus ist im begründeten Einzelfall von Personen nicht deutscher Muttersprache nachzuweisen, dass sie über Sprachkenntnisse verfügen, die der Stufe B 2 des europäischen Referenzrahmens entsprechen.

Die Aufnahme von Kindern mit fachärztlich festgestellter Behinderung im Sinne des § 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) bedarf der vorherigen Zustimmung des Jugendamtes.

Die Tagespflegeperson muss für die Aufnahme behinderter Kinder eine entsprechende Eignung nachweisen.

Für Tagespflegepersonen, welche bereits eine Pflegeerlaubnis besitzen und nach deren Ablauf eine neue Pflegeerlaubnis beantragen, gelten die v.g. Kriterien entsprechend.

Alle Tagespflegepersonen müssen eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim schließen.

2.4 Anforderungen an zu betreuende Kinder

Kinder, für die Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch genommen werden sollen, müssen ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bornheim haben.

Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt sollen vorrangig in Tageseinrichtungen für Kinder betreut werden.

Eine Förderung durch die Kindertagespflege kann nur in den Fällen gewährt werden, in denen ein bedarfsgerechtes Angebot nicht zur Verfügung steht.

2.5 Mitteilungspflichten

Die Tagespflegeperson und die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, unverzüglich jegliche Änderungen im Tagespflegeverhältnis schriftlich mitzuteilen.

Dies gilt insbesondere in Bezug auf:

- eine Änderung der Betreuungsverhältnisse und –tage
- eine Änderung der wöchentlichen Betreuungszeit, die eine Veränderung der Förderleistung zur Folge haben würde
- eine Beendigung oder einen Wechsel des Arbeitsverhältnisses/der Bildungsmaßnahme
- eine mehr als 30 Tage dauernde Unterbrechung der Tagespflege
- einen Wohnungswechsel
- eine Veränderung der Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten.

Die Verpflichtung zur schriftlichen Mitteilung haben sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Tagespflegeperson jeweils eigenständig. Falls der Mitteilungspflicht nicht nachgekommen wird, kann die Förderung der Kindertagespflege rückwirkend eingestellt und die laufende Geldleistung zurückgefordert werden.

3. **Förderungsumfang**

Die Förderung von Kindertagespflege erfolgt grundsätzlich in Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht nach derzeitigem Recht nicht.

3.1 Umfang der Geldleistung

Die nach § 23 Abs. 2 SGB VIII vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erbringende Geldleistung umfasst

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen angemessenen und leistungsgerecht ausgestalteten Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Tagespflegeperson.

Entsprechende Leistungen werden an die Tagespflegeperson ausgezahlt.

3.2 Ausgestaltung der Geldleistung (Sachaufwand und anerkannte Förderleistung)

Die Höhe der gesamten Geldleistung (Sachaufwand und anerkannte Förderleistung) ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle.

Wird bei Kindern mit Behinderungen ein erhöhter Förderbedarf festgestellt, erhöht sich die anerkannte Förderleistung um das 1,5 fache.

Die Geldleistung wird unter der Vorraussetzung gewährt, dass die Kindertagespflegeperson kein weiteres Betreuungsgeld von den Eltern erhält. Ausgenommen davon sind Gelder für Verpflegung und Pflegemittel.

Erfolgt die Betreuung im Haushalt der Eltern des Kindes, reduziert sich die Geldleistung um den Sachaufwand.

Die Geldleistung wird entsprechend dem benötigten Betreuungsumfang festgesetzt. Dieser ergibt sich aus den durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeiten.

Kurze Unterbrechungen der Betreuungszeiten, z.B. durch Krankheit des Tagespflegekindes oder der Tagespflegeperson, Urlaub sowie kurzzeitig auftretende Über- oder Unterschreitungen der Betreuungszeiten, sind im Rahmen der pauschalen Berechnung abgegolten.

Sofern die Betreuungszeiten weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassen, ist über eine Förderung der Kindertagespflege im besonders begründeten Einzelfall zu entscheiden.

Vor Beginn der Kindertagespflege haben die Erziehungsberechtigten und die Kindertagespflegeperson für eine angemessene Eingewöhnung des Kindes Sorge zu tragen.

Erfolgt innerhalb von vier Wochen vor dem beantragten Betreuungsbeginn eine Eingewöhnung von mind. 10 Stunden, wird der Tagespflegeperson eine Betreuungspauschale in Höhe von 50 € gewährt.

Wird in Zeiten einer nachgewiesenen Erkrankung bis zu 30 Arbeitstagen im Kalenderjahr die Betreuung von einer anderen Tagespflegeperson geleistet, erhält auch die Vertretungsperson finanzielle Förderung in Höhe der anerkannten Förderleistung.

Die Zahlung der gesamten Geldleistung zur Förderung der Kindertagespflege erfolgt grundsätzlich zum 15. eines jeden Monats.

Beginnt oder endet das Betreuungsverhältnis innerhalb eines Monats, werden die Förderung des Sachaufwandes und die anerkannte Förderleistung anteilig nach der Anzahl der geleisteten Betreuungstage gewährt.

3.3 Unfallversicherung

Nachgewiesene Aufwendungen zu einer Unfallversicherung werden maximal in Höhe des gesetzlich vorgeschriebenen Beitrages für die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege anerkannt.

3.4 Alterssicherung

Nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson werden in Höhe des hälftigen Mindestbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt.

3.5 Kranken- und Pflegeversicherung

Nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung werden der Tagespflegeperson hälftig erstattet. Besteht ein Versicherungsschutz in einer privaten Krankenversicherung gilt die Hälfte des Beitrages der gesetzlichen Krankenversicherung als angemessen.

3.6 Erstattung nachgewiesener Aufwendungen

Die Erstattung der Aufwendungen zu Nr. 3.3 bis 3.5 wird den Tagespflegepersonen gewährt, die ihre Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim ausüben und mindestens ein Kind mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bornheim betreuen.

Sie wird auf Antrag nach Vorlage der entsprechenden Nachweise übernommen und erfolgt für den Zeitraum, in dem ein oder mehrere Tagespflegeverhältnisse bestanden haben, maximal bis zur Höhe der nachgewiesenen Aufwendungen.

3.7 Qualifizierung von Tagespflegepersonen (§ 23 Abs. 1 SGB VIII)

Nachgewiesene Aufwendungen der Teilnahmegebühr eines erfolgreich absolvierten Qualifizierungskurs Kindertagespflege (Grund- und Aufbaukurs à 80 Stunden) gemäß Curriculum des DJI werden auf Antrag der Tagespflegeperson hälftig erstattet, wenn sie ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bornheim hat und ihre Tätigkeit als Tagespflegeperson aufnimmt.

Die Anträge sind formlos vor Beginn der Qualifizierung zu stellen.

4. **Elternbeitrag**

Die Erziehungsberechtigten werden gemäß § 90 SGB VIII an den Kosten der Förderung der Kindertagespflege in Form öffentlich-rechtlicher Elternbeiträge beteiligt. Der Elternbeitrag wird in analoger Anwendung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Tabelle.

Die Höhe des Elternbeitrages ist für Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gleich.

Zusätzliche private Beiträge (außer für Verpflegung und Pflegemittel) fallen nicht an (siehe auch Punkt 3.2 der Richtlinie).

Beginnt oder endet ein Tagespflegeverhältnis während eines laufenden Kalendermonats, wird der Elternbeitrag anteilig auf der Grundlage von 30 Tagen pro Monat berechnet.

Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.

5. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 01.08.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege gem. § 23 KJHG vom 01.08.2006 sowie die Richtlinien der Stadt Bornheim über die Gewährung von Zuschüssen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen vom 01.08.2006 außer Kraft.

Anlage 1
Höhe der gesamten Geldleistung
(Sachaufwand und anerkannte Förderleistung)
gemäß Nr. 3.2 der Richtlinien

Betreuungsumfang		Sachaufwand	anerkannte Förderleistung	Summe Geldleistung
Stunden/Woche		monatlich	monatlich	monatlich
bis	20	131 €	210 €	341 €
bis	25	169 €	270 €	438 €
bis	30	206 €	330 €	536 €
bis	35	244 €	390 €	633 €
bis	40	281 €	449 €	731 €
über	40	319 €	509 €	828 €

Die Geldleistung in besonders begründeten Einzelfällen bei Betreuungszeiten < 15 Stunden/Woche wird individuell vereinbart.

Wird bei Kindern mit Behinderungen ein erhöhter Förderbedarf festgestellt, erhöht sich die anerkannte Förderleistung um das 1,5 fache.

Anlage 2
Elternbeitrag der Erziehungsberechtigten
gemäß Nr. 4 der Richtlinien

Einkommens- stufen Jahres- einkommen	Höhe des Elternbeitrages					
	Betreuungsumfang (Stunden/Woche)					
	bis 20	bis 25	bis 30	bis 35	bis 40	über 40
bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	29,00 €	33,00 €	34,00 €	36,00 €	45,00 €	54,00 €
bis 35.000 €	50,00 €	57,00 €	59,00 €	62,00 €	78,00 €	93,00 €
bis 45.000 €	94,00 €	105,00 €	111,00 €	117,00 €	146,00 €	176,00 €
bis 55.000 €	132,00 €	149,00 €	157,00 €	165,00 €	206,00 €	248,00 €
bis 65.000 €	180,00 €	206,00 €	214,00 €	225,00 €	281,00 €	338,00 €
bis 75.000 €	216,00 €	243,00 €	257,00 €	270,00 €	338,00 €	405,00 €
bis 85.000 €	252,00 €	285,00 €	299,00 €	315,00 €	394,00 €	473,00 €
über 85.000 €	288,00 €	330,00 €	342,00 €	360,00 €	450,00 €	540,00 €

Sachverhalt:

Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis 2013 stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Dem derzeit avisierten Ausbauziel von 35% wird vermutlich ein höherer Bedarf folgen. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebotes ist neben den Kindertageseinrichtungen nur über die Tagespflege zu realisieren.

Für die Betreuung von Kindern in Tagespflege stehen derzeit 129 Plätze zur Verfügung. Ausbauziel ist bis 2013 die Schaffung von insgesamt 150 Tagespflegeplätzen. Die Stadt Bornheim unterstützt daher die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege entsprechend den Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege.

Mit der Einführung des Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zum 01.01.2009 gingen Änderungen des Sozialgesetzbuches Acht (SGB VIII-Kinder- und Jugendhilfe) einher, die eine Anpassung der bisherigen Richtlinien aus 2008 erforderlich machen.

Anpassungen an die Rechtslage (KiBiz und SGB VIII)

Neben redaktionellen Anpassungen wurde die geänderte Rechtslage in die Richtlinien übernommen.

Festlegung qualitativer Anforderungen an Tagespflegepersonen

Ständig wachsende Erwartungen an die Leistung und die Qualifikation der Tagespflegepersonen (mindestens 160 Unterrichtsstunden Grund- und Aufbaukurs) erfordern eine adäquate Entgeltregelung.

Bei der Betreuung von Kindern mit Behinderungen ist sowohl eine entsprechende Qualifikation als auch eine dem entsprechend angepasste Entgeltregelung notwendig.

Anpassung aufgrund einkommensteuerrechtlicher Veränderungen

Ferner wurden in 2009 wurden die Entgelte für Kindertagespflege einkommens- und sozialversicherungspflichtig. Hierdurch hat sich auf das ohnehin relativ niedrige Einkommen der Tagespflegepersonen netto weiter verschlechtert.

Ohne eine Anpassung der städt. Richtlinien auf ein leistungsgerechtes Niveau besteht die Gefahr, dass Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgeben und neue Tagespflegepersonen kaum noch zu gewinnen wären. Dies hätte zur Folge, dass das benötigte Angebot an Plätzen in Kindertagespflege –insbesondere im U3-Bereich- nicht aufrechterhalten werden kann. Die subsidiär ausgeprägte Tagespflege würde entsprechend den Druck auf Plätze in den Kindertageseinrichtungen erhöhen.

Anpassung der Förderleistung auf ein leistungsgerechtes Niveau

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden mit dem neu eingefügten § 23 Abs. 2 a SGB VIII dazu verpflichtet, den Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson (als Bestandteil der Geldleistung) leistungsgerecht auszugestalten. Hierdurch sollen Mehrbelastungen durch die Einkommensteuerpflicht kompensiert werden.

Das derzeit gewährte Entgelt leitet sich aus den Leistungen für ein Vollzeitpflegeverhältnis ab und beläuft sich auf einen durchschnittlichen Brutto-Stundenlohn von 2,49 €.

Um den gesetzlich geforderten Ausbau der Kindertagespflege qualitativ und quantitativ auch in Zukunft sicherzustellen, ist eine Umstellung und Anpassung der Entgelte für die Tagespflegepersonen dringend erforderlich.

Im Rahmen der Kalkulation des KiFöG hat der Bundesgesetzgeber in 2008 bereits einen Wert von 4,20 € zu Grunde gelegt. Im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruches ab 2013 und der bundesrechtlich vorgegebene Betreuungsquote von 35% sind die Kommunen gesetzlich verpflichtet, den Ausbau von Betreuungsplätzen durch ein attraktives Angebot sicherzustellen. Hierbei ist die Ausübung der Kindertagespflege bewusst mit einer finanziellen Vergütung zu verbinden, die ab einem gewissen Umfang der Ausübung der Tätigkeit das Auskommen der Tagespflegeperson sichert. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich bei der Tagespflege um eine Selbständigentätigkeit handelt und perspektivisch zu einem Berufsbild mit einer anerkannten und angemessen vergüteten Tätigkeit anerkannt wird.

Ferner stellt § 22 Abs. 2 und 3 SGB VIII an die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und an die Arbeit in der Kindertagespflege dieselben Anforderungen. Auf Basis des Brutto-Einkommens einer Kinderpflegerin (Entgeltgruppe S3, Stufe 3, 39 Wochenstunden, Betreuung von durchschnittlich 5 Kindern, einschl. Betriebsausgabenpauschale von 300 €) ergibt sich umgerechnet ein Stundensatz von 4,50 €.

Dieser Wert wurde für die in Anlage 1 der Richtlinien ermittelten Leistungen zugrunde gelegt (Mittelwerte des jew. Betreuungsumfanges (z.B. bis 30 Std. = Mittelwert 25-30 Std. = 27,5

Std.; ein Monat wird mit 4,33 Wochen berechnet).

Aufgrund der leistungsgerechten Ausgestaltung wird die Geldleistung unter der Voraussetzung gewährt, dass die Kindertagespflegeperson kein weiteres Betreuungsgeld von den Eltern erhält.

§ 90 SGB VIII sieht über den Elternbeitrag hinaus keine weitere Zuzahlung von Eltern an Tagespflegepersonen vor. In Fällen evtl. privater Zuzahlung kann die Anerkennung der öffentlichen Förderung von Tagespflegeplätzen (Landeszuschuss § 22 KiBiz) nicht gewährleistet werden. Eine hiermit einhergehende Gefährdung des Ausbauziels von 35% in 2013 (150 Tagespflegeplätze) kann mit vorliegender Regelung innerhalb der Richtlinien vermieden werden.

Ferner ist mit einer vergleichbaren Geldleistung ein flächendeckendes Preisniveau für die Leistungen der Tagespflegepersonen gegeben.

Qualifizierung von Tagespflegepersonen

In die Neufassung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege wurden die Inhalte der Richtlinien der Stadt Bornheim über die Gewährung von Zuschüssen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen vom 01.08.2006 übernommen und tritt somit zum 01.08.2011 außer Kraft.

Elternbeiträge

Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt analog zur „Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder“. Die Staffelung der Beiträge wurde angepasst (gem. Anlage 2 der Richtlinie).

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 ff. wurde eine Anpassung der Richtlinien bereits berücksichtigt.

Mit der Überarbeitung und Neufassung der Richtlinien, basierend auf aktuellen Fallzahlen, ergeben sich bei Produkt 1.06.01.13, Sachkonto 533400 folgende Abweichungen:

vorauss. Aufwendungen	384.554 €
Ansatz Haushalt 2011	439.475 €
Abweichung:	- 54.921 €

Im Rahmen der Heranziehung zu den Elternbeiträgen ergeben sich aufgrund der Anpassung der Beitragsstaffelung an die Satzung Kindertageseinrichtungen Mehrerträge bei Produkt 1.06.01.13, Sachkonto 432100 :

vorauss. Erträge	118.680 €
Ansatz Haushalt 2011	109.800 €
Abweichung:	+ 8.880 €

Anlagen zum Sachverhalt

Synopse (bisherige und neue Richtlinien) sowie Erläuterungen.

Jugendhilfeausschuss	06.07.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	230/2011-4
Stand	09.05.2011

Betreff Mitteilung betr. Finanzierung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 10.03.2011 (Vorlage 102/2011-4) den Bürgermeister das Land aufzufordern, die Kommunen mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um den Rechtsanspruch ab 2013 erfüllen zu können. Schon seit langem ist erkennbar, dass die festgelegte Zielmarke von 35% nicht ausreichend ist. Das entsprechende Schreiben ist als Anlage zur Kenntnis beigelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben des Bürgermeisters an die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW.

Besuchszeiten:
Montag – Freitag 08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag auch 14.00 – 18.00 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

An die Ministerin
für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ute Schäfer
Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

4.2 Tageseinrichtungen für Kinder

Frau Gorka
Zimmer: 1.16
Telefon: 0 22 22 / 9437 5417
Telefax: 0 22 22 / 9437 5454
E-Mail: anne.gorka@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

4.2 / 51 12 12

05.05.2011

Finanzierung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren (U3-Ausbau)

Sehr geehrte Frau Ministerin Schäfer,

mit der Normierung eines Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege wurde eine Versorgungsquote im Rahmen des Ausbaus des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren bis 2013 von bundesweit 35% (NRW: 32 %) zugrunde gelegt.

Diese ursprüngliche Ausgangslage hat sich aufgrund steigenden Betreuungsbedarfs der Eltern jedoch signifikant verändert mit der Folge, dass die den Berechnungen zugrunde gelegte Versorgungsquote erkennbar deutlich überschritten werden wird.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches eines ausreichenden Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren können nur erfüllt werden, wenn den Kommunen gleichzeitig ausreichende Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Ohne eine erweiterte finanzielle Unterstützung durch Landes- und Bundesregierung ist ein Erreichen der bedarfsgerechten Versorgung nicht umsetzbar.

Die Stadt Bornheim fordert daher die Landesregierung auf, die finanzielle Unterstützung für den Ausbau im investiven Bereich dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um dem Betreuungsbedarf der Eltern für Kinder unter drei Jahren gerecht zu werden.

Ferner wird die Landesregierung gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich dafür einzusetzen, dass auch bei einer Überschreitung des bislang festgelegten Versorgungsgrades nach 2013 eine Drittelbeteiligung des Bundes sichergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Henseler
(Bürgermeister)

Jugendhilfeausschuss	06.07.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	242/2011-4
Stand	26.05.2011

Betreff Mitteilung betr. Konzept zur Hilfe zur Erziehung

Sachverhalt:

Herr Koch (FDP) hat am 31.01.2011 eine E-Mail an den Beigeordneten, Herrn Schnapka, gesendet mit folgendem Inhalt: „nach der Sitzung des JHA haben sich noch zwei Fragen zum Haushalt ergeben, die wir gerne noch nachreichen möchten:

- 1.) 01.06.02: Kann der Betrieb der Spielplätze als Aufgabe in den Stadtbetrieb übertragen werden?
- 2.) 01.06.03: Kann das Gesamtkonzept zu den erzieherischen Hilfen in einer der nächsten Sitzungen erläutert werden? Insbesondere geht es um die Frage, nach welchen Kriterien eine Unterbringung in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen stattfindet "?"

Frage 1) wurde in der Sitzung am 10.03.2011 bereits beantwortet.

Frage 2 (Pos. 1.06.03 im Haushaltsplan 2011):

„Kann das Gesamtkonzept zu den erzieherischen Hilfen in einer der nächsten Sitzungen erläutert werden? Insbesondere geht es um die Frage, nach welchen Kriterien eine Unterbringung in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen stattfindet?“

Verfahren zur Ermittlung einer geeigneten Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche außerhalb der eigenen Familie

Grundsätzlich wird bei Bedarf einer Hilfe zur Erziehung immer geprüft, ob eine familienunterstützende (amb. Hilfe, z. B. Sozialpäd. Familienhilfe) oder familienergänzende (Tagesgruppe) Hilfe ausreichend oder eine familienersetzende (Pflegefam., Heim) Hilfe zur Erziehung notwendig ist.

Die Art und Ausgestaltung der Hilfe ist in der Regel das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen den Familien, Kindern/Jugendlichen und den sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen des Jugendamts. Steht am Ende des Aushandlungsprozesses ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung, wird über diesen Antrag in einem Fachteam, bestehend aus sozialpädagogischen und Verwaltungsfachkräften aus dem Jugendamt, entschieden.

Mögliche Ausgangslagen für eine familienersetzende Hilfe (§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege oder § 34 SGB VIII Heimerziehung oder anderer betreute Wohnformen):

a) Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII

„das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert....“

Bei **Inobhutnahmen** ist es unerlässlich, dass kurzfristig gehandelt und ein Kind oder ein Jugendlicher an einem sicheren Ort untergebracht werden kann.

Für Kinder (0 bis 13 Jahre) besteht im Rahmen des Arbeitskreises Vollzeitpflege, eine Kooperation der Jugendämter im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis (Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Jugendhilfezentrum des Rhein-Sieg-Kreises für Alfter, Swisttal und Wachtberg) und des Kreises Bad Neuenahr-Ahrweiler ein System von familiärer Kurzzeitbetreuung (FKB).

Ist eine kurzfristige Unterbringung eines Kindes erforderlich, wird vorrangig geprüft, ob eine der Familien aufnahmebereit ist. Steht keine Familie zur Verfügung oder erfordern es die Umstände, dass eine familiäre Betreuung nicht in Frage kommt (Eltern sind hochaggressiv, Kind sehr auffällig), ist eine Unterbringung in einer Einrichtung (Kinderheim) vorübergehend erforderlich.

Im nachfolgenden Hilfeplanverfahren wird geprüft, welche Form der Hilfe für das Kind und die Familie notwendig und geeignet ist.

Für **Inobhutnahmen von Jugendlichen** (14 bis 17 Jahre) ist die Stadt Bornheim dem Bereitschaftspflegestellensystem des Rhein-Sieg-Kreises angeschlossen. Hier stehen derzeit 5 Familien unter Vertrag, die im wochenweisen Wechsel des Bereitschaftsdienstes Jugendliche zu jeder Tages- oder Nachtzeit aufnehmen. Es besteht keine Pflicht zur Aufnahme. Nicht aufgenommen werden können Jugendliche wenn in der Bereitschaftspflegefamilie das Wohl des Jugendlichen nicht sicher gestellt werden kann oder infolge der Aufnahme eines Jugendlichen eine erhebliche Gefährdung von Personen oder Sachen in der Bereitschaftspflegefamilien zu erwarten ist.

In Einzelfällen sind Inobhutnahmen von Jugendlichen in der Jugendschutzstelle der Ev. Jugendhilfe Godesheim in Bonn oder einer anderen geeigneten Einrichtung notwendig.

Es erfolgt eine zeitnahe Klärung und Erarbeitung der Perspektive.

b) Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII

„(1) Der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen. (...) Ist Hilfe außerhalb der eigenen Familie erforderlich, so sind die in Satz 1 genannten Personen bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegestelle zu beteiligen. Der Wahl und den Wünschen ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. (...)

(2) Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn die Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. (...)“

Steht im Verlauf des Beratungsprozesses fest, dass Hilfe zur Erziehung außerhalb der Familie notwendig ist, wird vorrangig geprüft, ob Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII die geeignete Hilfe ist. Berücksichtigung findet hier auch, ob im familiären Umfeld Verwandtenpflege in Betracht kommt.

Säuglinge und Kleinkinder bis etwa 4 Jahre können in der Regel unproblematisch in Vollzeitpflege vermittelt werden. Bei vernachlässigten und traumatisierten Kindern muss sorgfältig geprüft werden, ob sie familienfähig sind und ob eine entsprechend belastungsfähige Pflegefamilie zur Verfügung steht. Neben den in der Region vorhandenen Netzwerken unterstützt das Landesjugendamt bei der Suche nach einer Familie mit dem entsprechenden Anforderungsprofil.

Bei älteren Kindern und Jugendlichen wird ebenfalls geprüft, ob Vollzeitpflege in Frage kommt. Da geeignete Pflegefamilien für ältere und schwierige Kinder und Jugendliche vergleichsweise seltener gewonnen werden können, wird stets geprüft, ob eine familienanaloge Betreuungsform gem. § 34 SGB VIII (Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform) für das betreffende Kind oder den Jugendlichen geeignet ist.

Für ältere Jugendliche mit problematischer Geschichte und manifestierten Symptomen kommen meist nur noch spezialisierte Heimeinrichtungen in Frage. Allein wegen ihrer oft negativen Erfahrungen aus der Herkunftsfamilie können sie sich in ein familiär ausgerichtetes Setting nicht einlassen.

Fazit:

- In der Kinder- und Jugendhilfe muss jedes einzelne Kind oder Jugendlicher mit seiner Geschichte, seinen Besonderheiten und Bedürfnissen gesehen und gewürdigt werden.
- Nicht für alle Kinder oder Jugendliche ist die Hilfeform Vollzeitpflege die geeignete Hilfe zur Erziehung.
- Eine standardisierte Zuweisung in einzelne Formen der Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie, etwa nach Altersgruppen, ist nicht festlegbar.
- Eine familiär ausgerichtete Unterbringungsform ist nach Möglichkeit einer Heimunterbringung vorzuziehen.
- Eine große Anzahl von gut ausgebildeten Pflegefamilien vergrößert die Chance, die geeignete Familie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu finden.
- Enge fachliche Begleitung und Entlastungsmöglichkeiten für Pflegeeltern sind unerlässlich, um Abbrüchen von Pflegeverhältnissen vorzubeugen und Unterbringungen in Heimeinrichtungen zu vermeiden.

Jugendhilfeausschuss	06.07.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	239/2011-4
Stand	25.05.2011

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.05.2011 betr. Offene Ganztagsschule

Sachverhalt:

Die Frage der CDU-Fraktion „Wurde die Erhöhung der Fördersätze, welche zum 01. Februar 2011 wirksam wurde, im vollen Umfang an die Träger der Offenen Ganztagschulen weitergegeben?“ wird wie folgt beantwortet:

Dem Bürgermeister liegt ein Schreiben der Bezirksregierung vor. Demnach dürfen vorerst nur die Zuwendungsraten auf Basis der alten Fördersätze ausgezahlt werden.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage



An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Ewald Keils
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Petra Heller
Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02227/81257
Mobil: 01725821182
E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

02.05.2011

Offene Ganztagsschule

Sehr geehrter Herr Keils,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung des nächsten Jugendhilfeausschusses:

Wurde die Erhöhung der Fördersätze, welche zum 01. Februar 2011 wirksam wurde, im vollen Umfang an die Träger der Offenen Ganztagsschulen weitergegeben?

Begründung:

Die Landesregierung hat den Fördersatz pro Kind und Schuljahr von 615 auf 700 Euro und bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 1.230 auf 1.400 Euro angehoben, um die qualitative Ausgestaltung des Ganztages zu erhöhen. Wie wir seitens unserer Frauen Union mitgeteilt bekommen haben, gibt es im vermehrten Umfang Spendenanfragen der einzelnen Offenen Ganztagsschulen, um Projekte im Ganztage zu fördern oder Gegenstände der Grundausrüstung zu erwerben. Dies ist sicherlich ein Indiz dafür, wie schwierig die wirtschaftliche Situation vor Ort ist und wie wichtig die finanzielle Ausstattung des Ganztages ist.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Heller
Fraktionsvorsitzende

Gabriele Kretschmer
Ratsmitglied

Bernhard Strauff
SKB

Jugendhilfeausschuss	06.07.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	296/2011-4
Stand	30.06.2011

Betreff Mitteilung betr. Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW im Betreuungsjahr 2011/12

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.03.2011 (Vorlage 084/2011-4) folgende Kindertageseinrichtungen für eine Weiterentwicklung zum Familienzentrum NRW ab Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 benannt:

- städtische Kindertageseinrichtung „Flora“, Waldorf, Sandstraße,
- städtische Kindertageseinrichtung Widdig, Römerstraße im Verbund mit der Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) „Weltentdecker“, Hersel, Domhofstraße und
- katholische Kindertageseinrichtung, Walberberg, Walburgisstraße.

Mit beig. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Sport und Kultur des Landes NRW vom 10.06.2011 zur Freiwillige Förderung von Familienzentren im Kindergartenjahr 2011/12 wird der freiwillige Zuschuss in Höhe von jährlich 12.000 € lediglich für Familienzentren gewährt, die sich bereits in der Zertifizierungsphase befinden.

Für die genannten Familienzentren, die erstmals für das Zertifizierungsphase vorgesehen sind, wird die freiwillige Förderung für das Kindergartenjahr 2011/12 ausgesetzt.

Eine Entscheidung über den qualitativen und quantitativen Ausbau der Familienzentren wird im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur zweiten Stufe der KiBiz-Revision erfolgen.

Die Entscheidung der betroffenen freien Träger (AWO und katholische Kirche) über eine mögliche Umsetzung des Zertifizierungsverfahrens wird derzeit abgestimmt. Ein abschließendes Votum hierzu liegt noch nicht vor.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Waldorf und Widdig) ist eine Durchführung der Zertifizierung ohne die freiwillige Förderung des Landes im Rahmen des Nothaushaltes als freiwillige Leistung nicht realisierbar. Gleichwohl werden vorbereitende Maßnahmen geprüft, die ohne finanz. Mehrbelastung für eine mögliche Zertifizierung im Folgejahr bereits umgesetzt werden können.

Über das abschließende Votum der freien Träger wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

Anlagen zum Sachverhalt

- Erlass Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Sport und Kultur des Landes NRW vom 10.06.2011 zur Freiwilligen Förderung von Familienzentren im Kindergartenjahr 2011/12,
- zugehöriges Rundschreiben Nr. 42/741/2011 des Landesjugendamtes vom 14.06.2011.



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2
50662 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Warendorfer Straße 25
48145 Münster

10. Juni 2011
Seite 1 von 2

Gudrun Schmidt
Telefon 0211 837-2279
Telefax 0211 837 66-2279
gudrun.schmidt@mfkjs.nrw.de

Förderung von Familienzentren - Zuweisung von Planungszielen für das Kindergartenjahr 2011/2012

Mit Schreiben vom 8.3. 2011 hat sich das Landesjugendamt Rheinland an mich gewandt und darauf hingewiesen, dass die Jugendämter dringend um die Zuweisung von Planungszielen für das Kindergartenjahr 2011/2012 bitten, um die erforderlichen Planungen und politischen Entscheidungsprozesse für die Einrichtung neuer Familienzentren gestalten zu können. Ich nehme dieses Schreiben zum Anlass, um auf das weitere Verfahren und die Umsetzung der im Haushalt 2011 und im 1. KiBiz-Änderungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2011/2012 hinzuweisen. Ich weise ebenfalls darauf hin, dass bezogen auf die Familienzentren zunächst die Verabschiedung des Gesetzentwurfs abgewartet werden muss.

Wie Ihnen bekannt ist, sollen die Familienzentren künftig besser gefördert werden als bisher. Die vielfältigen Aufgaben der Familienzentren sind mit der gegenwärtigen Förderung in Höhe von 12.000 € besonders in Einrichtungen in sozialen Brennpunkten nicht

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

zu leisten. Daher beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen der ersten Stufe der KiBiz Revision die Förderung für alle Familienzentren von 12.000 € um 1000 € auf 13.000 € im Kindergartenjahr und für Familienzentren in sozialen Brennpunkten eine zusätzliche Förderung von 1000 € und damit von insgesamt 14.000 € pro Kindergartenjahr vorzusehen.

Seite 2 von 2

Mit diesem ersten Schritt der KiBiz Reform werden die Korrekturen herbeigeführt, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen dringend erforderlich sind. Für die Familienzentren bedeutet dies, dass sie mit der Erhöhung der Pauschale in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben besser erfüllen zu können. Die Familienzentren und ihre Träger fordern dies bereits seit langem. Deshalb hat die Landesregierung hier eine eindeutige Priorität gesetzt.

Weitere Entscheidungen sowohl im Hinblick auf die qualitative als auch die quantitative Weiterentwicklung der Familienzentren bleiben der zweiten Stufe der KiBiz Revision vorbehalten. Angesichts der anstehenden parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs kann ein weiterer Ausbau der Familienzentren erst im Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben den Jugendämtern in geeigneter Weise bekanntzumachen.

Im Auftrag



Manfred Walhorn

LVR-Dezernat Jugend
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl



Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.06.2011

42.30

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Frau Berkenfeld/Frau Andreev
Tel 0221 809-6268/4293
Fax 0221 8284-1474/0191
ilona.berkenfeld@lvr.de
anna.andreev@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42 / 741 / 2011

Förderung der Familienzentren im Kindergartenjahr 2010/2011
hier: Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.6.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.06.2011 bzgl. der Förderung von Familienzentren für das Kindergartenjahr 2011/2012 zur Kenntnis.

Die Familienzentren, die nach den bisherigen Regelungen ein weiteres Jahr freiwillig gefördert würden, da sie noch im Entwicklungsjahr sind bzw. das Entwicklungsjahr noch nicht erfolgreich absolviert haben, werden in 2011/2012 auch eine freiwillige Förderung des Landes erhalten. Sobald mir weitere Informationen hierzu vorliegen, werde ich Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Schneider

Inhaltsverzeichnis

35/2011, 06.07.2011, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Jahresbericht 2010 des Ev. Kinder- und Jugendreferates des Kirchenkreis	
Vorlage 245/2011-4	5
Jahresbericht 245/2011-4	6
TOP Ö 5 Jahresbericht Stadtteilbüro Bornheim 2010	
Vorlage 247/2011-4	53
Jahresbericht 247/2011-4	54
TOP Ö 6 Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim, Merten und S	
Vorlage 263/2011-4	85
Konzept 263/2011-4	87
TOP Ö 7 Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen der Stad	
Vorlage 268/2011-4	92
Kindergartenbedarfsplanung 2011 - 2013 268/2011-4	94
TOP Ö 8 Neufassung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindert	
Synopsis 238/2011-4	133
Vorlage PDF 238/2011-4	146
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Finanzierung des Betreuungsangebotes für Kinder unter	
Vorlage ohne Beschluss 230/2011-4	155
Schreiben an Ministerium 230/2011-4	156
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Konzept zur Hilfe zur Erziehung	
Vorlage ohne Beschluss 242/2011-4	157
TOP Ö 12 Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.05.2011 betr. Offene Ganztagsschule	
Vorlage ohne Beschluss 239/2011-4	160
Anfrage 239/2011-4	161
TOP Ö 18 Mitteilung betr. Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Fam	
Vorlage ohne Beschluss 296/2011-4	162
1 Erlass Ministerium 296/2011-4	163
2 Rundschreiben Landesjugendamt 296/2011-4	165
Inhaltsverzeichnis	166